



Grossratsprotokoll Oktobersession 2003

Session vom 20. Oktober 2003
bis 21. Oktober 2003

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2003 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie
- 1 Mitglied für die Amtsdauer 2003 – 2006 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Botschaft Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes (KFZG) (B5/ 2003 – 2004, S. 85)
2. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 14. September 2003 (separater Bericht)
3. Geschäftsbericht der RhB 2002 (separater Bericht)

IV. Motionen

1. Brunold betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes (GRP 2002/2003, 781)

V. Aufträge

1. Capaul betreffend Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse (GRP 2003/2004, 7)

VI. Anfragen

1. Brüesch betreffend Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen (GRP 2003/2004, 20)
2. Fasani concernente la corrispondenza in lingua italiana nelle quattro valli del sud dei Grigioni (GRP 2003/2004, 17)
3. Jäger betreffend Zunahme des Alkoholkonsums von Jugendlichen (Prüfung eines Verbots von Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund) (GRP 2003/2004, 11)
4. Noi concernente eventuali contributi finanziari stanziati dal Governo per finanziare la campagna contro le iniziative federali in votazione il 18 maggio scorso (GRP 2003/2004, 26)
5. Pedrini concernente il problema della canapa nel Moesano (GRP 2003/2004, 21)

VII. Weitere Vorstösse

Antrag auf Direktbeschluss

Trepp betreffend Einsetzung einer unabhängigen historisch-juristischen Untersuchungskommission im Falle von Christian Schmid (GRP 2003/2004, 24)

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 20. Oktober 2003 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Bucher		
Stellvertretungen:	Toschini Andrea , Lostallo	für	Zarro Andrea, Soazza †
	Caviezel-Seglias Gitta, Chur	für	Schütz Fred, Chur
	Nay Donat, Zignau	für	Cathomas Sep, Brigels
	Lippuner Johann, Sils i.D.	für	Hess Thomas, Fürstenaubruck
	Gubelmann Alexander, Churwalden	für	Crapp Nino, Churwalden
	Fallet Fredo, Bergün	für	Barandun Jakob, Filisur
	Gloor Rolf, Sufers	für	Stoffel Markus, Hinterrhein
	Valär Simi, Davos	für	Christ Vroni, Davos
	Davaz Andrea, Fläsch	für	Donatsch Georg, Malans
	Godly Linard, Brail	für	Giacometti Robert, Lavin
	Candinas Martin, Rabius	für	Tuor Aldo, Disentis
	Michael Rico, Andeer	für	Fleischhauer Barbara, Zillis
	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio
	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg	für	Feltscher Markus, Felsberg
	Janett Cla Duri, Tschlin	für	Zegg Walter, Samnaun
	Gartmann-Albin Tina, Safien Platz	für	Suter Ricarda, Chur
	Campell Duri, Chapella	für	Tramèr Franco, Samedan
	Hartmann Jann, Chur	für	Cahannes Barla, Chur
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes (KFZG) (Botschaft Heft Nr. 5/2003-2004, S. 85)

Kommissionspräsident: Trepp
Regierungsvertreterin: Widmer

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

I. Allgemeine Bestimmungen

II. Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecherin Robustelli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Trepp)

Ersetzen durch folgenden Wortlaut:

„Den Eltern oder Pflegeeltern werden zum teilweisen Ausgleich ihrer Familienlasten nach Massgabe dieses Gesetzes Familienzulagen durch Familienausgleichskassen ausgerichtet.“

Abstimmung:

Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 90 zu 15 Stimmen zugestimmt.

Art. 1 Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Rückzug Minderheitsanträge

Trepp zieht die Kommissionsminderheitsanträge zu Art. 2 Abs. 1 lit. c, zu Art. 4 Abs. 4, zu Art. 6, zu Art. 15 Abs. 1, zu Art. 17 bis, gemäss Kommissionsprotokoll vom 22. September 2003, (gelbes Blatt) infolge Hinfälligkeit durch die Abstimmung zu Art. 1 Abs. 1 zurück.

Art. 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

II. Familienzulagen

Art. 4 Abs. 1 und 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 4 Abs. 3

*Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecherin Robustelli) und Regierung
Gemäss Botschaft*

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Trepp)

Ersetzen durch folgenden Wortlaut:

„Die Kinderzulage beträgt je Monat und anspruchsberechtigtes Kind mindestens einen Viertel der vollen ordentlichen Mindestrente der AHV, aufgerundet auf die nächsten zehn Franken.“

Abstimmung

Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 90 zu 14 Stimmen zugestimmt.

Art. 4 Abs. 4

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 5

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Antrag Zanolari

Redaktionelle Änderung von Abs. 1, Satz 1:

„Die anspruchsberechtigten Personen erhalten Zulagen für:“

Die Fassung gemäss Antrag Zanolari zu Abs. 1 wird genehmigt. Oppositionslos genehmigt wird auch Abs. 2.

Art. 6 – 10

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

III. Organisation**Art. 11 – 13**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 14

Die Behandlung dieser Bestimmung wird bis nach der Beratung von Art. 18 – 20 ausgesetzt.

Art. 15

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 16 Abs. 1

*Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft*

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Portner)

Streichen im 2. Satz: „... der Ausgleichsabgabe.“

Die Beratung dieses Artikels wird am Dienstag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend GATS-Verhandlungen und Auswirkungen auf den Service public, Subsidiaritätsprinzip und lokale Demokratie

Im Rahmen der sog. „Doha-Runde“ wird in der Welthandelsorganisation (WTO) derzeit das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) neu verhandelt. Die „Doha-Runde“ begann Ende 2001 und soll am 31. Dezember 2004

abgeschlossen sein. Die GATS-Verhandlungen bezwecken nicht nur weitere Marktöffnungen in Bereichen wie Bankwesen, Versicherungen, Gross- und Detailhandel, Tourismus, Transport, sondern auch bei Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie und Abfallbewirtschaftung. Bereiche also, die in der Schweiz traditionell in den kantonalen bzw. kommunalen Kompetenzbereich fallen und öffentlich geregelt sind.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), das für die Schweiz die GATS-Verhandlungen führt, hat rund 60 Ländern in allen Kontinenten Liberalisierungsbegehren gestellt und auch eine Liste mit jenen Bereichen veröffentlicht, in denen die Schweiz ihrerseits zu weiteren Liberalisierungen bereit ist. Die vorerst bilateralen, später multilateralen Verhandlungen mit allen WTO-Mitgliedsländern laufen bis Ende 2004. Die Resultate münden in ein erweitertes GATS-Abkommen, dem sich nach erfolgter Ratifizierung durch das Parlament die Schweizer Gesetzgebung anpassen muss.

Die Verhandlungsergebnisse betreffen direkt auch den Kompetenzbereich des Kantons und der Gemeinden und könnten das Leben der Bevölkerung markant beeinflussen: Das GATS ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend und stellt deshalb das Subsidiaritätsprinzip in Frage. Tangiert sind Schlüsselbereiche, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Umwelt, Transporte, Abfallwirtschaft.

Auch wenn die Schweiz bisher beim Service public weder Liberalisierungsbegehren gestellt noch Liberalisierungsangebote offeriert hat, ist keineswegs garantiert, dass dieser mittelfristig nicht doch der internationalen Konkurrenz geöffnet werden muss. Denn bei der GATS-Unterzeichnung 1995 verpflichteten sich die Staaten, es periodisch neu auszuhandeln, um bei ausnahmslos allen Dienstleistungen den Liberalisierungsgrad zu erhöhen. So zeigt eine Studie des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (Dossier BBW 1/2003), dass die Zugeständnisse, welche die Schweiz im Bereich des Bildungswesens bereits eingegangen ist, die öffentliche Schule nicht ausreichend schützen.

Bedroht ist nicht nur der Service public, sondern auch das in der Schweiz verankerte Subsidiaritätsprinzip: Das GATS schränkt namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden ein, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben und Dienstleistungen autonom zu verwalten und oder zu regulieren.

Der neue Art. 55 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 sieht die Mitwirkung der Kantone an aussenpolitischen Entscheiden vor. Diese müssten nicht nur „rechtzeitig und umfassend“ informiert werden; ihren Stellungnahmen müsse auch „besonderes Gewicht“ zukommen, wenn sie in ihren Zuständigkeiten betroffen sind. Die Kantone sind zwar Anfang dieses Jahres vom Seco zu den Gebieten, die in ihren Kompetenzbereich fallen, konsultiert worden. Doch diese Konsultation betraf nur die Verwaltungsebene; weder die Legislativen/Parlamente noch die Gemeinden wurden offenbar einbezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind der Regierungsrat und das zuständige Departement über die Angebote und Begehren informiert und konsultiert worden, welche die Schweiz im Rahmen der laufenden Verhandlungen über das GATS-Abkommen der WTO gemacht bzw. gestellt hat?
2. Hat der Regierungsrat mit anderen Kantonen, z.B. im Rahmen einer Regierungskonferenz, die Erwartungen und Befürchtungen im Zusammenhang mit den GATS-Verhandlungen ausgetauscht oder ein gemeinsames Vorgehen besprochen?
3. Welche Bereiche, die in den kantonalen Zuständigkeitsbereich fallen, sind von künftigen Liberalisierungen betroffen und welches sind die möglichen Folgen?
4. Stimmt es, dass die in der WTO laufenden Verhandlungen zur Frage der Subventionen den Service public bedrohen könnten, nämlich insofern, als die WTO-Regeln es bei der Ausrichtung von Subventionen untersagen, private ausländische Unternehmen gegenüber öffentlichen schweizerischen Betrieben zu diskriminieren? Welche geeigneten Massnahmen dagegen sieht die Regierung vor?
5. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, vom Bundesrat Garantien zu verlangen, dass die in der WTO verabschiedeten Abkommen ausländischen Investoren nicht Rechte geben, die die kantonale und kommunale Souveränität verletzen?
6. Der Gemeinderat der Stadt Paris hat diese am 25. Februar 2003 zur „GATS-freien Zone“ erklärt. Die Gemeinderäte von Wien und Genua verabschiedeten Resolutionen, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, angesichts der herrschenden Unsicherheit über die Entwicklung und die Auswirkungen der Verhandlungen über das WTO-Dienstleistungsabkommen, ein ähnliches Zeichen zu setzen?

Peyer, Jaag, Pfenninger, Arquint, Baselgia, Frigg-Walt, Jäger, Meyer Persili, Pfiffner, Trepp, Zindel, Gartmann-Albin, Caviezel (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 21. Oktober 2003 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Pfiffner, Rizzi
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Sprecherin der GPK: Cavegn
 Regierungsvertreterin: Widmer

I. Eintreten *Antrag GPK*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Genehmigung der Nachtragskredite der 9. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2003.

III. Beschluss Der Grosse Rat genehmigt alle Nachtragskredite der 9. Serie zum Voranschlag 2003 mit 111 zu 0 Stimmen.

Der Grosse Rat nimmt von den bewilligten Nachtragskrediten der 1. – 8. Serie zum Voranschlag 2003, gemäss Orientierungsliste der GPK, Kenntnis.

2. Wahl eines Mitglieds für die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie für die Amtsdauer 2003 – 2006 (Ersatzwahl)

Wahl: Robert Giacometti wird mit 112 zu 1 Stimmen gewählt.

3. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 und vom 14. September 2003

Sprecher der Kommission
 für Justiz und Sicherheit: Sax
 Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 und vom 14. September 2003

III. Beschluss Der Grosse Rat erwarth die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 und vom 14. September 2003 mit 110 zu 0 Stimmen.

4. Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes (KFZG) (Fortsetzung)

IV: Finanzierung und Lastenausgleich

Titel: „IV. Finanzierung und Lastenausgleich“

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Portner)
Streichen im Titel: „und Lastenausgleich“

Art. 16 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Portner)
Streichen im 2. Satz: „der Ausgleichsabgabe“

Art. 16 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 18 - 20

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Portner)
Streichung

Art. 18 Abs. 2

Antrag Tscholl, falls Absatz 2 unverändert beibehalten wird
Die Regierung setzt die Höhe der Ausgleichsabgabe fest. Sie beträgt höchstens 0,3 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

1. Abstimmung

Den Anträgen der Kommissionsmehrheit und Regierung zum gesamten Titel IV. „Finanzierung und Lastenausgleich“, wird mit 75 zu 37 Stimmen zugestimmt.

2. Abstimmung

Dem Antrag Tscholl wird mit 63 zu 40 Stimmen zugestimmt.

III. Organisation

Art. 14 Abs. 1, 3, 4, 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Augustin
Streichung

Abstimmung
Der Antrag Augustin wird mit 58 zu 30 Stimmen abgelehnt.

V. Rechtspflege

Art. 21 – 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen

Art. 24 – 26
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 1
Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Portner)
Streichung

Nachdem die Bestimmungen über den Lastenausgleich (Art. 16 – 20) in der Fassung gemäss Kommissionsmehrheit und Regierung genehmigt wurden, ist der Minderheitsantrag Portner hinfällig geworden.

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung angenommen.

Art. 27 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Antrag Kessler zur Totalrevision des kantonalen Familienzulagengesetzes
Durchführung einer 2. Lesung

Abstimmung
Der Antrag Kessler wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Schlussanträge der Regierung

2. Die Totalrevision des Gesetzes über die Familienzulagen sei zu beschliessen;
3. Die Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Familienzulagen sei zu beschliessen;
4. Das Postulat Jäger (GRP 1998, 23) und das Postulat Suter (GRP 1999, 17) seien abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Den Schlussanträgen 2 bis 4 wird mit 107 zu 0 Stimmen zugestimmt.

5. Anfrage Jäger betreffend Zunahme des Alkoholkonsums von Jugendlichen (Prüfung eines Verbots von Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund) (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 11)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung weitgehend befriedigt.

6. Interpellanza Pedrini concernente il problema della canapa nel Moesano (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 21)

Erstunterzeichner: Pedrini
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Pfenninger
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Pfenninger wird mit 24 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Erklärung: Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Antrag auf Direktbeschluss Trepp betreffend Einsetzung einer unabhängigen historisch-juristischen Untersuchungskommission im Falle Christian Schmid (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 24)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Engler

Beschluss: Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss mit 92 zu 15 Stimmen für nicht erheblich.

8. Geschäftsbericht 2002 der RhB (separater Bericht)

Sprecherin der GPK: Cavegn
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Kenntnisnahme Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2002 der RhB

9. Motion Brunold betreffend Totalrevision des kantonalen Jagdgesetzes (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 781)

Erstunterzeichner: Brunold
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 0 Stimmen.

10. Interpellanza Fasani concernente la corrispondenza in lingua italiana nelle quattro valli del sud dei Grigioni
(Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 17)

Erstunterzeichner: Fasani
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Interpellanza Noi concernente eventuali contributi finanziari stanziati dal Governo per finanziare la campagna contro le iniziative federali in votazione il 18 maggio scorso (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 26)

Erstunterzeichnerin: Noi
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

12. Auftrag Capaul betreffend Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 7)

Erstunterzeichner: Capaul
Regierungsvertreterin: Widmer

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Capaul zieht seinen Auftrag zurück.

13. Anfrage Brüesch betreffend Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 20)

Erstunterzeichner: Brüesch
Regierungsvertreterin: Widmer

Antrag Brüesch
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Lehrlingswesen

Bekanntlich ist die Situation im Lehrstellenbereich gesamtschweizerisch, aber auch im Kanton Graubünden sehr schwierig. Fundierte Prognosen lassen keine schnelle Wende erwarten. Dies führt dazu, dass immer mehr Schulabgänger keine adäquate Lehrstelle finden. Die gravierenden Folgen dieser Sachlage müssen hier nicht weiter dargestellt werden. Wohl haben Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, direkte Vorteile, doch wird ihr Einsatz für die Volkswirtschaft nicht oder zu wenig belohnt.

Der Bund hat erfreulicherweise Massnahmen ergriffen, um die Anzahl Lehrstellen zu steigern. Diese an sich erfreuliche Massnahme bringt jedoch keine ausreichende Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt.

Ich ersuche deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Welche Massnahmen plant der Kanton, um den Lehrstellenmarkt zu fördern?
- b) Sind konkrete Massnahmen im Sinne einer Vorbildfunktion auch beim Kanton selber vorgesehen?
- c) Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, um Lehrbetriebe zu fördern, die Lehrstellen anbieten?
- d) Sieht auch die Regierung als Lösungsbeitrag eine finanzielle Entlastung von Betrieben, die Lehrlinge ausbilden vor?

Berther (Disentis), Hanimann, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Biancotti, Bundi, Casanova (Vignogn), Demarmels, Dermont, Fallet, Fasani, Federspiel, Jenny, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Loepfe, Maissen, Marti, Portner, Righetti, Sax, Schmid, Wettstein, Zanetti, Zanolari, Nay, Gubelmann, Candinas, Monigatti, Toschini

A N F R A G E

betreffend Splitting-Modell an der Gewerblichen Berufsschule Surselva (GSS), sowie Erarbeitung eines gesamtkantonalen Konzeptes für die Berufs- und Mittelschulbildung

Mit Regierungsbeschluss vom 11. April 2000 ermächtigt die Bündner Regierung die Gewerbliche Berufsschule Chur (GSC) und die Gewerbliche Berufsschule Surselva (GSS) ein dreijähriges Projekt nach dem „Splitting-Modell“ durchzuführen. In diesem Projekt geht es für die Romanischsprachigen Lehrlinge/-töchter der Surselva um die Einführung von Romanisch in den allgemeinbildenden Unterricht. Die allgemeinbildenden Fächer werden in Ilanz, der Fachunterricht wird in Chur erteilt.

Mit dem laufenden Schuljahr wurde das dritte und letzte Jahr der Pilotphase des Splitting-Modells in Angriff genommen.

Gemäss Pressemitteilungen verläuft das Projekt sehr erfolgreich sowohl für Lehrlinge wie für Lehrmeister.

Die Weiterführung dieses Projektes an der Gewerblichen Berufsschule Surselva (in Zusammenarbeit mit der Gewerblichen Berufsschule Chur) hat für die zukünftigen Berufsleute, für den Bildungsstandort, für die Wirtschaftsförderung und für die soziokulturelle Entwicklung in der Surselva eine ausserordentliche regionalpolitische Bedeutung. So konnte in dieser kurzen Projektphase die Schülerzahl in Ilanz von ca. 80 auf 180 erhöht werden. Im Weiteren sind wir der Ansicht, dass ein Bildungskonzept für die Berufs- und Mittelschulen notwendig wären.

Fragen an die Regierung:

Welche regionalpolitische Bedeutung misst die Bündner Regierung diesem „Splittingmodell“ bei?

Damit die Planung des Schuljahres 2004/05 rechtzeitig erfolgen kann, steht eine baldige Entscheidung an. Wann erfolgt diese Entscheidung und welche Kriterien werden für die Regierung massgebend sein?

Ist die Regierung bereit, diese positiven Erfahrungen mit dem Projekt des Splittingmodells in Ilanz, als regulären Betrieb in Ilanz weiterzuführen?

Gedenkt die Regierung ein ähnliches Konzept auch in anderen Regionen umzusetzen (z. B. Samedan)?

Ist die Regierung bereit, ein gesamtkantonales Konzept für die Berufs- und Mittelschulbildung zu erarbeiten?

Bundi, Berther(Disentis), Cavegn, Augustin, Berther (Sedrun), Capaul, Casanova (Vignogn), Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Demarmels, Dermont, Fallet, Farrer, Fasani, Federspiel, Joos-Buchli, Luzio, Maissen, Montalta, Parpan, Pfister, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid, Tomaschett, Nay, Candinas

A N F R A G E

betreffend Eigenmietwertbesteuerung

In der Augustsession 2003 hat sich der Grosse Rat mit dem Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschäftigt und diesem zugestimmt. Mittlerweile ist bekannt, dass das Referendum zustande gekommen ist. Gemäss Bundesrat soll unter anderem im Bereich Wohneigentumsbesteuerung ein neues Regime eingeführt werden, indem die bisherige Eigenmietwertbesteuerung entfallen, indessen die Neueigentümer aber gleichzeitig während zehn Jahren die Schuldzinsen abziehen können sollen. Die Eigenmietwertbesteuerung bildet in regelmässiger Abfolge Gegenstand von Kontroversen. Das Argument, welches diesem System entgegengebracht wird, besteht vor allem

darin, dass Grundstückeigentümer steuerlich benachteiligt würden. Tatsächlich zeitigt die Eigenmietwertbesteuerung beachtliche negative Auswirkungen bei der älteren Generation. Pensionierte Personen, die vor mehr als 40 Jahren eine Liegenschaft erworben und keine hypothekarische Belastung darauf haben, spüren die steuerlichen Auswirkungen erheblich. Die steuerliche Mehrbelastung kann gegenüber einer pensionierten Person mit gleich hohem Einkommen (ohne Grundeigentum) bis zu 100 % betragen. Eine solche Ungleichbehandlung ruft nach einer gesetzlichen Anpassung. Demgegenüber profitieren in der Regel jüngere Personen von der heute bestehenden Lösung. Eine vierköpfige Familie, die in Chur mit Fr. 200'000.-- Eigenkapital eine Eigentumswohnung von Fr. 550'000.-- gekauft hat, wird bei einem Bruttoeinkommen des Ehemannes von ca. Fr. 7'000.-- pro Monat mit insgesamt ca. Fr. 5'000.-- an Steuern belastet, während dessen dieselbe Familie mit einem Vermögen von Fr. 200'000.-- ohne Eigentumswohnung ca. Fr. 8'000.-- an Steuern zu bezahlen hätte. Vieles deutet darauf hin, dass insbesondere der Mittelstand von der heutigen Lösung profitiert.

Es ist schwierig, sich ein objektives Bild über die steuerlichen Auswirkungen des heutigen Systems bezogen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen zu machen. Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Bei welchen Bevölkerungsgruppen wirkt sich das System der Eigenmietwertbesteuerung stark negativ aus?
2. Ist die Regierung gewillt, in diesem Bereich gesetzliche Massnahmen zu treffen?
3. Welche Bevölkerungsgruppen profitieren vom heutigen System?
4. Wie würde sich der Verzicht auf die Eigenmietwertbesteuerung steuerlich auswirken?

Casanova (Chur), Pedrini, Cavegn-Kaiser, Bachmann, Bischoff, Bleiker, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Claus, Federspiel, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Jaag, Jäger, Jenny, Kessler, Luzio, Mani-Heldstab, Marti, Parpan, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Righetti, Rizzi, Thomann, Wettstein, Zindel, Furrer, Valär, Toschini, Caviezel (Chur), Godly, Gubelmann

A N F R A G E

betreffend Nutzung des Gesamtareals der Kantonsschule Chur

Mit der Neukonzeptionierung und dem Neubau der Kantonsschule Chur (gemäss vorliegender Botschaft), stellen sich bezüglich der künftigen Nutzung des Gesamtareals folgende Fragen:

1. Ist eine Mitbenützung des Hallenbades Sand für die breite Öffentlichkeit realisierbar?
2. Ist der Kanton bereit, zu einer künftigen Erweiterung der Freibadanlage Sand, ebenfalls Hand zu bieten? (Im Rahmen der Strassenverlegung)

Wir bitten die Regierung, diese Fragen zu beantworten.

Claus, Augustin, Brüesch, Brunold, Casanova (Chur), Jäger, Janom Steiner, Marti, Tremp, Trepp, Tscholl

A N F R A G E

betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Graubünden

Laut einer Mitteilung des Bundesamtes für Statistik (BFS) waren im zweiten Quartal dieses Jahres 50'000 Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren ohne Arbeit und damit gleichzeitig auf Stellensuche. Das sind 50% mehr als im Vorjahr (2002: 33'000). Die Erwerbslosenquote in dieser Altersklasse kletterte somit auf den Höchststand von 8,4%. Und ein Ende ist im Moment nicht in Sicht. Die Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen wächst somit gemessen an der Arbeitslosigkeit über alle Altersgruppen hinweg überproportional. Und gleichzeitig mit der emporschnellenden Jugendarbeitslosigkeit nimmt auch die Anzahl junger Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dramatisch zu.

Hinter diesen Zahlen und Fakten verstecken sich grosse gesellschaftliche Probleme. Wenn Jugendliche keine Arbeit haben, fehlt ihnen für ihr privates und berufliches Leben jede Perspektive. Die Folgen für die Jugendlichen, ihre Angehörigen sowie die Gesellschaft sind verheerend.

Die Regierung wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Jugendliche in der erwähnten Altersklasse sind im Kanton Graubünden zur Zeit arbeitslos?
2. Wieviele davon sind junge Frauen, wieviele junge Männer?
3. Wie sieht die Arbeitsmarktsituation für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in unserem Kanton aus?

4. Hat gleichzeitig auch die Zahl junger Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zugenommen?
5. Welche Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden seitens des Kantons getroffen?

Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Cavigelli, Arquint, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Bundi, Casanova (Vignogn), Cavegn-Kaiser, Fasani, Frigg-Walt, Hardegger, Jaag, Jäger, Jenny, Joos-Buchli, Keller, Loepfe, Noi, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Ratti, Sax, Trepp, Wettstein, Zanetti, Zanolari, Zindel, Caviezel (Chur), Monigatti, Gartmann-Albin, Nay, Candinas, Gubelmann

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Familienzulagen (KFZG)

Vom Volke angenommen am

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Zweck

¹ Erwerbstätige erhalten zum teilweisen Ausgleich ihrer Familienlasten Familienzulagen nach Massgabe dieses Gesetzes.

² Die Familienzulagen für Arbeitnehmende bilden eine Ergänzung des Lohnes. Sie dürfen diesen in keiner Weise beeinflussen.

Art. 2

Unterstellte
Personen

¹ Dem Gesetz sind unterstellt:

- a) Arbeitgebende mit Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Graubünden, die dauernd oder vorübergehend einen oder mehrere Arbeitnehmende beschäftigen;
- b) Arbeitgebende, die zwar keinen Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton haben, aber auf Kantonsgebiet in einer Zweigstelle oder Betriebsstätte Arbeitnehmende beschäftigen;
- c) auf Antrag die hauptberuflich Selbständigerwerbenden mit Wohn- und Geschäftssitz im Kanton Graubünden. Wird die Unterstellung verlangt, dauert sie mindestens bis zum Zeitpunkt, in welchem das den Anspruch begründende Kind das 16. Altersjahr vollendet hat oder die selbstständige Erwerbstätigkeit aufgegeben wird.

² Nicht unter das Gesetz fallen die Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft sowie die eidgenössischen Verwaltungen und Betriebe.

Art. 3

Subsidiäres Recht

Soweit dieses Gesetz nichts Abweichendes vorsieht, finden das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sinngemäss Anwendung. Letzteres insbesondere mit Bezug auf die Bestimmungen über die Arbeitgeberhaftung und die strafbaren Handlungen.

II. Familienzulagen

Art. 4

¹ Die Familienzulage besteht in einer Kinderzulage für jedes Kind, welches das 16. Altersjahr noch nicht vollendet hat. Die Altersgrenze beträgt 20 Jahre für Kinder, die erwerbsunfähig sind und keine Invalidenrente gemäss Bundesgesetz über die Invalidenversicherung beziehen. Art und Ansatz

² Für Kinder in Ausbildung dauert der Anspruch so lange, bis die Ausbildung ordentlicherweise abgeschlossen werden kann, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

³ Der Mindestansatz der Familienzulage beträgt je Monat

- a) 175 Franken für Kinder bis zur Vollendung des 16. Altersjahres;
- b) 200 Franken für Kinder nach Vollendung des 16. Altersjahres (Ausbildungszulage).

⁴ Wenn die finanzielle Lage der Familienausgleichskassen es erlaubt, ist die Regierung befugt, die Mindestansätze zu erhöhen. Die Regierung prüft periodisch die Anpassung der Mindestansätze an die Teuerung.

Art. 5

¹ Die anspruchsberechtigten Personen erhalten Zulagen für:

- a) eigene und adoptierte Kinder;
- b) andere Kinder, deren Unterhalt sie zu einem wesentlichen Teil bestreiten.

Berücksichtigte
Kinder

² Der Anspruch auf Familienzulagen entsteht am ersten Tag des Geburtsmonats des Kindes. Er erlischt am Ende des Monats, in welchem die Voraussetzungen für den Bezug dahinfallen.

Art. 6

¹ Anspruch auf Familienzulagen haben:

- a) Arbeitnehmende, die im Dienste einer oder eines dem Gesetz unterstellten Arbeitgebenden stehen, sofern der Beschäftigungsgrad mindestens 20 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit beträgt und ein branchenüblicher Lohn bezogen wird. Zwei oder mehr Teilpensen von unter 20 Prozent können zusammengezählt werden.
- b) die dem Gesetz unterstellten Selbstständigerwerbenden.

Anspruchsvoraus-
setzungen und
-dauer

² Erfüllt eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer den Mindestbeschäftigungsgrad gleichzeitig bei zwei oder mehr Arbeitgebenden oder erfüllt sie oder er den Anspruch aufgrund der Addition von Teilpensen, ist die Zulage über diejenige Arbeitgeberin oder denjenigen Arbeitgeber zu beziehen, welche oder welcher den höchsten Lohn ausrichtet. Der Anspruch als Selbstständigerwerbende oder Selbstständigerwerbender geht demjenigen als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer vor.

³ Der Anspruch auf Familienzulagen entsteht und erlischt:

- a) mit dem Lohnanspruch der Arbeitnehmenden;

- b) mit der Aufnahme und Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit.

Art. 7

Kinder im
Ausland

¹ Familienzulagen für im Ausland wohnhafte Kinder werden nur unter Vorbehalt des Gegenrechts sowie nach Massgabe der Kaufkraft im entsprechenden Land ausbezahlt. Der Anspruch endet auf jeden Fall am Ende des Monats, in welchem das Kind das 16. Altersjahr vollendet.

² Vorbehalten bleiben die Staatsverträge.

Art. 8

Anspruchskonkurrenz

¹ Erfüllen mehrere Personen aufgrund dieses Gesetzes die Voraussetzungen für den Bezug der Familienzulagen für das gleiche Kind, darf nur eine Familienzulage gewährt werden. Der Anspruch auf Familienzulagen steht in diesem Fall der Reihe nach zu:

- a) der Person, unter deren Obhut das Kind steht;
- b) der Person, welche die Anspruchsberechtigten gemeinsam bestimmen, wenn das Kind unter ihrer gemeinsamen Obhut steht;
- c) der Person, die überwiegend für den Unterhalt des Kindes aufkommt.

² Werden für ein Kind Zulagen aufgrund einer anderen gesetzlichen Regelung ausbezahlt, werden diese an die Zulagen nach diesem Gesetz angerechnet.

³ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Staatsverträgen und interkantonalen Vereinbarungen.

Art. 9

Anmeldung und
Auszahlung

¹ Der Anspruch auf Familienzulagen ist bei der zuständigen Familienausgleichskasse geltend zu machen. Die Regierung regelt die Einzelheiten der Anmeldung und der Meldepflicht.

² Die Familienausgleichskassen setzen die Familienzulagen fest. Die Arbeitgebenden zahlen die Zulagen an die Arbeitnehmenden nach den Weisungen der zuständigen Familienausgleichskasse aus.

³ Bezugsberechtigte, die gerichtliche Unterhaltsbeiträge für Kinder leisten müssen, haben die Familienzulagen zusätzlich zu den gerichtlichen Unterhaltsbeiträgen zu erbringen.

⁴ Bietet die anspruchsberechtigte Person keine Gewähr für eine zweckmässige Verwendung der Familienzulagen, sind diese jener Person, Behörde oder Institution auszurichten, die für das Kind sorgt. Unter derselben Voraussetzung können die Zulagen auch direkt an das in Ausbildung stehende mündige Kind ausbezahlt werden.

Art. 10

Verjährung

Die Nachforderung nicht bezogener Familienzulagen ist auf die letzten zwei Jahre vor der Erhebung des Anspruchs beschränkt.

III. Organisation

Art. 11

Durchführungsstellen sind:

- a) die Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden;
- b) die anerkannten Abrechnungsstellen;
- c) die anerkannten privaten Familienausgleichskassen der Berufsverbände;
- d) die Arbeitgebenden.

Durchführungsstellen

Art. 12

¹ Der Kanton führt unter der Bezeichnung ‚Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden‘ eine kantonale Kasse als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Chur. Ihre Geschäftsführung wird von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVAG) wahrgenommen. Sie hat diese dafür zu entschädigen.

Kantonale Kasse

² Die SVAG untersteht bezüglich Wahrnehmung der Geschäftsführung für die kantonale Familienausgleichskasse der gleichen Aufsicht durch die Verwaltungskommission wie für ihre übrigen Geschäfte. Die Revisionsstelle der SVAG ist zugleich Revisionsstelle der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden.

Art. 13

Soweit es die Familienzulagen für Arbeitnehmende betrifft, kann die kantonale Kasse die Durchführung des Gesetzes den AHV-Verbandsausgleichskassen (Abrechnungsstellen) übertragen und entsprechende Verträge abschliessen. Die Abrechnungsstellen haben über die Beiträge und die ausbezahlten Familienzulagen mit der kantonalen Kasse periodisch abzurechnen.

Anerkannte Abrechnungsstellen

Art. 14

¹ Die bestehenden privaten Familienausgleichskassen sind anerkannt, sofern sie Gewähr für eine geordnete und gesetzmässige Tätigkeit bieten.

Anerkannte private Familienausgleichskassen

² Die Errichtung neuer privater Familienausgleichskassen ist ausgeschlossen.

³ Die im Kanton Graubünden tätigen anerkannten privaten Familienausgleichskassen haben der SVAG jährlich den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Revisionsbericht einzureichen und allfällige weitere von der SVAG verlangte Auskünfte über die Geschäftsführung sowie über die von ihren Mitgliedern im Kanton Graubünden ausgerichteten Lohnsummen zu erteilen.

⁴ Erfüllt eine private Familienausgleichskasse die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr und stellt sie den gesetzmässigen Zustand innerhalb

angemessener Frist nicht wieder her, widerruft die Regierung die Anerkennung.

⁵ Ein allfälliger Liquidationüberschuss nach Auflösung einer privaten Familienausgleichskasse wird gemäss deren Statuten verwendet. Mangels einer statutarischen Bestimmung fällt der Überschuss in den Lastenausgleichsfonds.

Art. 15

Kassenzugehörigkeit

¹ Der kantonalen Familienausgleichskasse haben alle Arbeitgebenden beizutreten, die keiner anerkannten privaten Familienausgleichskasse angeschlossen sind. Die Selbstständigerwerbenden, die Anspruch auf Familienzulagen erheben, haben ungeachtet der Kassenzugehörigkeit gemäss AHVG der kantonalen Kasse beizutreten.

² Den privaten Familienausgleichskassen haben Arbeitgebende beizutreten, die einem Gründerverband angehören.

³ Arbeitgebende, deren Betriebskosten im wesentlichen Umfang vom Kanton und von den Gemeinden bestritten werden, haben der kantonalen Familienausgleichskasse beizutreten.

⁴ Die SVAG kontrolliert die Kassenzugehörigkeit.

IV. Finanzierung und Lastenausgleich

Art. 16

Beiträge der Arbeitgebenden, Reservefonds

¹ Die Familienausgleichskassen erheben von den ihnen angeschlossenen Arbeitgebenden Beiträge in Prozenten des AHV-beitragspflichtigen Einkommens der Arbeitnehmenden. Die Beiträge dienen der Finanzierung der Familienzulagen, der Verwaltungskosten, des Beitrags für die Familienzulagen für Selbstständigerwerbende, der Ausgleichsabgabe sowie zur Äufnung eines Reservefonds.

² Der Reservefonds muss mindestens 50 Prozent des voraussichtlichen Jahresaufwandes betragen. Die Familienausgleichskassen haben den Reserveanteil für ihre Mitglieder im Kanton Graubünden jährlich auszuscheiden.

³ Die Regierung setzt den Beitrag fest, den die der kantonalen Kasse angeschlossenen Arbeitgebenden zu entrichten haben. Dieser Beitrag darf höchstens 2,4 Prozent der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme betragen.

Art. 17

Beiträge der Selbstständigerwerbenden und der Kassen

¹ Die Familienzulagen für Selbstständigerwerbende samt Verwaltungskosten werden finanziert durch

- a) einen von der Regierung festzusetzenden Beitrag der bezugsberechtigten Selbstständigerwerbenden von höchstens 2,4 Prozent des AHV-beitragspflichtigen Einkommens;
- b) einen von der Regierung festzusetzenden jährlichen Beitrag der Familienausgleichskassen für Arbeitnehmende von höchstens 0,25 Prozent der von ihren Mitgliedern im Kanton Graubünden ausgerichteten AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme.

² Über die Familienzulagen an Selbstständigerwerbende ist gesondert Rechnung zu führen.

Art. 18

¹ Die im Kanton Graubünden tätigen Familienausgleichskassen entrichten eine jährliche Abgabe zum Ausgleich der Lasten. Daraus wird ein Ausgleichsfonds gespeisen, der von der SVAG verwaltet wird.

Lastenausgleich
1. Ausgleichs-
abgabe

² Die Regierung setzt die Höhe der Ausgleichsabgabe fest. Sie beträgt höchstens 0,3 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Art. 19

¹ Kassen, deren anrechenbare Aufwendungen die anrechenbaren Erträge übersteigen, erhalten einen Ausgleichsbeitrag in der Höhe der Differenz.

2. Ausgleichs-
beitrag

² Als anrechenbare Aufwendungen gelten:

- a) die Zulagen an die Arbeitnehmenden im Rahmen der vorgeschriebenen Mindestansätze sowie weitere Aufwendungen der Leistungs- und Beitragsrechnung;
- b) die Ausgleichsabgabe;
- c) der Beitrag an die Familienzulagen für Selbstständigerwerbende.

³ Als anrechenbare Erträge gelten die Beiträge der Arbeitgebenden, berechnet nach dem für die kantonale Kasse geltenden Satz, sowie weitere Erträge der Leistungs- und Beitragsrechnung.

⁴ Kassen, deren Reserven am 31. Dezember den Jahresaufwand übersteigen, erhalten keinen Ausgleichsbeitrag.

Art. 20

¹ Die SVAG erhebt die Ausgleichsabgaben und richtet die Ausgleichsbeiträge aus.

3. Durchführung

² Die Verwaltungskosten für die Durchführung des Lastenausgleichs werden vom Ausgleichsfonds getragen und sind diesem durch die SVAG separat in Rechnung zu stellen.

V. Rechtspflege

Art. 21

Einsprache Gegen Verfügungen der Familienausgleichskassen können die Betroffenen innerhalb von 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheides schriftlich oder – bei persönlicher Vorsprache – mündlich bei der verfügenden Stelle Einsprache erheben.

Art. 22

Beschwerde Gegen Einspracheentscheide der Familienausgleichskassen kann innerhalb von 30 Tagen seit Mitteilung des Einspracheentscheides Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben werden.

Art. 23

Streitigkeiten über die Kassenzugehörigkeit
¹ Bei einer Streitigkeit über die Kassenzugehörigkeit können die Beteiligten die Regierung anrufen.
² Gegen den Entscheid der Regierung kann innerhalb von 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheides Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben werden.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 24

Ausführungsbestimmungen Die Regierung erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 25

Interkantonale Vereinbarungen Die Regierung ist ermächtigt, mit anderen Kantonen zur Vermeidung von Zuständigkeitsstreitigkeiten Vereinbarungen auf Gegenseitigkeit abzuschliessen. Diese können insbesondere bezüglich der Unterstellung unter das Gesetz und der Bezugsberechtigung von den vorliegenden Bestimmungen abweichen.

Art. 26

Aufhebung bisherigen Rechts Das Gesetz über die Familienzulagen vom 26. Oktober 1958 wird aufgehoben.

Art. 27

Übergangsbestimmungen
¹ Die Erhebung der Ausgleichsabgabe und die Ausrichtung der Ausgleichsbeiträge erfolgt erstmals im Jahr nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes aufgrund der Zahlen des Vorjahres.
² Zweigstellen und Betriebsstätten, die gestützt auf Artikel 2 der aufgehobenen Vollziehungsverordnung vom 26. Mai 1959 einer Familienausgleichskasse eines anderen Kantons angeschlossen sind, dürfen

unabhängig von bestehenden interkantonalen Vereinbarungen bei dieser verbleiben.

Art. 28

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses In-Kraft-Treten Gesetzes.

Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Familienzulagen

Vom Grossen Rat beschlossen am 21. Oktober 2003

I.
Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Familienzulagen vom
26. Mai 1959 wird aufgehoben.

II.
Diese Aufhebung tritt mit dem Gesetz über die Familienzulagen in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 20. Oktober 2003 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Bucher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Telli: Ich heisse Sie zur Oktober-Session 2003 herzlich willkommen. Sie alle haben bestimmt bemerkt, dass dies eine kurze Session ist. Die Dauer der Session sollte in Anbetracht der Traktandenliste grosszügig bemessen sein, so dass auch genügend Zeit und Platz für ernsthafte, politische Auseinandersetzungen bestehen sollte. Derart, dass wir uns nicht, wie der Nationalrat in der NZZ vom 16. September 2003, dem Vorwurf ausgesetzt sehen, dass wir zur reinen Abstimmungsmaschine degradiert werden. Meine heutigen einleitenden Worte widme ich den Jubiläumsfeierlichkeiten aus Anlass der 200-jährigen Zugehörigkeit unseres Kantons zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Im Wissen um die Andersartigkeit und letztlich wohl auch um die Gewagtheit ihres Vorhabens, haben die zuständigen Stellen und insbesondere die Regierung bewusst ein etwas anderes offizielles Konzept zur Begehung dieses Anlasses gewählt. Das Konzept sah insbesondere kein grosses Volksfest vor. An Kritik, sowohl sachlicher als auch weniger sachlicher Art, hat es dann auch wahrlich nicht gefehlt. Der Ruf nach einem Bier- und Bratwurstfest wurde schnell einmal laut und war unüberhörbar. Den Verantwortlichen für das offizielle Konzept wurde unter anderem vorgeworfen, sie hätten ein elitäres, nur für ein ausgesuchtes Publikum bestimmtes Konzept auf die Beine gestellt, unter völliger Missachtung der Befindlichkeiten und Anliegen des Volkes. Gewisse Leute haben dann aber mit der Zeit gemerkt, dass es nicht verboten war, parallel zu den offiziellen Feiern auf privater Basis auch ein Volksfest zu organisieren. Das erfolgreiche Beispiel Cazis steht stellvertretend hierfür. Der Erfolg dieses Anlasses hat dem OK Recht gegeben. Ich möchte diesen Leuten für die Idee und für ihr Engagement danken. Statt nur zu kritisieren, haben sie Initiative, Sportgeist und Unternehmensegeist bewiesen.

Das offizielle Jubiläumskonzept war unter anderem auch bewusst darauf angelegt, dass wir uns als Tourismuskanton gegen aussen in Szene setzen und uns über die Kantonsgrenzen hinaus bemerkbar machen. Wie die Reaktionen auf den Anlass im Zürcher Hauptbahnhof gezeigt haben, ist dies auch gut gelungen. Alle wichtigen Schweizer Medien haben den bündnerischen Auftritt in Zürich aufmerksam mitverfolgt und ausgiebig und in äusserst positivem Sinne darüber berichtet. Dieser Auftritt, obwohl im Vorfeld ebenfalls heftig

kritisiert, hat schliesslich auch die grössten Skeptiker in ihrer Kritik verstummen lassen. Falls es noch eines Beweises bedurft hätte, kann als solches auf die Veranstaltung vom 5. Oktober in Pontresina hingewiesen werden. Insbesondere diese beiden Anlässe belegen mit aller Deutlichkeit, dass das Jubiläumskonzept letztlich die Leute trotz aller anfänglichen Kritik angesprochen hat und der Begeisterungsfunkel schliesslich doch noch übersprungen ist. Nachdem die offiziellen Jubiläumsfeierlichkeiten mit dem Anlass in Pontresina abgeschlossen wurden, kann ich mit gutem Gewissen und ohne die Bodenhaftung zu verlieren in einer zusammenfassenden Würdigung sagen, dass das Jubiläumskonzept per Saldo richtig, gut und erfolgreich war. All jenen, die zum Gelingen der diversen Jubiläumsanlässe beigetragen haben, möchte ich auch im Namen des Grossen Rates bestens danken. Unserer Regierung und stellvertretend für alle andern Herrn Mariano Tschuor herzlichen Dank. Er sitzt auf der Tribüne. Somit erkläre ich die Jubiläumsfeierlichkeiten als beendet und die Session als eröffnet.

Totenehrungen

Im Alter von 89 Jahren ist am 16. Mai 2003 Christian Lietha in Grösch gestorben. Der Verstorbene ist in Grösch aufgewachsen. Im Anschluss an die Primar- und Sekundarschule besuchte er die Evangelische Mittelschule Schiers um später das Holztechnikum in Rosenheim zu absolvieren. Beruflich war Christian Lietha zeitlebens im Familienbetrieb Lietha AG tätig, wo er als Leiter des Holzbetriebes samt der Sägerei wirkte.

Der Verstorbene setzte sich in vielerlei Hinsicht für die Öffentlichkeit ein. So war er während mehreren Jahren Gemeindepräsident von Grösch. Dort betreute er auch über 40 Jahre das Zivilstandesamt. Ebenso gehörte er auch viele Jahre dem Kreisgericht an. Zuerst als Richterstellvertreter und später als Kreisrichter. In den Jahren 1971 bis 1975 war der verstorbene Kreispräsident des Kreises Schiers, von 1967 bis 1977 vertrat er den Kreis im Grossen Rat.

Christian Liethas Wirken zugunsten der Öffentlichkeit war von Einsatzfreude und Sachkenntnis geprägt. Für seine enge Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. An ihm hat der Kan-

ton Graubünden einen kompetenten Richter und Politiker, sowie einen liebenswürdigen Mensch verloren.

Im Alter von 59 Jahren ist am 30. August 2003 Peter Jörgler gestorben. Der Verstorbene ist in Chur geboren und aufgewachsen. Hier absolvierte er auch eine kaufmännische Lehre um später während über 30 Jahren in Chur und Zürich für die Cablecom AG tätig zu sein. Von 2002 bis zu seinem Hinschied amtierte er zudem als Verwalter der katholischen Kirchgemeinde Chur. Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit leistete Peter Jörgler wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit.

Von 1983 bis 1989 vertrat er den Kreis Chur im Grossen Rat. Sein Einsatz galt gleichermassen wirtschaftlicher wie sozialen Belangen. Auch in der Stadt Chur und in der Region hat sich Peter Jörgler stark engagiert. So war er während längerer Zeit stellvertretendes Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Delegierter des Gemeindeverbandes für Abfallentsorgung. Peter Jörglers Wirken zugunsten der Öffentlichkeit war von Einsatzfreude und Sachkenntnis geprägt. Mit ihm ist ein liebenswürdiger Mensch und Politiker gestorben, der mit seiner glaubwürdigen Art allgemeine Wertschätzung genoss.

Im Alter von 80 Jahren ist am 23. September Leonhard Flepp gestorben. Der Verstorbene ist in St. Moritz aufgewachsen. In beruflicher Hinsicht machte sich der Verstorbene vor allem als Berater von Gemeinden und KMU-Betrieben einen Namen. Neben seinem Beratungsbüro betrieb Leonhard Flepp eine Versicherungsagentur. Als Mitglied des Verwaltungsrats engagierte sich der Verstorbene bis ins Jahr 2000 im Weiteren bei der Raststätte Heidiland. Bekanntheit erlangte er zudem als ehemaliger Chefredaktor des Bündner Tagblatts.

Leonhard Flepp stellte seine Fähigkeiten in reichem Masse in den Dienst der Öffentlichkeit. Im Teilzeitamt war er Verwaltungsratspräsident der Tele Rätia AG. Während 25 Jahren gehörte Flepp sodann dem Technikumsrat des Neuen Technikums Buchs an. Nahezu ein Viertel Jahrhundert stand er der Gemeinde Bonaduz als Präsident vor. In Folge einer Vakanz nahm er im Jahre 1979 für einige Monate im Nationalrat Einsitz und von 1965 bis 1985 vertrat er den Kreis Rhäzüns im Grossen Rat. Als Krönung seiner Parlamentsarbeit wurde er im Jahre 1983 zum Landespräsidenten gewählt.

Das Wirken des Verstorbenen zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um unseren Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren und die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter und Stellvertreterinnen

Landespräsident Telli: Wir schreiten zur Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder und bitte diejenigen nach vorne zu kommen.

Möchte jemand das Gelübde ablegen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann verlese ich die Eidesformel und bitte alle Anwesenden Ratsmitglieder und unsere Zuschauer auf der Tribüne sich zu erheben.

Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Voi, quali eletti membri del Gran Consiglio, giurerete innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza. Vus, sco commembras elegidas / sco commembers elegids das cussegli grond, engirais avant Dieu, d'ademplier tut las incumbensas da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.

Die Worte des Eides: Ich schwöre es, lo giuro, jeu engir quai. Sprechen Sie mir diese Worte nach.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es, lo giuro, jau engir quai.

Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes (KFZG)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Trepp: Kommissionspräsident: Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Sie haben während zwei Sessionen auf Teufel komm raus dem Teufel ein Ohr abgespart. Ich hoffe, dass Sie heute mit den Kindern etwas glimpflicher umgehen werden. Beim Studium dieser Vorlage bin ich schon etwas erschrocken, wie veraltet und ineffizient das heutige System der Familienzulagen gestaltet ist. Alleine in Graubünden haben wir 13 private und 21 öffentliche, der kantonalen Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden unterstellte Kassen. Immerhin bearbeitet die kantonale Kasse zurzeit etwa 80 Prozent der Kinderzulagen. Für den Kanton entstehen, wenn die Vorlage unverändert verabschiedet wird, nicht einmal Mehrkosten. Die Gemeinden und ihre sozialen Dienste werden durch die Ausrichtung voller Kinderzulagen bereits ab einem Arbeitspensum der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen von 20 Prozent sogar finanziell etwas entlastet werden. Die Aufhebung der Teilzulage geht zu Lasten der Ausgleichskassen und wird etwa 2 Millionen Franken Mehrkosten verursachen. Der gesetzlich festgelegte Maximalbeitragssatz von 2,4 Prozent muss deswegen nicht erhöht werden.

Auch nach den Wahlen, oder jetzt erst recht, müssen wir unsere Familienpolitik modernisieren. Wünschenswert wäre sicher eine Bundeslösung. Aber selbst Optimisten rechnen damit, dass es noch mindestens 4 bis 5 Jahre dauert, bis eine Bundeslösung abstimmungsreif sein wird. Pessimisten meinen, es sei eher wie „Warten auf Godot“. Impulse aus diesem Rate zur Neuregelung waren die Motion Jäger 98, Suter 99, Schmutz 2000 und die Interpellation Schmutz 2001. Auf nationaler Ebene möchte ich nur wenige nennen, die angenommen aber der Realisierung harrenden parlamentarischen Initiativen Fankhauser 92 sowie Fehr und Meyer-Schatz 2001. Unser altes Gesetz stammt aus dem Jahre 1958, die letzte Revision liegt auch schon 13 Jahre zurück. Die Lage der Familien hat sich in dieser Zeit dramatisch verschlechtert. Kinder sind unterdessen das grösste Armutsrisiko geworden und die Quote steigt ständig an. Unterdessen beziehen zirka 10 Prozent der Kinder unter 18 Jahren in der Schweiz Sozialhilfe. Wenn man die Anspruchsberechtigung auf Ergänzungsleistungen bei der AHV/IV als Armutsschwelle zugrunde legt, lag 1992 die Armutsquote für die

ganze Bevölkerung bei 9,8 Prozent. Deutlich darüber war die Quote bei Alleinerziehenden mit 20,2 Prozent und bei Paaren mit drei und mehr Kindern mit 15,3 Prozent. Bei Paaren mit einem oder zwei Kindern liegt sie mit 9,9 Prozent knapp über dem Gesamtdurchschnitt. Da diese Haushalte aber sehr häufig sind, machen sie in der Gesamtheit der Armen einen Anteil von über ein Drittel aus. Fast 60 Prozent der Armen leben in Familienhaushalten. Dramatisch hat von 92 bis 99 auch die Anzahl der working-poor zugenommen. Vor allem bei den Alleinerziehenden, nämlich von 14,8 auf 29,2 Prozent. Diese Menschen verdienen trotz ihrer normalen Arbeitstätigkeit zu wenig Geld um einen normalen minimalen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Noch ein Wort zur viel diskutierten demographischen Entwicklung. Eines ist sicher, wenn wir zu wenig für Familien tun, werden wir bald alt aussehen. Im Jahre 2035 werden zwei Erwerbstätige auf eine Person über 65 Jahre kommen. Heute sind es noch vier Personen. Die internationalen Vergleiche zeigen klar auf, wo wenig für die Familie getan wird, ist die Geburtenrate tief. In der Schweiz liegt sie bei 1,5 Kindern pro Frau. Um eine konstante Bevölkerung zu erreichen, wären 2,1 Kinder pro Frau notwendig. Tiefere Raten haben Portugal, Deutschland, Österreich, Griechenland, Italien und Spanien. Mit Ausnahme von Deutschland und Österreich sind es die gleichen Länder, die mit der Schweiz am Schluss der Leistungen stehen, die die Gesellschaft für Familien erbringt.

Patentlösungen gegen die Überalterung gibt es nicht. Adaptionen und vermehrte Einwanderungen sind sicher keine nachhaltigen Strategien. Zielführend ist einzig eine echte Familienpolitik, die diesen Namen auch verdient. Dabei sind vermehrt Blockzeiten in Schule und Kindergarten, familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten und Tagesschulen alles unerlässliche, sich ergänzende Bausteine. Einer der wichtigsten Faktoren sind und bleiben jedoch genügend hohe Kinderzulagen. Wir sind heute gefordert, mit unseren beschränkten Möglichkeiten echte Familienpolitik zu betreiben und die grössten Schwachstellen des alten bestehenden Gesetzes zu beheben. Im Vordergrund steht, dass schon ab einem Beschäftigungsgrad von 20 Prozent volle Kinderzulagen bezahlt werden und die Zulageberechtigung subsidiär an den Unterhalt der Kinder angeknüpft wird.

Die Kommission hat die Vorlage in Anwesenheit von Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Herrn Carl Hassler, Vorsteher der Sozialversicherungsanstalt und Herrn Köhl, der die Vorlage im Wesentlichen ausgearbeitet hat, am 22.09. vorberaten. Die ganze Kommission war sich im Grundsatz darin einig, dass Familienzulagen die wichtigste Form des Familienausgleiches sind, auch wenn andere Elemente ebenfalls eine grosse Bedeutung haben. Die Kommission musste sich der Tatsache stellen, dass sich insbesondere die traditionelle Familienform und die Vollbeschäftigung gewandelt haben. So hat im Vergleich zu früher die Teilzeiterwerbstätigkeit markant zugenommen. Die Stellung beidseitiger Erwerbstätiger, insbesondere diejenige Alleinerziehender ist im Hinblick auf Familienzulagen unbefriedigend. Aus heutiger Sicht stossend wirkt auch der Umstand, dass tatsächlich gelebte Familienrealitäten wie z.B. Stiefkindfamilien und Konkubinatsfamilien durch das geltende Familienzulagengesetz nicht berücksichtigt werden. Die Notwendigkeit für Remedur zu sorgen war einhellig, das heisst, das geltende Recht den wirtschaftlich und gesellschaftlich veränderten Verhältnissen anzupassen. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Detailberatung gingen die Meinungen und Auffassungen etwas auseinander, sowohl untereinander als auch gegenüber der von der eingeladenen Regierungsrätin Frau Widmer-Schlumpf vertretenen Meinung. Diskutiert wurden insbesondere zwei Themen, einmal die vom Sprechenden eingereichten Minderheitsanträge, welche Sie auch auf dem gelben Blatt vorfinden. Im Wesentlichen sind es die gleichen Anträge und Forderungen an ein modernes Familienzulagengesetz, die in der Vernehmlassung von beinahe der Hälfte der sich Vernehmenden gestellt wurden und auch in der von der SP im März 2003 eingereichten Volksinitiative „höhere Kinderzulagen für alle“ vorzufinden sind.

Auch die Regierung ist in einem Erstentwurf für dieses Gesetz davon ausgegangen, dass jedem Kind eine Zulage, unabhängig vom Status oder Einkommen seiner Erziehungsverantwortlichen, zu gewähren sei. Die Kommissionsmehrheit war jedoch überzeugt davon, dass die jetzige, nach der Vernehmlassung ausgearbeitete Regierungsvariante die bessere und auch im heutigen Zeitpunkt politisch die einzig realistische Variante sei. Ein weiterer Minderheitsantrag, den Sie ebenfalls auf dem gelben Blatt vorfinden, betrifft den Lastenausgleich, mit welchem eine Annäherung der Beiträge und Leistungen der verschiedenen Familienausgleichskassen und damit eine kassenübergreifende Solidarität erreicht werden soll. Nur damit kann eine Rosinenpickerei von Kassen mit sehr günstiger Mitgliederstruktur ausgeschlossen werden. Ohne Lastenausgleich droht die Gefahr, dass die kantonale Kasse, die ungleich der privaten Kassen verpflichtet ist, alle aufzunehmen, mit den Jahren alle schlechten Risiken aufnehmen und finanzieren muss.

In einer heutigen zweiten Sitzung hat die Kommission mit 7 zu 3 Stimmen es abgelehnt, eine zweite Lesung durchzuführen. Die Meinung ist, dass keine neuen Erkenntnisse zu gewinnen wären. Die Zahlen sind auf dem Tisch. Entweder ist man für oder gegen einen Lastenausgleich. Sehr verehrte Damen und Herren, unabhängig von den Minderheitsanträgen befürwortet die Kommission die Vorlage eigentlich einhellig. Ich möchte den Rat im Namen der Kommission bitten, auf die Vorlage einzutreten und sie so zu verabschieden, wie sie Regierung und Kommissionsmehrheit für gut befunden hat.

Robustelli, Kommissionsvizepräsidentin: Sie haben es vom Kommissionspräsidenten gehört. Unsere geltende Regelung der Familienzulagen vermag den veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr zu genügen. Auch der Kanton Graubünden muss sich mit einer modernen Familienpolitik den geänderten Bedürfnissen von Familien, Wirtschaft und Gesellschaft anpassen. Unser finanzielles Engagement für Familien ist dringend und wichtig. Die zentrale Säule für eine effiziente, finanzielle Unterstützung sind und bleiben die Kinderzulagen. So wie die Armut vor ca. 50 Jahren mit der AHV für die Betagten bekämpft wurde, müssen wir heute für eine bessere Unterstützung der Familien kämpfen. Und trotz Finanznöten sollen auch in unserem Rat Kinder nicht nur mit Geld, Armut, teuer etc. in Verbindung gebracht werden. Kinder bereiten uns Freude, Kinder sind unsere Zukunft. Die ständige Kommission empfiehlt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und einer Totalrevision zuzustimmen. Denn unser geltendes Gesetz ist erneuerungsbedürftig. Es braucht inhaltliche, materielle Änderungen, bessere Formulierungen und Anpassungen an das Bundesrecht. Es wird somit in wesentlichen Punkten geändert.

Die vom Kommissionspräsidenten erwähnte Initiative steht hier nicht zur Diskussion. Vielleicht entscheiden sich die Initianten sogar, die Initiative zurückzuziehen, da wir mit dem revidierten Gesetz sehr viele und wesentliche Punkte für eine bessere Unterstützung der Familien erreichen können. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten, damit die wichtigen Ziele dieser Vorlage, erstens nur noch volle Kinderzulagen, auch schon mit einem minimalen Arbeitspensum von 20 Prozent und zweitens die Ausrichtung der finanziellen Hilfe an die Person, die zum wesentlichen Teil für den Unterhalt des Kindes aufkommt. Wir erreichen damit eine Anpassung an die neuen Familienformen und erfüllen aber auch unser sozialpolitisches Ziel, „jedem Kind eine Zulage“ weitgehend. Andererseits knüpfen wir mit unserem neuen Gesetz weiterhin an die Erwerbstätigkeit an.

Den bereits im Vorfeld kontrovers diskutierten Lastenausgleich zwischen den Kassen bitte ich erst in der Detailberatung ausführlich und abschliessend zu behandeln. Er ist im öffentlichen Interesse, sollte aber die wichtigen und dringenden Änderungen dieses Gesetzes nicht beeinflussen. Ich bitte Sie, im Namen der Kommission auf dieses Geschäft einzutreten.

Portner: Die Zweckmässigkeit einer Revision dieses Gesetzes aus dem Jahre 1958 bezweifelt wohl kaum jemand im Grunde. Insbesondere, wenn es darum geht, dieses der heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität anzupassen, obwohl in der Zwischenzeit verschiedene Revisionen vorgenommen wurden. Richtig erkannt haben die Verfasser der Botschaft ebenfalls die Tatsache, dass es sich bei der Familienpolitik um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt. Ich bezweifle aber, ob die Familienzulage die zentrale Säule davon ist. Durch die Regierung wurde per 01.01.03, also erst kürzlich der Mindestansatz für Familienzulagen pro Monat auf 175 beziehungsweise 200 Franken erhöht, womit wir in der Variationsbreite der Familienzulagen in den verschiedenen Kantonen von 150 Franken bis 444 Franken noch immer erst im unteren Bereich liegen. Ein Vergleich mit den allgemeinen Lohn- und Lebenskosten der verschiedenen Kantone ist aber in diesem Zusammenhang unabdingbar.

Die Frage ist aber für mich, warum gerade zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Totalrevision dieses Gesetzes in Angriff genommen wurde? Es ist erkannt, auch von mir, dass diverse Vorstösse überwiesen wurden, denen offenbar mehr Bedeutung zuerkannt wurde als folgenden Tatsachen. 1. Die Kompetenz des Bundes, gemäss Art. 116 Abs. 2 der neuen Bundesverfassung, Vorschriften über Familienzulagen zu erlassen und eine einzige eidgenössische Familienausgleichskasse führen zu können. 2. Vorliegen von diversen parlamentarischen Initiativen im Bundesparlament betreffend Leistungen für die Familien, Ergänzungsleistungen für Familien, sprich Tessiner Modell, Gold für fairere Kinderzulagen oder gesicherter Lebensunterhalt für Kinder in Einelternfamilien, wobei, und das ist für mich nicht unmassgeblich, der Bundesrat am 28.06.2000 bereits grundsätzlich die Bestrebungen die Familienzulagen gesamtschweizerisch zu regeln begrüsst, beziehungsweise der Nationalrat der Initiative Fehr am 21.03.01 Folge gegeben hat.

Ich komme zu einer ersten Zwischenschlussfolgerung. Der Zeitpunkt scheint mir absolut ungünstig zu sein, jetzt eine Revision vorzunehmen um dann in ungefähr vier Jahren erneut tätig werden zu müssen oder dann sogar das kantonale Gesetz eventuell zu liquidieren. Dies widerspricht meines Erachtens den viel gerühmten, hoch gehaltenen Postulaten der Verwesentlichung und Effizienz, beziehungsweise Effek-

tivität; auch hier könnte man sparen. In materieller Hinsicht bleibt man auf halbem Wege stehen. Man hat im Kanton offenbar eine Lösung mit einer Einheitskasse geprüft, aber auf Grund von rechtlichen Schwierigkeiten und der zu erwartenden Opposition davon Abstand genommen. Dies, obwohl in der Bundesverfassung gerade ein solches Modell ins Auge gefasst wird.

Zweite Zwischenschlussfolgerung. Von der optimalen Lösung ist man allein aus Gründen der Umsetzungsprobleme abgekommen und begnügt sich mit einer unakzeptablen Lösung, mit einem zentralistischen beziehungsweise dirigistischen Lastenausgleich, worauf noch zurückzukommen sein wird. Schliesslich dürfte man der Volksinitiative höhere Kinderzulagen für alle mit gemischten Gefühlen entgegensehen und macht deswegen einen kleinen Schritt in diese Richtung, ohne aber das System zu ändern, d.h. die Zulagen von der Erwerbsarbeit loszukoppeln und für jedes Kind eine Zulage vorzusehen, wenn auch keine höhere.

Dritte Zwischenschlussfolgerung. Eine etwas verzagte Haltung, so ganz im Sinne von *ut fit alequit*, es möge doch etwas geschehen, beziehungsweise der Politik der kleinen Schritte. An sich bin ich ein Freund der Machbarkeit und damit der Politik der kleinen Schritte, aber nicht dann, wenn auf halbem Wege stehen geblieben wird und indirekt auf Umwegen oder verschleiert das erzielt werden soll, was die Verbände, die freiheitlich Gesinnten und der Subsidiarität verpflichteten Kreise nicht akzeptieren können. Dies abgesehen davon, dass rechtliche Gründe gegen Teile der vorgesehenen Lösung sprechen. Auch darauf wird zurückzukommen sein. Dies sind die Gründe, weshalb ich nur mit Bedenken für Eintreten auf diese Vorlage stimmen kann. Ich selber und unsere Fraktion möchte auch nicht missverstanden werden. Wir sind für eine zukunftsgerichtete und kohärente Familienpolitik, die der Sicherung der Generationenfolge dient. Wir sind für den Grundsatz „ein Kind eine Zulage“, aber es soll genügend Freiraum für Weiterentwicklungen gelassen werden.

Caviezel (Pitasch): Nach meinen Vorbereitungen zu dieser Revision des kantonalen Familiengesetzes war ich der Auffassung, dass der Vorberatungskommission ein unbestrittenes Gesetz vorliegt, eine gute Revision, die gerechtfertigt ist und auf breite Unterstützung zählen kann. Die Möglichkeit, dass dann allen Kinder nach dieser Revision Familienzulagen ausbezahlt werden, ist zu begrüssen und wird auch von keiner Seite in Frage gestellt. Darum schlägt die Regierung die Abschaffung der Teilzulagen vor. Beim Vernehmlassungsverfahren wurden 46 Adressaten einbezogen, wobei 38 zur Vorlage positiv Stellung bezogen. Erst an der ersten Kommissionssitzung konnte ich eine gewisse Opposition zum Lastenausgleich und Verbot neuer Kassen erfahren. Die Kritik zu diesem Lastenausgleich wurde immer massiver. Auch wenn die Kommission zu Gunsten des Lastenausgleichs entschieden hat, wurden wir mit Schreiben verschiedener Organisationen reichlich bedient. Es ist ganz klar, dass die Regierung mit diesem Vorschlag des Lastenausgleichs in ein Wespennest gestochen hat. Reagieren die Wespen aggressiv, steht ein Gewitter bevor. Ein Lastenausgleich hat den Auftrag, schlecht strukturierte Arbeitsgruppen zu stärken. Gerade in dieser schlechten wirtschaftlichen Situation sollte ein Lastenausgleich zu Stande kommen. Ich bin für Eintreten.

Luzio: Nachdem die geltende gesetzliche Regelung der Familienzulagen den heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr zu genügen vermag,

ist eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse notwendig. Gegenüber dem jetzigen Familienzulagengesetz werden insbesondere drei wichtige Änderungen vorgenommen. Erstens sollen nur noch volle Zulagen, und zwar bereits ab einem Beschäftigungsgrad von 20 Prozent ausbezahlt werden. Das Anliegen, jedem Kind eine Zulage, wird so weitgehend erfüllt. Zweitens stellt das neue Gesetz auf die tatsächlichen familiären Verhältnisse ab. Wer für ein Kind sorgt, erhält eine Kinderzulage, auch wenn es nicht das eigene Kind ist. Drittens ist ein Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen vorgesehen. Diese Neuerung ist offenbar der Knackpunkt dieser Revision.

Bei der ersten Durchsicht der Botschaft zur Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes ist mir aufgefallen, wie viel verschiedene Kassen bestehen. Braucht es 13 verschiedene Kassen und warum sind die Unterschiede bei den Beitragssätzen so gross? Diese Schwanken zwischen 0.4 Prozent und 2.55 Prozent der betrieblichen Lohnsumme. Im Gegensatz dazu werden die ausbezahlten Mindestzulagen von der Regierung festgelegt und betragen bei allen Kassen etwa gleich viel.

Nach der Kommissionssitzung, nach dem Studium aller zugestellten Tabellen und Argumentarien sowie eines Rechtsgutachtens komme ich zu folgenden Überlegungen. Viele Statistiken zeigen, dass heute vor allem Familien mit Kindern von Armut betroffen sind. Unsere Gesellschaft muss für diese Problematik sensibilisiert werden. Mit der Revision dieses Gesetzes, insbesondere mit einer vollen Zulage bereits ab einem Beschäftigungsgrad von 20 Prozent kann ein Zeichen für mehr Familienfreundlichkeit gesetzt werden.

Mit dem erwähnten Lastenausgleich soll ein Instrumentarium geschaffen werden, um eine Annäherung der Beiträge und Leistungen der verschiedenen Familienausgleichskassen zu erreichen. Damit wird eine Kassen übergreifende Solidarität angestrebt. Es ist einerseits logisch, dass sich Kassen mit tiefen Beitragssätzen für ihre Mitglieder wehren. Andererseits setzt sich die kantonale Familienausgleichskasse meiner Meinung nach zu Recht für eine solidarische Risikoverteilung der Finanzierung der Minimalleistungen ein. Beim vorgesehenen Lastenausgleich wird es Gewinner und Verlierer geben. Da aber schon der Name dieser Institution Familienausgleichskasse heisst, ist hier ein Ausgleich unweigerlich das Richtige. Was heisst Ausgleich? Ein maximaler Ausgleich ist dann gegeben, wenn alle Betriebe an diesem Ausgleich beteiligt sind. Bei der Minimalvariante genügen wenige Mitglieder in einer Kasse.

Die erste Variante ergibt sicher den gerechteren Ausgleich. Dies bedingt jedoch, dass nur noch eine Kasse vorhanden wäre. Nur eine Kasse ist aber zur Zeit keine gute Lösung. Denn eine gesunde Konkurrenz erhöht die Attraktivität der einzelnen Kassen. Die zweite Variante kann als Rosinenpickerei bezeichnet werden. Ich sehe im Lastenausgleich einen gangbaren Weg. Der Lastenausgleich führe insgesamt nicht zu einer Beitragserhöhung. Er würde eine Begrenzung der Ungleichheiten innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen ermöglichen. Eine Annäherung der Beitragssätze würde somit stattfinden. Ich stehe für mehr Solidarität ein und bin daher für Eintreten.

Zindel: Seid fruchtbar und mehret euch. Dieses Grundmandat Leben weiter zu geben, so wie man selber auch Leben empfangen hat, ist heute optional geworden. Die Übernahme elterlicher Verantwortung für die kommende Generation mit allen Freuden und Lasten, insbesondere auch Finanzlasten ist ein möglicher Lebensentwurf unter anderen geworden. Das

ist o.k. Damit Familien nicht zum Lastesel der Gesellschaft werden, bauen wir familienpolitische Massnahmen ein. Die Gesellschaft als ganze honoriert die Verantwortungsträger für die nächste Generation. Das tut sie vor allem mit Worten. Familienpolitik, eine klassische Querschnittsaufgabe, wird von allen Parteien, mit oder ohne Zahnbürste, eigentlich gross geschrieben, vor allem vor den Wahlen. Dann wenn man beim eigentlichen Kerngeschäft der Familienpolitik, den Familienzulagen angelangt ist, setzt doch auf nationaler und kantonaler Ebene Ernüchterung ein. Wie auch bei dieser Vorlage. Ich bin mir bewusst, finanzpolitisch ist der Spielraum grundsätzlich sehr eng. Die Ankoppelung ans Erwerbsprinzip grenzt den Spielraum weiter ein und erzeugt kaum lösbare Zielkonflikte. Kinderzulagen sind in der Form von Arbeitgeberbeiträgen konzipiert und das ist der Grund, dass Familienpolitik zum Spielfeld für Wirtschaftspolitiker wird, unter dem Coaching von Gastro Graubünden.

Diese Vorlage ist ein Minischrittchen in die richtige Richtung. Wenn ich sage Minischrittchen ist das nicht überzeichnet, wenn ich zum Beispiel sehe, wie allein die Krankenkassenprämien meiner vier Kinder diesen Herbst erneut erheblich ansteigen sollen. Ich komme zum Schluss: der neue familienpolitische Panda liegt vor. Ich träume nicht von einem familienpolitischen Audi Quattro, aber so einen Opel Astra sollten wir erreichen und da haben wir noch viel zu entwickeln.

Tscholl: Es wundert mich eigentlich, dass Grossrat Portner kein Rückweisungsantrag stellt, weil er ja kaum einen guten Faden an dieser Vorlage lässt. Eine notwendige Solidarität ist nicht von der Hand zu weisen, wozu meines Erachtens auch der Lastenausgleich gehört. Um diesen etwas abzufedern werde ich unter Artikel 18 Absatz zwei einen Antrag stellen, anstatt 0,5 0,3 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme einzusetzen. Der Lastenausgleich ist auf der Lohnsumme zu leisten und wenn wir die verschiedenen Branchen vergleichen, so gelangen wir zu aufschlussreichen Zahlen. Bei den Bäckern würde das 0,11 Prozent vom Umsatz ausmachen, bei den Coiffeuren 0,12 Prozent, bei einem Restaurant 0,099 Prozent. Sie sehen, wir bewegen uns da in einem sehr tiefen Kostenbereich und dazu kommt noch, dass diese Kosten wiederum vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können, so dass dann schlussendlich sehr minimale Mehrkosten anfallen, aber durch die Masse natürlich eine Solidarität entsteht. Ich bin deshalb überrascht, dass man diesen Lastenausgleich bekämpfen will.

Kessler: Ich möchte mich hier dezidiert als Gegner dieses Lastenausgleichs outen. Zuerst einmal möchte ich vorausschicken, dass ich ein gewisses Verständnis habe für die Haltung der Vorberatungskommission nachdem ich gehört habe, dass dieses Beispiel mit den Baumeistern massgeblich mitverantwortlich war, dass dieser Lastenausgleich mit so hoher Zahl drin geblieben ist. In der Zwischenzeit kennen einige von uns diese Tabelle, weshalb ich hier nicht sehr viele Worte werden verlieren müssen. Diese Zahl der Baumeister, an welche die Kantonale Sozialversicherungsanstalt fast eine Million überweist, der stehen gewaltige Zahlen gegenüber, die an die Sozialversicherungen überwiesen werden. Es ist da eine Million mehr, die überwiesen wird, als was die Sozialversicherung zahlen muss. Die Angst, was wahrscheinlich der Auslöser ist, dass der Bündner Gewerbeverband und auch andere Nettozahler abspringen könnten manifestiert sich natürlich darin, dass ein Neugründungsverbot auch in diesem Gesetz Eingang gefunden hat. Diese Angst ist meiner Mei-

nung nach nicht begründet, denn wenn die Baumeister, wenn der Gewerbeverband eine Kasse gründen würden, würden auch schlechte Risiken vermutlich mit abspringen, so dass netto dasselbe für die Sozialversicherungen, alles aufs gleiche raus käme. Ausserdem sagt die Regierung ja selber, dass ein gewisser Lastenausgleich existiert, wie aus dieser Tabelle hervorgeht.

Im Übrigen ist auch zu bedenken, dass in der Schweiz nur zwei oder drei Kantone den Lastenausgleich kennen. Das kann also auch kein Grund sein, dass wir in Graubünden den Lastenausgleich in dieser Frage einführen müssten. Vor allem wenn man zudem weiss, dass beispielsweise im Kanton St. Gallen der Wunsch nach einem Lastenausgleich von den Privaten kam und nicht von der kantonalen Ausgleichskasse. Im Wallis ist es so, wie es Herr Trepp am liebsten möchte, jedem Kind eine Rente. Und es stellt sich auch die Frage, wieso denn das nur bei der Ausgleichskasse angewendet werden soll, warum nicht auch bei der Pensionskasse oder im Unfallversicherungsgesetz. Das wäre doch eine konsequente Fortsetzung, wenn man diese Logik fortsetzen möchte. Und um den Zustand der kantonalen Pensionskasse wissen wir ja bestens Bescheid.

Noch ein Wort zur Solidarität. Die Solidarität, die wird auch heute gelebt, damit fängt man vielleicht noch Mäuse. Solidarität, das ist ein emotionales Wort, spielt heute einfach etwas klein räumiger, innerhalb der Branche, was auch vernünftig und überschaubar ist und der Gesellschaft schlussendlich mindestens so dienlich ist oder dienlicher sein wird als ein staatlicher Einheitsbrei. Wenn die Mehrheit unseres bürgerlichen Parlamentes der Meinung ist, Einheitslösungen seien besser, dann müssten wir das gleiche auch mit allen übrigen Kassen anstreben. Ich bin dezidiert der Meinung, dass dies nicht die bessere Lösung ist.

Der heutige Zustand bei der FAK ist eine systemkonforme Lösung nach dem Subsidiaritätsprinzip, indem der Staat nur das tun sollte, was er besser und effektiver kann als der Private. Dieses seit Jahrzehnten reibungslos funktionierende System soll jetzt einfach ohne Zwang zerschlagen werden. Warum? Es ist unübersehbar, dass es nur darum gehen kann, die kantonale Kasse langfristig auf Kosten der privaten Kassen zu sanieren. Es ist nicht das erste Mal, dass in Graubünden und insbesondere in der Sozialversicherungsanstalt über einen Lastenausgleich nachgedacht wird. Bisher gelangte diese Idee allerdings nie vor den Grossen Rat, solche Vorhaben scheiterten schon vor der Regierung, die jeweils schon erkannt hatte, dass dies kein taugliches Mittel ist. Jetzt sind wir in diesem bürgerlichen Parlament gefordert, entsprechend die Weichen zu stellen.

Hanimann: In der heutigen Zeit ist es schwierig gute Familienpolitik zu machen. Entweder fehlen die guten Ideen und hier genügt es nicht nur fruchtbar zu sein und sich zu vermehren, Kollege Zindel, oder es fehlt dazu das nötige Geld. Hier haben wir heute aber eine gute Gelegenheit familienpolitisch etwas Kluges zu tun. Packen wir diese beim Schopf und machen mit den vorgesehenen Änderungen ein aktuelles und modernes Gesetz, das den Bedürfnissen unserer Bürgerschaft entspricht. Denn die Vorlage hat gute familienpolitische Ziele, will man doch eine Ausgewogenheit zwischen Staat und Wirtschaft mit den gleichen Beiträgen für gleiche Leistungen einen gewissen Risikoausgleich und eine Risikoverteilung anstreben und nicht zuletzt wird durch die Abschaffung der Teilzulage den neuen gesellschaftlichen Trends der Teilzeitbeschäftigung und der Alleinerziehenden Rechnung getragen. Trotz diesen unbestritten guten Zielen

müssen auch die im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich stehenden Probleme auf den Tisch gebracht und diskutiert werden. Aus diesem Grund bin ich für Eintreten.

Michel: Meine Befindlichkeit entspricht der von Kollege Portner. Das bestehende Familienzulagengesetz ist ein Flickwerk und mit der Revision wird wacker weiter geflickt, verbessert und verschlimmbessert. Es gäbe grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Erstens wäre die Strategie der Familienförderung möglich und von mir favorisiert, unabhängig vom Einkommen und Beruf der Eltern werden alle Kinder gleich unterstützt. Zweitens: Auch eine soziale Kinderunterstützung wäre denkbar, indem nur Kinder von finanziell schwächer situierten Eltern unterstützt werden. Die Vorlage ist ein recht zufällig zusammengestellter Mix von beiden Strategien. Ich bin Realist genug um zu wissen, dass eine konsequente Lösung vorläufig aus wirtschaftlichen und auch politischen Gründen kaum möglich sein wird, darum bin ich ebenfalls für Eintreten, erinnere Sie aber daran, dass wir von zwei Möglichkeiten die dritte wählen werden.

Regierungsrätin Widmer: Wir haben uns in den letzten Jahren in diesem Rat im Rahmen mehrerer Vorstösse immer wieder mit der Frage auseinandergesetzt, wie eine Familienzulagenordnung auszugestaltet ist, die sowohl einerseits den Bedürfnisse der Anspruchsberechtigten gerecht wird als auch andererseits die Anliegen der Wirtschaft berücksichtigt und den wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt und damit auch finanzierbar ist. Unbestritten war und ist, dass Familienbeziehungsweise gesellschaftspolitische Aspekte eine Änderung der geltenden kantonalen Regelung erfordern. Die zentralen Säulen, auf denen das System der Sozialversicherungen in der Schweiz aufgebaut ist, sind die traditionellen Familienformen und die Vollbeschäftigung. Dass diese zwei Voraussetzungen nicht mehr in allen Teilen der Realität entsprechen, ist uns bekannt. Auf Bundesebene, darauf haben verschiedene Votanten hingewiesen, ist eine Regelung der Familienzulagen, sei es im Rahmen einer umfassenden Lösung, sei es in Form eines Rahmengesetzes, mittelfristig nicht in Sicht.

In Anbetracht der Tatsache, dass verschiedene Kantone als notwendig erachtete Neuerungen bereits in ihre kantonalen Regelungen aufgenommen haben, beziehungsweise dabei sind diese einfließen zu lassen, nimmt im Übrigen der Druck auf eine Bundeslösung gesamtschweizerisch ab und es könnte durchaus sein, Grossrat Portner, dass wir in vier Jahren noch keine Bundeslösung in diesem Bereich haben. Ich gehe sogar davon aus.

Als dringend eingestufte Verbesserungen und Anpassungen auf kantonaler Ebene sollten daher nach Auffassung der Regierung nicht aufgeschoben werden. Weil das kantonale Familienzulagengesetz in wesentlichen Punkten geändert werden soll und damit auch Anpassungen in verschiedenen weiteren Bestimmungen notwendig sind, hat sich die Regierung dafür entschieden, eine Totalrevision vorzulegen. Die wichtigsten Punkte der Revision wurden bereits erwähnt. Es soll keine Teilzulagen mehr geben. Damit wird der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen. Es wird aber weiterhin auf die Erwerbstätigkeit abgestellt und die Art der Finanzierung bleibt damit auch die selbe. Würde man nicht mehr auf die Erwerbstätigkeit abstellen, würde man vom heutigen, meines Erachtens an sich richtigen System – Familienzulagen sind ja Sozialleistungen in Form von Lohnzulagen – abkommen. Die Finanzierung wäre diesfalls vollständig neu zu regeln. Damit verbunden wäre auch ein erheblicher administrativer Mehraufwand.

Vielleicht noch eine Bemerkung zur Höhe der Kinder- beziehungsweise Ausbildungszulagen im Kanton Graubünden. Grossrat Portner hat darauf hingewiesen. Seit 1. Januar dieses Jahres betragen die Kinderzulagen 175 Franken und die Ausbildungszulagen 200 Franken. Damit sind wir nicht an vorderster Front aller Kantone. Wir sind damit aber auch nicht im hintersten Drittel. 14 Kantone sind schlechter als wir. Es kommt natürlich immer darauf an, wie Sie vergleichen. Wenn Sie das Maximum und das Minimum in einem Kanton vergleichen, kommt man auf diese Zahl. Wenn ich schaue, welche Kantone welche Ansätze haben, dann kann ich Ihnen sagen, dass die Kantone Zürich, Bern, Baselstadt, Baselland, St. Gallen schlechter sind als wir. Wir sind nicht so schlecht, wie wir immer wieder dargestellt werden.

Jede Person, das ist auch neu, die zu einem wesentlichen Teil für den Unterhalt eines Kindes aufkommt, hat künftig grundsätzlich Anspruch auf eine Kinderzulage, also z.B. unter Umständen auch Grosseltern, ältere Geschwister, die ihre Geschwister erziehen beziehungsweise deren Unterhalt zu einem guten Teil finanzieren usw. Und gerade mit dieser subsidiären Anknüpfung wird den Entwicklungen und Veränderungen in unserer Gesellschaft Rechnung getragen und damit auf einem anderen Weg, als dies die Initiative der SP vorsieht, und im Gegensatz zu dieser auch auf einem für die öffentliche Hand verkraftbaren Weg, die Zielsetzung „ein Kind eine Zulage“ praktisch realisiert. Natürlich könnte man noch weitergehen, der Kommissionspräsident, Grossrat Trepp, hat darauf hingewiesen. Wir haben in einer ersten Phase tatsächlich auch das Modell, ein Kind eine Zulage, und nicht mehr nur Abstellen auf die Erwerbstätigkeit geprüft. Wir haben dann gesehen, dass dies finanziell eine schwierige Situation geben würde und haben auch gesehen, dass wir mit unserem Modell, das wir Ihnen heute vorschlagen, ganz in die Nähe der Zielsetzung dieser Initiative kommen, aber auf einem Weg, der für unseren Kanton auch noch verkraftbar, auch noch finanzierbar ist. Wir werden auch nach den Wahlen von gestern nicht darum herum kommen in diesem Kanton und in diesem Land tragfähige Lösungen zu suchen und nicht immer von Extremen auszugehen. Irgend wie müssen wir miteinander leben können und es müssen Lösungen sein, die wir alle mittragen können. In diesem Sinne ist dies eine tragfähige Mittellösung.

Betriebe und Einrichtungen, die in wesentlichem Umfang vom Kanton, darin eingeschlossen sind auch die Gemeinden, subventioniert werden, d.h. deren nicht gedeckte Betriebskosten Kanton und Gemeinden zu einem wesentlichen Teil bestreiten, sollen künftig mit der kantonalen Ausgleichskasse abrechnen müssen. Das liegt zweifellos und sicher im Interesse der Öffentlichkeit, von Kanton und Gemeinden.

Ein massvoller Lastenausgleich, da ist die Regierung überzeugt, zwischen den Familienausgleichskassen soll dem Gebot der Solidarität und der Gleichbehandlung von Verpflichteten und Bezüglern Nachachtung verschaffen und dazu beitragen die Attraktivität aller Familienausgleichskassen, auch der kantonalen Ausgleichskasse, einigermaßen zu wahren. Letzteres liegt, da auch der Kanton und die Gemeinden der Sozialversicherungsanstalt angeschlossen sind, zweifellos auch im öffentlichen Interesse. Und es ist auch durchaus möglich, dass man sich auch als mehrheitlich bürgerliches Parlament überlegt, was im öffentlichen Interesse liegt. Ich denke, das ist auch einem bürgerlichen Parlament nicht verboten. Ich gehe davon aus, dass ich im Rahmen der Diskussion noch die Möglichkeit habe, mich zum Lastenausgleich im Detail zu äussern.

Ich möchte nur noch kurz auf einen Punkt hinweisen, den Grossrat Portner aufgeworfen hat: die Frage der Einheitskasse. Er sagt, man hätte dann konsequenterweise eine Einheitskasse installieren müssen. Wir haben auch das geprüft und sind zur Überzeugung gelangt, dass eine Einheitskasse für unseren Kanton mit den doch etwas speziellen Verhältnissen heute keine politisch machbare und gute Lösung wäre. Ich verstehe aber das Argument von Grossrat Portner nicht. Einerseits sagt er, man dürfe die Handlungsfähigkeit der Privaten nicht noch mehr einschränken, was mit diesem Lastenausgleich getan würde, und auf der anderen Seite postuliert er eine Einheitskasse. Diesfalls wäre aber die Handlungsfähigkeit aller angeschlossener Arbeitgeber ziemlich massiv eingeschränkt, weil man dann auch einen einheitlichen Beitragssatz hätte.

Grossrat Kessler hat darauf hingewiesen, dass nur wenige Kantone einen Lastenausgleich kennen würden. Das rührt unter anderem daher, dass praktisch keine Kantone eine so verzweigte Struktur haben wie wir. Es gibt wenige Kantone, die neben einer kantonalen Ausgleichskasse auch noch eine Vielzahl von privaten Familienausgleichskassen führen.

Und dann noch zum Hinweis, dass der Lastenausgleich innerhalb der einzelnen Kasse funktioniere. Das ist richtig. Innerhalb einer Kasse funktioniert er. Es ist sogar so, dass die öffentliche Hand innerhalb des Bereiches kantonale Sozialversicherungsanstalt, erhebliche Beiträge einschiess, um Kleingewerbeunternehmen auch mitzufinanzieren. Ich beantrage Ihnen namens der Regierung, auf diese Vorlage, die unseres Erachtens, ich möchte es nochmals betonen, eine ausgewogene, tragfähige und finanzierbare Lösung beinhaltet, einzutreten.

Trepp; Kommissionspräsident: Ich habe etwas vergessen. Sie haben auf Ihren Pulten ein Blatt. Es ist ein kleiner Fehler in dieser Vorlage. Art. 15 Abs. 3 muss heissen, „Kanton und den Gemeinden.“ Es ist dick geschrieben. Und auch die Erläuterungen müssen diesbezüglich angepasst werden. Es ist eigentlich nur logisch, weil die Gemeinden schon heute obligatorisch angeschlossen sind. Ich werde nicht weiter darauf eingehen. Zum Abschluss möchte ich nur sagen, wir müssen eigentlich heute einfach das tun, was heute möglich ist und diese Vorlage ist wirklich ein guter Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte um Eintreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecherin Robustelli) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Trepp)

Ersetzen durch folgenden Wortlaut:

„Den Eltern oder Pflegeeltern werden zum teilweisen Ausgleich ihrer Familienlasten nach Massgabe dieses Gesetzes Familienzulagen durch Familienausgleichskassen ausgerichtet.“

Robustelli, Kommissionsvizepräsidentin: Im Namen der Kommissionmehrheit und der Regierung beantrage ich Ihnen den Minderheitsantrag abzulehnen mit folgender Begründung. Geltendes Recht und neues Recht sind auf die Erwerbstätigkeit ausgerichtet. Mit der Formulierung des Minderheitsantrages Eltern und Pflegeeltern kommen wir von der Systematik der Ausrichtung an eine Erwerbstätigkeit ab. Eingeschlossen wären mit dem Minderheitsantrag Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige und dies ohne einen Miteinbezug bei der Finanzierung der Leistungen. Kinderzulagen für alle ist ein wichtiges Ziel. Solange aber Kinderzulagen nur von den Arbeitgebern und der kantonalen Kasse ausgerichtet werden, soll unser Gesetz weiterhin auf die Erwerbstätigkeit ausgerichtet sein. Und dafür haben wir ja jetzt die ganz minimale Erwerbstätigkeit. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Trepp, Kommissionspräsident: Es wird heute auch mit dem besten Willen aller Anwesenden schwierig sein, wie bei der Krankenkassenverbilligungsvorlage, ein für die schweizerische Gesetzgebung wegweisendes Bündner Modell zu finden. Ein Eckstein dazu ist aber, dass in Zukunft Kinder für Kinderzulagen im Zentrum stehen und nicht Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mit ihren Positionskämpfen, Strategien, Freund- oder Feindschaften. Kinder kosten, mindestens was die Grundbedürfnisse betreffen und was immer ihre Ernährer und Ernährerinnen verdienen in den ersten zwanzig Jahren etwa ähnlich viel, nämlich 340'000 Franken Direktkosten bei einer Ein-Kind-Familie, entsprechend 18 Prozent des Durchschnittseinkommens, 490'000 Franken bei einer Zwei-Kind-Familie entsprechend 26 Prozent des Einkommens und bei einem Paar mit drei Kindern 670'000 Franken entsprechend 35 Prozent des Durchschnittseinkommens. Wenn Sie noch die Zeitkosten für entgangenes Erwerbseinkommen mit einrechnen, können Sie die vorher genannten Zahlen in etwa verdoppeln. Nur Genf hat bisher den Schritt gewagt, jedem Kind eine Zulage unabhängig der Erwachsenenwelt zukommen zu lassen. Familiengründungen erfolgen in der Regel in einem Alter, wo das Einkommen noch nicht sehr hoch ist, sowohl bei selbständig erwerbenden KMU-Lern als auch bei Angestellten. Die hohen Familienkosten und die ungenügenden Rahmenbedingungen sind denn auch die Hauptgründe, warum die Gründung einer Familie immer länger hinausgezögert wird und die Anzahl der Kinder ständig sinkt. Der Graben zwischen der Anzahl gewünschter Kinder und der real geborenen Kinder klafft immer mehr auseinander. Je nach Ausbildungsstand der Frauen liegt die Anzahl gewünschter Kinder zwischen 2,2 und 2,7 Kindern, die der tatsächlich geborenen zwischen 0,9 und 1,8 Kinder pro Frau. In der Vernehmlassung zu diesem Gesetz befürworteten mehr als die Hälfte die Forderung jedem Kind eine Zulage, darunter auch die Hälfte der hier anwesenden staatstragenden Parteien. Sicher wäre damit ein Systemwechsel verbunden, wenn man die Zulagen vom Erwerbseinkommen abkoppeln würde. Der Einwand der Regierung auf Seite 107 der Botschaft, jedem Kind eine Zulage bedeute auch einen erheblichen administrativen Mehraufwand, ist nicht wirklich einsehbar. Man müsste natürlich den Mut haben, sich von den vielen Kässelis zu trennen und ein effizientes, modernes Finanzierungssystem auf die Beine zu stellen. Warum nicht alle einbeziehen, was alle angeht? Der Fortbestand unserer Gesellschaft kann nicht nur Privatsache oder Sache von Arbeitgebern sein. Eine Beitragsfestsetzung bezogen auf das AHV-beitragspflichtige Einkommen wäre ein effizienter Umverteilungsmechanismus zugunsten der Familien und würde Ar-

beitgeberinnen sogar zum Teil entlasten und Arbeitnehmerinnen, vor allem gut verdienende, auch mitbeteiligen. Das ist aber nationale Zukunftsmusik. Im Wallis ist mindestens für die dort kürzlich stattgefundene eindruckliche Erhöhung der Kinderzulagen ein solches System schon teilweise realisiert worden. Die Zeit für solche sicher schwierigen Berechnungen, die uns nach Zuteilung dieser Vorlage an unsere Kommission stand, war sicher nicht genügend um Grundlagen für solche Modelle zu erarbeiten. Dies sollte uns jedoch nicht daran hindern, uns über diese hier vorliegende Zwischenlösung hinaus Gedanken zu machen. Der Grundstein für die Zukunft liegt aber eindeutig in der Maxime jedem Kind eine Zulage. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Jäger: In der Neuen Zürcher Zeitung vom letzten Freitag habe ich mir einen Artikel herausgenommen unter dem Titel „Die Kantone und die Familienpolitik“. Ich zitiere den Start: „Mit dem Wandel der Familienstrukturen und der Rezession der 90-er Jahre hat sich die Familienpolitik zu einem Schwerpunktthema in der öffentlichen Diskussion entwickelt. Fast alle politischen Parteien haben sie derzeit, kurz vor den Wahlen, auf ihre Fahnen geschrieben.“ Wenn wir heute, Leo Koch und ich als alte Hasen in diesem Rat, festgestellt haben, dass bei einer Session, wo die Familienpolitik im Zentrum steht, Entschuldigung ich spreche nicht gegen die anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter, aber eine derartige Schwemme von Stellvertreterinnen und Stellvertreter wie wir es noch nie erlebt haben, in diesem Rat Einsitz nehmen, dann zeigt es, das möchte ich wirklich kritisch bemerken, dass die Familienpolitik eben vor den Wahlen vielleicht ein bisschen anders ist als nachher in der politischen Realität.

Die Eintretensdebatte hat die wesentlichen Punkte gestreift, die ich in diesem Artikel auch herausgestrichen habe. Ich verzichte darauf, alles noch einmal zu wiederholen. Einerseits geht es um die zunehmende Kritik an der föderalistischen Ausgestaltung, Ratskollege Portner. Es ist zum Beispiel auch die Stadtinitiative, das ist der Zusammenschluss der Schweizer Städte, die sich dezidiert für eine Bundeslösung der Familienzulagen einsetzt. Es ist auch darauf hingewiesen worden, auch das muss ich nicht noch einmal wiederholen, dass kinderreiche Familien und Alleinerziehende heute das grosse Armutsrisiko sind, und dass gerade beim Phänomen der working-poor auffallend viele Familien betroffen sind. Der dritte Punkt ist die kantonale Vielfalt. Die Variationsbreite der Familienzulagen ist sehr ungleich, schon in der Höhe. Die Zulagen variieren zwischen 150 und 444 Franken. Schliesslich zur Ausgestaltung. Sie werden sich nicht wundern, wenn ich Ihnen empfehle für die Kommissionsminderheit zu stimmen. Es geht bei dieser Ausgestaltung darum, ob wir dem Grundsatz jedem Kind eine Kinderzulage, zustimmen oder nicht. Natürlich hat Grossrat Luzio recht, wenn er sagt, wir haben es beinahe erreicht oder wenn Frau Regierungsrätin Widmer gesagt hat, wir sind ganz in der Nähe des guten Grundsatzes.

Übrigens eine Klammer. Ich habe nach hinten geschaut als Frau Widmer mit Vehemenz sich für die tragfähige Lösung eingesetzt hat. Ich habe deshalb nach hinten geschaut, weil Frau Widmer der SVP-Fraktion angehört oder als SVP-Regierungsrätin hier gesprochen hat. Leider war weder die Parteipräsidentin noch der Fraktionspräsident ihrer Partei anwesend. Ich bitte aber die übrigen Mitglieder der SVP-Fraktion dafür zu sorgen, dass genau diese Stelle von Frau Widmers Aussage auch nach Bern an die SVP-Spitze ge-

schickt wird, denn besser kann man es nicht auf den Punkt bringen. Das ist die Klammer, die ich schnell wieder schliessen möchte, weil wir ja hier eigentlich zu einer andern Sache sprechen.

Vor den Wahlen sind, weil eben Familienpolitik im Zentrum steht, auch alle Bündner Nationalratskandidatinnen und –kandidaten zu diesen Fragen befragt worden. Corsin Farrér hat gesagt, eine Erhöhung der Kinderzulagen ist gerechtfertigt und er hat dann die Höhe fixiert. Also ich bitte dann Corsin Farrér und alle, die mit ihm der Meinung sind, dass es eine höhere Höhe sein muss, dann beim Artikel vier Absatz drei dem Minderheitsantrag zuzustimmen, denn der von Corsin Farrér geforderte Betrag bis 250 Franken, entspricht ziemlich genau dem Minderheitsantrag Trepp bei Artikel vier. Und Nationalratskandidat Ernst Sax hat gesagt, nicht die Höhe ist entscheidend, sondern der Grundsatz jedem Kind eine Zulage. Es geht hier genau um diesen Grundsatz. Und wer das eben vor den Wahlen so sagt, soll nachher nicht nur fast dort hingehen, sondern bei der Grundsatzabstimmung wirklich den Schritt dahin machen, wo wir ihn hin tun wollen.

Ich bin mit Frau Regierungsrätin Widmer der Meinung, dass Ratskollege Portner wohl zu optimistisch ist, wenn er denkt, dass es nur noch eine kurze Zeit dauert, bis wir eine schweizerische Lösung haben. Gerade die Wahlergebnisse von gestern lassen nicht darauf schliessen, dass in Bern in den nächsten vier Jahren, wie Herr Portner das hofft, tragfähige, gute Lösungen entwickelt werden. Wir müssen also mit dem kantonalen Wildwuchs weiterleben, das ist Realpolitik und weil wir damit weiterleben müssen über eine längere Zeit ist es auch richtig, dass wir hier nur die richtigen Grundsätze so fixieren und eben nicht, wie es Ratskollege Portner zu Recht gesagt hat, weiterhin etwas flicken. Es geht hier darum, den Grundsatz richtig zu setzen und das macht der Minderheitsantrag Trepp in diesem Punkt, wo es darum geht, jedem Kind eine Zulage.

Ich habe zum Schluss noch eine Frage an Frau Regierungsrätin. Ich bin einer der Postulanten, die diese Vorlage ausgelöst hat. Die Frage, die mein Postulat damals aufgenommen hat, ist 100prozentig erfüllt. Meine Frage geht dahin, weshalb die Regierung bei den Anträgen in der Botschaft im Kapitel 7 nicht den sonst üblichen Antrag stellt, dass von der Erledigung der Postulate Jäger – meine Motion wurde nur als Postulat entgegengenommen – und Suter Kenntnis zu nehmen sei. Dieser Antrag fehlt mir.

Hardegger: Das Votum von Ratskollege Jäger darf nicht unwidersprochen bleiben. Er nimmt für sich und seine Partei in Anspruch alleine Familienpolitik zu betreiben. Herr Grossrat Jäger, Sie vergessen, dass in diesem Rat eine bürgerliche Mehrheit ist, in der Vorberatungskommission ist eine überwiegende bürgerliche Mehrheit und diese Mehrheit steht zu diesem Gesetz, zu diesen wesentlichen Verbesserungen, zu dieser Familienpolitik. Die Abschaffung der Teilzulagen ermöglicht die Ausrichtung eines Kindergeldes für jedes Kind. Ihre Initiative wird hinfällig und es wäre ein Akt der Sparsamkeit, wenn diese Initiative zurückgezogen würde. Die subsidiäre Anknüpfung an den Unterhalt ist auch von bürgerlicher Seite unbestritten. Zu diskutieren geben wird der Lastenausgleich und das ist eine Peanuts und nicht mehr.

Augustin: Kollege Jäger hat zu Recht festgehalten, Familienpolitik ist und muss auch ein Schwerpunktthema der Politik bleiben und ich bin auch sicher, dass es das bleibt. Es soll ein Schwerpunktthema vor den Wahlen aber auch nach den

Wahlen sein. Sie soll ein Schwerpunktthema bleiben, selbst für einen der sich erfolglos, knapp nicht erfolgreich, an den Wahlen beteiligt hat. Für mich ist Familienpolitik weiterhin Aufgabe. Ich glaube aber nicht, dass wir Familienpolitik so diskutieren können, wie das Kollege Jäger möchte. Er sagt zwar zu Recht, es ist eine grosse Aufgabe und von daher folgere ich für mich, dass es eine nationale Aufgabe ist. Es ist genau gleich eine nationale Aufgabe für die Kinder im Rahmen der Familienpolitik zu sorgen, wie für die alten Leute im Rahmen der AHV und des Berufsvorsorgegesetzes oder für die Invaliden im Rahmen des Invalidengesetzes, für die Arbeitslosen im Rahmen der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung.

Von daher kritisiere ich entschieden die heutige Lösung kantonalen Zersplitterung. Ich bin nicht in Bern, ich kann nicht dafür kämpfen. Die, die gewählt sind haben den Auftrag dafür zu sorgen, dass das was Grossrat Portner uns gesagt hat nicht ad calendas grecas verschoben wird, sondern in der nächsten Zeit realisiert wird, nämlich eine nationale Lösung. Und die nationale Lösung muss klar heissen: „Ein Kind eine Zulage.“ Nur bedingt das auch, dass man darüber redlich diskutiert und entscheidet wie die Finanzierung aussehen soll. So wie man es jetzt hier finanzieren möchte, geht das nicht. Grossrat Trepp hat nämlich nur an die Ausgabenseite gedacht. Laut ihm soll jedes Kind eine Zulage bekommen, er sagt aber nicht wie man das zusätzliche Geld, das man dafür braucht, aufbringen soll. Ich persönlich könnte der Lösung von Grossrat Trepp zustimmen, weil ich nichts zahlen müsste, aber für meine Kinder eine Kinderzulage bekäme. Das wäre selbst für einen Rechtsanwalt schön. Also, der Vorschlag, den Grossrat Trepp einbringt und von Grossrat Jäger unterstützt wird, der bleibt auf halbem Wege stecken. Wenn der Kommissionspräsident gleichzeitig sagt, es hätte die Zeit nicht gereicht um das Ganze hier ein bisschen fundierter anzuschauen, dann ist er selber schuld. Das ist nicht zuletzt die präsidiale Aufgabe in einer Kommission, die Arbeiten so zu organisieren und niemand hat uns vorgegeben, dass wir dieses Geschäft tatsächlich in dieser Session diskutieren müssen. Das ist ein Entscheid, den die Kommission mit der Regierung so gefällt hat. Man hätte das durchaus auch anders machen können, wenn man den Mut gehabt hätte, tiefer zu gehen und auch die Finanzierungsseite wirklich à fonds durchzugehen. Das hat man nicht gemacht. Und darum ist man auf halbem Weg steckengeblieben und darum kann man dem Vorschlag von Grossrat Trepp, bei allem Positivem, die ich der Forderung ein Kind eine Zulage abgewinnen kann, so leider nicht zustimmen.

Lassen Sie mich Ihnen abschliessend noch folgendes sagen: Täuschen wir uns nicht über das Instrument der Kinder- und Familienzulagen. Kommissionspräsident Trepp hat es in seinem Einleitungsreferat an sich schon gesagt, Patentlösungen gibt es nicht. Vor allem stimmt auch die Aussage nicht, dass mehr Geld gleich mehr Kinder bewirken würde. Sonst hätte Genf mit der realisierten Lösung „ein Kind eine Zulage“ eine höhere Kinderquote als die anderen Kantone. Die Realität zeigt, es ist eben nicht nur diese Seite, eine finanzielle Seite mit den Kinderzulagen und den Familienzulagen, aber wenn wir effizient und effektiv Familienpolitik betreiben möchten, dann ist es ein ganzer Strauss von Ansätzen, die zu wählen sind. Grossrat Jäger hat darauf hingewiesen. Letzte Woche wurde es schön systematisch in der Neuen Zürcher Zeitung dargelegt um was es geht.

Portner: Nachdem ich gelegentlich zitiert werde, muss ich doch noch etwas ergänzen, es gibt nämlich Zitate, die ein-

fach irgendwo abbrechen und man könnte sie auch weiterführen. Ich danke Grossrat Jäger, dass er auf mich hinweist, aber ich möchte doch nochmals erwähnen, dass ich für die Verankerung des Grundsatzes ein Kind eine Zulage bin, sehe aber bedarfsunabhängige, fixe Familienzulagen nur als Basis, indem ich vermehrt auf gezielte, ergänzende Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien setze. Berechnungen der Städteinitiative haben ergeben, dass ergänzende, einkommensabhängige Bedarfsleistungen die Familienarmut deutlich wirksamer reduzieren und weniger kosten als eine generelle Erhöhung der festen Zulagen. Wir wollen doch keine weniger wirksame aber teurere Lösung. Zum Minderheitsantrag Trepp meine ich zusätzlich, dass man für die Botschaft einen Variantenentscheid getroffen hat. Ich wäre auch für eine andere Lösung gewesen. Man geht vom bisherigen System nur unwesentlich ab. Die zweite Variante mit einem neuen System, das die Zulagen von der Erwerbsarbeit loskoppelt und für jedes Kind eine Zulage vorsieht, wurde verworfen. Ich meine, es geht nicht an auf diesem Wege die Anliegen einer Volksinitiative vorzuziehen und hier durchsetzen zu wollen nachdem man in der Vernehmlassung nicht durchgedrungen ist. Und zu den Vernehmlassungen noch etwas, ich bitte Sie die Struktur der Vernehmlassungsadressaten etwas genauer anzusehen. Ich meine, dass man auch darüber einmal diskutieren sollte, wen man zur Vernehmlassung aufruft, ob da nicht Richtlinien erlassen werden sollten. Es gibt nämlich grosse Verbände, die die gleiche Stimme haben wie ein kleines Sekretariat.

Regierungsrätin Widmer: Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass wir nicht so weit daneben liegen, wenn ich Ihren Voten zuhöre. Mit dieser Lösung, die wir hier vorschlagen und die tatsächlich in weiten Teilen dem Anliegen „ein Kind eine Zulage“, das ich auch unterstützen kann, entgegenkommt, sind wir wohl auf dem richtigen Weg. Sagen Sie mir einmal wie viele Familien, beziehungsweise wie viele Paare es gibt, die keine Kinderzulagen beziehen können, wenn wir die neue Regelung umsetzen. Einer der beiden Partner muss 20 Prozent tätig sein oder es können die Grosseltern sein, die erziehen und unterstützen oder es kann ein Partner in einem Konkubinat sein, der die Kinderzulagen bezieht. Wir haben versucht, dies zu eruieren. Es ist ein ganz kleiner Prozentsatz, der allenfalls, und ich sehe das noch nicht ganz, nicht darunterfällt.

Grossrat Augustin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass, wenn wir nicht von der Erwerbstätigkeit ausgehen würden, wir ein neues Finanzierungssystem wählen müssten. Wenn man sagt, die Initiative wäre der richtige Weg, dann müssen wir einfach wissen, dass die Umsetzung der Initiative einen Leistungsschub in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken auslösen würde. 50 Millionen Franken zu Lasten aller Arbeitgebenden in diesem Kanton und dann auch noch als Auffangbecken zu Lasten der öffentlichen Hand. Wenn man das will, dann kann man darüber diskutieren. Ich denke, das könnten wir heute nicht verkraften und wäre auf diesem Weg auch nicht vernünftig. Wenn man so etwas machen möchte oder auf Bundesebene vielleicht einmal realisieren wird, dann wird man auch die Finanzierung anders regeln müssen.

Wenn Sie das Ganze aus Sicht der Zulagen betrachten, dann besitzt der Kanton Wallis eine sehr gute Lösung. Wenn Sie dies aus Sicht der Arbeitgeber und der öffentlichen Hand anschauen, dann ist es aber auch für den Kanton Wallis eine relativ schwierige Lösung. Auch der Kanton Tessin besitzt ein hervorragendes System mit den zum Teil bedarfsgerechten

Kinderzulagen. Auch der Kanton Tessin hat aber Finanzierungsprobleme mit diesem System. Schauen wir doch, dass wir ein System haben, das wir finanzieren können und das weitgehend unser Anliegen, das offensichtlich unser aller Anliegen ist, auch umsetzen hilft.

Zur Abschreibung der Postulate Jäger und Suter ist zu sagen, dass dies schlichtweg vergessen wurde. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Damit man dies formell bereinigen kann – ich darf ja an dieser Botschaft nichts mehr ändern – wäre ich froh, wenn Sie den Abschreibungsantrag stellen würden. Dann können wir dies selbstverständlich tun.

Standespräsident Tell: Ich habe dies bereits getan. Abschreibung Postulate Jäger und Suter.

Trepp; Kommissionspräsident: Ich bin auch mit diesen Zusatzanträgen betreffend Abschreibung der Postulate Jäger und Suter einverstanden.

Kurz zu Kollege Augustin. Vielleicht hat er es nicht mitbekommen oder meine Anträge nicht genug gut studiert. Wir haben uns sehr wohl Gedanken über die Finanzierung gemacht. Nicht nur wie viel wir ausgeben. In Art. 17^{bis} ist dies klar beschrieben. Vielleicht waren Sie nicht mehr in der Sitzung damals, und haben das nicht mehr mitbekommen. Aber wir haben uns sehr wohl Gedanken darüber gemacht, wie das zu finanzieren wäre. Und ich meinte, das wäre auch nicht so schlecht. Aber ich möchte doch bitten, weil eigentlich, wenn wir jetzt so abstimmen würden, fast alle eigentlich diesem Grundsatz zustimmen könnten, dass jedes Kind eigentlich eine Zulage haben sollte, unabhängig davon, was Eltern oder Erziehungsberechtigte verdienen. Ich bitte um Unterstützung des Minderheitsantrages.

Abstimmung

Der Grosse Rat gibt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 90 zu 15 Stimmen den Vorzug.

Art. 1 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Trepp zieht die Kommissionsminderheitsanträge zu Art. 2 Abs. 1 lit. c, zu Art. 4 Abs. 4, zu Art. 6, zu Art. 15 Abs. 1, Art. 17bis(neu), gemäss Kommissionsprotokoll vom 23. September 2003 („gelbes Blatt“) zurück. Der Minderheitsantrag zu Art. 4 Abs. 3 bleibt bestehen.

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Infolge Ablehnung bei Art. 1 erübrigen sich alle meine Minderheitsanträge, ausser denjenigen bei Artikel vier Absatz drei. Die weiteren Artikel sind nur die Konsequenz davon, dass wir pro Kind eine Zulage hätten. Also erübrigen sich meine weiteren Minderheitsanträge.

Und wenn ich schon das Wort habe, dann möchte ich zu Art. 2 Abs. 1 lit. a und b ganz kurz etwas sagen. Inhaltlich sind es keine Änderungen. Zu lit. b ist zu bemerken, dass Zweigestel-

len und Betriebsstätten von ausserhalb des Kantons domizilierten Unternehmen auch nach Massgabe von interkantonalen Vereinbarungen gemäss Art. 25 entsprechend dem heutigen Art. 18 auch derselben Familienausgleichskasse wie der Hauptbetrieb angeschlossen werden können. Dann noch zu Abs. 2. Auf die geltende Vollziehungsverordnung betreffend die Unterstellung von Zweigbetrieben kann verzichtet werden, da die Ausnahmen nach Gesetz in Vereinbarung zu erfolgen haben. Gegenrechtsvereinbarungen verhindern, dass der Kanton Graubünden beitragskräftige Zweigbetriebe ausserkantonaler Unternehmen leichtfertig verliert. Dann noch zu lit. c, das sogenannte Wartejahr wird gestrichen.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Der Verweis auf den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes und das Alters- und Hinterbliebenenversicherungsgesetz schliesst auch die entsprechenden Verordnungen mit ein. Der ATSG trat am 01.01.2003 in Kraft und enthält für den Bereich des Bundessozialversicherungsrechtes einheitliche Grundsätze, Begriffe und Institute, einheitliche Verfahrens- und Rechtspflegebestimmungen sowie Bestimmungen über die Leistungscoordination und den Rückgriff der Sozialversicherung auf Dritte.

Angenommen

II. Familienzulagen

Art. 4 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 3

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecherin Robustelli)

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Trepp)
Ersetzen durch folgenden Wortlaut:

„Die Kinderzulage beträgt je Monat und anspruchberechtigtes Kind mindestens einen Viertel der vollen ordentlichen Mindestrente der AHV, aufgerundet auf die nächsten 10 Franken.“

Robustelli; Kommissionsvizepräsidentin: Artikel eins bis vier geben eigentlich zu keiner Diskussion Anlass. Anlass gibt nur dieser Minderheitsantrag. Und diesen Minderheitsantrag bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit und der Regierung abzulehnen. Die Begründung ist: Die Kinderzulagen wurden per 01.01.2003 in unserem Kanton erhöht. Die im Minderheitsantrag geforderte Erhöhung, einen Viertel der vollen ordentlichen Mindestrente der AHV, würden 270 Franken pro Kind und pro Monat bedeuten. Diese sind bei unseren heutigen Kantonsfinanzen, der allgemeinen Wirtschaftslage und der sich noch nicht klar abzeichnenden posi-

tiven Wirtschaftsentwicklung schlicht und einfach nicht finanzierbar. Auch der unter Art. 17 von der Regierung festgesetzte maximale Beitragssatz von 2.4 Prozent, heute beträgt dieser 1.95 Prozent, würde nicht ausreichen, um die enormen Mehrkosten auszugleichen. Der Beitragssatz müsste auf 2.85 Prozent erhöht werden. Und selbst bei einem maximalen Satz von 2.4 Prozent ergäbe dies zu Lasten der kantonalen Familienkasse plus 17 Millionen und zu Lasten der Kantonsrechnung noch weitere geschätzte 21 Millionen. Selbstverständlich würden sich Fürsorgegelder einsparen lassen. Geschätzt sind aber nur zwei bis vier Millionen. Regierungsrätin Widmer-Schlumpf wird Ihnen genauere Zahlen liefern. Fürsorgegelder an die wirklich Bedürftigen ausbezahlen scheint mir der richtige Weg zu sein. Eine Kinderzulage von ca. 270 Franken an alle gehört zum Giesskannensystem und von dem sollten wir oder müssen wir endlich weg kommen. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Trepp; Kommissionspräsident: Dass Kinder Freude bereiten ist unbestritten. Das andere aber auch. Die Zahlen haben Sie vorher schon gehört. Wir liegen mit den kürzlich angepassten Kinderzulagen schweizerisch erst im Mittelfeld. Europaweit bei den letzten fünf Ländern. Eine weitere Erhöhung ist für eine moderne Familienpolitik notwendig, auch wenn dies uns etwas kostet. Genügende Finanzen für die Familien sind eine wichtige Voraussetzung, dass sie Kindertagesstätten, Tagesschulen, familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten, Institutionen, die ja nie vollständig von der Öffentlichkeit bezahlt werden, auch nutzen können. Es gibt interessante Studien, die aufzeigen, dass z.B. von jedem in Kindertagesstätten investierte Franken, drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurückfliessen. Auch Kosten der öffentlichen Hand werden mit dem Faktor 1.6 an zusätzlichen Einnahmen respektive Einsparungen belohnt. Es ist also klar, dass ein grosser Teil dieser Gelder nicht einfach verloren ist, sondern multipliziert zurückfliesst.

Ich weiss, Sie werden sagen, es geht nicht in Kinderzulagen jetzt so viel zu investieren, statt wie bisher ca. 144 Millionen etwa 190 Millionen Franken. Zum Nulltarif können wir aber die schwierige Situation in der Familienpolitik nicht ändern und keine Wende herbeiführen. Was nützen uns die Millionen, die wir in Schulen und Strassen investieren, wenn sie nachher kaum von jemandem benutzt werden und sich die Dörfer weiter entleeren. Gerade in der Peripherie kommen auf Familien zusätzliche Kosten durch die Distanzen, die für Einkauf, Fortbildung, Kultur, Sport und Schulen überwunden werden müssen. Auch dieser Minderheitsantrag, wie der erste, wurde von sehr vielen der sich Vernehmlassenden in dieser Form gestellt. Nur, der christliche Gewerkschaftsverein Graubünden, unterschrieben von Grossrat Augustin, forderte neben einer nationalen Lösung, was sicher erstrebenswert ist, aber zur Zeit auf sich warten lassen wird, noch mehr Geld. Nämlich 15 Franken pro Tag und Kind entsprechen etwa 450 Franken pro Monat. Daran können Sie sehen, wie hoch das eigentliche Bedürfnis ist und wie moderat dieser Vorschlag eigentlich ist. Ich bitte um Unterstützung.

Augustin: Grossrat Trepp versucht mich zu zitieren und den Eindruck zu erwecken, ich würde nicht zu dem stehen was ich unterschreibe. Darum muss ich kurz sagen, was ich unterschrieben habe und welches meine Position ist. Ich habe diese Vernehmlassung als Präsident der christlichen Gewerkschaftsvereinigung Graubünden gemacht und zwei Sachen gesagt. Erstens: Wir fordern eine nationale Lösung und verzichten deshalb auf eine eigentliche Stellungnahme im Rah-

men des Vernehmlassungsverfahrens. Zweitens: Wir fordern auf nationaler Ebene im Rahmen einer in der Zwischenzeit eingereichten Initiative von Travail Suisse eine Kinderzulage pro Tag von 15 Franken. Und hier ist die Krux, Herr Präsident. Die Initiative von Travail Suisse stellt eine andere Finanzierung zur Diskussion, nämlich zum Teil mit Arbeitgeberbeiträgen, wie bisher, zum Teil über die Erwerbsersatzordnung EO, zum Teil über Fiskaleinnahmen. Darüber kann man durchaus diskutieren. Ob die Höhe realistisch ist oder nicht, ist eine andere Sache. Aber wir können nicht hier und heute dieses System, welches wir auf nationaler Ebene fordern, postulieren.

Regierungsrätin Widmer: Grossrätin Robustelli hat die Zahlen schon genannt. Gemäss dem Text der SP-Initiative müsste der Kanton, beziehungsweise die kantonale Kasse, auch die Finanzierung sämtlicher Selbständigerwerbender vollständig übernehmen. Auch die Differenz zu den Kinderzulagen in der Landwirtschaft – die Kinderzulagen in der Landwirtschaft werden vom Bund entrichtet – müsste dann der Kanton einschliessen, d.h. die kantonale Kasse müsste diese Differenz übernehmen. Für die Arbeitgeber und auch für den Kanton als Arbeitgeber gäbe es bei Annahme dieser Initiative insgesamt Mehrkosten von 52 Millionen Franken. 21.6 Millionen Franken gingen zu Lasten der kantonalen Sozialversicherungsanstalt, und dies selbst bei einem Beitragssatz von 2.4 Prozent. Heute liegt der Satz bei 1.95 Prozent. Wir dürfen nach unserem Gesetz bis zu 2.4 Prozent gehen. Dies würde aber nicht ausreichen. Nur mit der Erhöhung des Beitragssatzes könnten wir die Zulagen nicht finanzieren. Insgesamt würde der Kanton über die kantonale Ausgleichskasse und der Kanton als Arbeitgeber im Umfang von rund 22 Millionen Franken belastet, die anderen 30 Millionen gingen zu Lasten der übrigen Arbeitgeber. Ich denke, das sagt sehr viel aus. Es geht einfach nicht. Wir können dies nicht finanzieren.

Trepp; Kommissionspräsident: Mit dieser Zahl wollte ich eigentlich nur darstellen, was eigentlich das Bedürfnis für Familien wäre. Etwa 450 Franken pro Monat. Und ich denke auch, dass diese Zahl realistisch ist und recht gut recherchiert wurde. Wir kommen mit diesem Antrag nur etwas höher als die bisherigen Zulagen. Darum möchte ich doch bitten, dass wir diesen kleinen Schritt vollziehen und wirklich etwas mehr für die Familien tun, auch wenn das etwas kostet im Moment. Aber langfristig muss man schon sagen, ist es wichtig, dass wir hier etwas für die Familien tun. Und so optimistisch kann man wirklich nicht sein, dass auf Bundesebene in den nächsten vier bis fünf Jahren in diesem Bereich etwas läuft. Darum müssen wir realistisch bleiben und das Mögliche doch machen, was wir hier können.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 90 zu 14 Stimmen angenommen.

Art. 4 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti: Ich bin inhaltlich eigentlich schon einverstanden mit dem Absatz vier. Ich sehe hier aber gewisse Umsetzungsprobleme. Einerseits geht die Regierung und das Gesetz hier richtigerweise davon aus, dass die Anpassung der Mindestansätze an die Teuerung periodisch erfolgen muss. Das hat aber natürlich nachfolgend Budgetrelevanz, mindestens unter

Umständen, sofern die Sätze der Arbeitgeber erhöht werden und dann eben auch vom Kanton erhöht werden, dann wäre es wiederum ein Entscheid des Grossen Rates, der über das Budget das o.k. dazu geben muss.

Vollständig problematisch meiner Meinung nach ist es dann, wenn im ersten Satz geschrieben steht, dass, wenn die finanzielle Lage der Familienausgleichskassen es erlaubt, die Regierung dann befugt sei, die Mindestansätze zu erhöhen. Ich frage die Regierung: wie will Sie es überprüfen, wie die finanzielle Lage der 13 Kassen aussieht? Die verschiedenen Kassen finanzieren sich nämlich auf Grund des Gesetzes mit unterschiedlichen Beitragssätzen. Diese unterschiedlichen Beitragssätze müssen Sie erhöhen, damit sie auf diese Mindestdeckung kommen. Und so gesehen ist es nicht so einfach, auf Grund der finanziellen Lage der Kassen dann einen Beschluss zu fassen.

Regierungsrätin Widmer: Wir haben schon einen Überblick über die finanzielle Situation der 13 privaten Familienausgleichskassen. Die Situation der kantonalen Familienausgleichskasse, die immerhin rund 80 Prozent der Mitglieder versichert, die kennen wir auch. So können wir auch sehen, wie die Kassen stehen und auch, ob eine Zulagenerhöhung überhaupt tragbar wäre. Wir haben dies im Übrigen auch bei der letzten Anpassung per 01. Januar 2003 geprüft. Ich denke, dass es auch mit dem Beitragssatz von 1.95 Prozent machbar war. Bei der Einsichtnahme in die Geschäfts- und Revisionsberichte sehen wir, wie die privaten Familienausgleichskassen stehen.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Ich hoffe, wir sind bald vollzählig. Nur eine kurze Bemerkung. Zulagenberechtigt sind die in Artikel 6 genannten Personengruppen und nicht die Kinder selbst, weshalb neu von berücksichtigten Kindern die Rede ist. Beim Absatz eins mit der neuen Litera b) können Lücken geschlossen werden und es kann den tatsächlichen sozialen Verhältnissen besser Rechnung getragen werden.

Zanolari: Ich habe zwei Fragen bezüglich Artikel fünf Absatz eins. Eine erste Frage hat mit der Formulierung zu tun. Mich stört ein bisschen, dass man sagt, die anspruchsberechtigten Personen haben einen Anspruch. Das ist in Etwa das Gleiche, wie wenn man von einer grünen Oase redet. Von mir aus gesehen, könnte man vielleicht sagen: „Die Anspruchsberechtigten Personen erhalten Zulagen für:...“ Die zweite Frage bezieht sich auf Absatz eins Litera b). Da steht, dass man Zulagen bekommt für andere Kinder, deren Unterhalt sie zu einem wesentlichen Teil bestreiten. Meine Frage geht dahin, wie diese Kontrolle für Kinder, die im Ausland wohnen, ausgeführt wird und wie Missbräuche vermieden werden können. Ich stelle diese Frage weil, wenn es sich nicht um eigene Kinder der Anspruchsberechtigten Person handelt, könnte es schwierig sein zu beweisen, ob das Bedürfnis effektiv vorliegt oder nicht.

Regierungsrätin Widmer: Also zum ersten, zur Formulierung „erhalten Zulagen für“. Wenn Sie dies so formulieren wollen, ist mir das auch Recht. Ob hier steht „Anspruchsberech-

tigte Personen haben einen Anspruch“, oder „anspruchsberechtigte Personen erhalten Zulagen für“ ist gleichgültig, das Wort „Anspruch“ muss aber stehen. Nur „erhalten für“, das wäre zu wenig, das könnte auch gefälligkeitshalber, also kein eigentlicher Anspruch sein, aber wenn Sie die Anspruchsberechtigten erwähnen, dann kann ich mich damit einverstanden erklären, dass die Formulierung geändert wird, sofern dies ein Antrag ist. Damit habe ich keine Mühe.

Es ist richtig, dass es sehr schwierig ist, die Verhältnisse im Ausland klar zu erfassen. Es sind aber sehr wenige Fälle, die darunter fallen. Wir haben dasselbe Problem auch bei Artikel acht, auch dort ist extern kaum kontrollierbar, wie die wirklichen Verhältnisse tatsächlich sind. Das ist richtig, dessen sind wir uns auch bewusst. Weil aber sehr wenige Fälle darunter fallen können wir dies auch so stehen lassen.

Antrag Zanolari

Neuformulierung von Absatz eins:

Die anspruchsberechtigten Personen erhalten Zulagen für.

Trepp; Kommissionspräsident: Ohne demokratische Umfrage meine ich, dass man diesem Antrag zustimmen kann. Ich habe auch nichts dagegen.

Abs.1: Antrag Zanolari angenommen

Abs.2: angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Anspruchsvoraussetzungen und -dauer. Das ist die neue Marginalie, sie entspricht eher dem Inhalt des Artikels als die bisherige. Mit der Neufassung von Artikel 6 sind nur noch volle Zulagen vorgesehen. Die Mindestgrenze von 20 Prozent dient der Vorbeugung gegen Missbräuche. Andernfalls wäre es beispielsweise möglich, dass jemand, der in einem benachbarten Kanton oder im benachbarten Ausland wohnt, einmal im Monat für eine Arbeitsverrichtung nach Graubünden kommt, um hier volle Familienzulagen beziehen zu können. Ebenfalls der Missbrauchsbekämpfung dient der Vorbehalt eines branchenüblichen Lohnes. Die Familienzulagen dürfen nicht in die Löhne eingerechnet und diese dadurch gedrückt werden. Die Anknüpfung an die betriebsübliche Arbeitszeit soll sachgerechte Lösungen im Einzelfall ermöglichen, etwa bei Lehrerinnen und Lehrern mit dem Einbezug der Vorbereitungszeit.

Heinz: Ich bin sehr erfreut darüber, dass die Regierung in Artikel sechs Absatz eins den Beschäftigungsgrad auf 20 Prozent herabgesetzt hat und dabei volle Kinderzulagen ausbezahlen möchte. Im Gegensatz zum Gesetz über die Familien ergänzende Kinderbetreuung werden hier auch die Randgebiete gut davon profitieren können. Dies ist natürlich für uns ein Grund mehr, uns für diese Teilzeitstellen in den Randgebieten einzusetzen. Ich nenne jetzt Ihnen ein Beispiel im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Pfarrämter. Im evangelischen Grossen Rat, also gegen meinen Willen, wurde beschlossen, die Pfarrstellen in Prozente einzuteilen, was heisst, dass die kleineren Pfarrstellen in den Randgebieten, die früher 90 Prozent Beschäftigung hatten, oder 60, dass die zurückgefahren wurden zum Teil auf 40, auf 60 Prozent, 80 Prozent und da sind wir natürlich sehr froh, dass diese Leute, die meisten dieser Pfarrleute haben ja auch viele

Kinder, dass die mindestens diese paar Fränkli bekommen. Ja, Grossrat Zindel, Sie lachen, aber Sie haben vorher gesagt, Sie hätten vier Kinder. Also das ist schön von Ihnen dass sie da was dazu beitragen. Ich bitte Sie aus diesem Grund, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Trepp; Kommissionspräsident: Bei mehreren bezugsberechtigten Personen und bei Ansprüchen nach verschiedenen Zulagenordnungen muss diejenige Familienausgleichskasse bezahlen, welche am meisten Beiträge kassieren kann. Der Anspruch als selbständig Erwerbende oder selbständig Erwerbender besteht nur bei hauptberuflicher Tätigkeit, weshalb der Vorrang dieses Anspruches naheliegend ist.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit des Leistungsansprechers ist gemäss einem neueren Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Graubünden verfassungswidrig, zumindest wenn eine Ausländerin oder ein Ausländer die Niederlassungsbewilligung besitzt. Zudem widerspricht sie unabhängig vom Wohnsitz auch dem Personenverkehrsabkommen mit der EU, beziehungsweise den EFTA-Staaten. Diese Abkommen erlauben auch keine Berücksichtigung der Kaufkraft der Zulagen bei Auszahlungen im EU- oder EFTA-Raum. Dort wo die Abkommen nicht Anwendung finden, können mit einem gegen Rechtsvorbehalt und einer Kaufkraftanpassung der ins Ausland zu bezahlenden Zulagen sowie einer Beschränkung dieser Zulagen für Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr Einsparungen erzielt werden.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Als Berechtigte kommen nicht nur Eltern in Frage, sondern insbesondere auch Dritte, die zu einem wesentlichen Teil für den Unterhalt von Kindern aufkommen. Ich verweise auf Artikel fünf, Absatz eins, Litera b). Das hier statuierte Obhutsprinzip ist sinnvoll, dass so das Geld direkt der Person zukommt, welche die Ausgaben faktisch zu bestreiten hat. Ein genereller Vorrang des Ehemannes bei beidseitiger Obhut ist verfassungswidrig. Bei Konkubinatspartnern, die eine gemeinsame Obhut innehaben, erfolgt die Auszahlung am besten über eine Einigung, die bereits in einer entsprechenden, rechtlich vorgeschriebenen Konvention für die gemeinsame elterliche Sorge festgehalten sein sollte.

Absatz zwei regelt die Konkurrenz bei Ansprüchen auf Grund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen. Die Konkurrenz mit ausserkantonalen oder ausländischen Familienzulagenordnungen sollte in interkantonalen, beziehungsweise in internationalen Vereinbarungen geregelt werden. Im Rahmen des Personenverkehrsabkommens mit der EU und zwischen den EFTA-Staaten gibt es nun eine entsprechende Regelung. Gleichartige Zulagen sind anzurechnen, so im

Rahmen von Bundessozialversicherungsleistungen mit ausgerichteten Kinderzulagen. Bei der Arbeitslosen- und der Unfallversicherung wird grundsätzlich an die kantonalen Zulagen angeknüpft. Allerdings werden diese nicht voll ausgerichtet. In einem Streitfall entschied jedoch das Verwaltungsgericht des Kanton Graubündens, dass die Ehefrau bei einer Familienausgleichskasse noch 20 Prozent Kinderzulagen beziehen kann, wenn der Ehemann über Unfallversicherungsleistungen 80 Prozent der Zulagen bezieht. Keine Differenzzahlung gibt es bei Unfallversicherungs-, keine Differenz-Bezahlung gibt es bei Bundesangestellten und Arbeitnehmenden, respektive selbständig Erwerbenden in der Landwirtschaft, da diese Kategorien vom Anwendungsbe- reich des Gesetzes ausgeschlossen sind. Ich verweise auf Artikel zwei Absatz zwei.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Die Nachforderung nicht bezogener Zulagen wird neu in Artikel zehn geregelt. Bezüglich Rückerstattung zu Unrecht bezogener Zulagen gilt das, das ATSG, ebenso für die Meldepflicht. Die Absätze drei und vier entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Absätzen zwei und drei von Artikel acht. Neu wird die Möglichkeit vorgesehen, bei nicht zweckmässiger Verwendung durch die anspruchsberechtigte Person, die Zulage direkt dem mündigen Kind auszubehalten.

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Artikel zehn entspricht dem alten Artikel neun, die Rückerstattungspflicht beträgt nach dem Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes grundsätzlich fünf Jahre. Das Nachforderungsrecht beträgt zwei Jahre.

Angenommen

III. Organisation

Art. 11 – 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Ich behandle die Artikel elf bis 15 mehr oder weniger als Gesamtes. Die Artikel elf bis 13bis des geltenden Rechtes sind in Artikel elf bis 15 der Revisionsvorlage neu gegliedert. Eine wesentliche Neuerung ist in Artikel 14 Absatz zwei, das Verbot der Errichtung neuer privater Familienausgleichskassen vorgesehen. Kommission und Regierung sind der Meinung, dass - um eine weitere Zersplitterung in der Durchführung der Familienzulagen zu verhindern und der Abwanderung der guten Risiken mit der damit verbundenen Aushöhlung der Solidarität entgegen zu

wirken - in Zukunft keine neuen privaten Familienausgleichskassen errichtet werden dürfen.

In Artikel 15 Absatz drei kommt dann diese Korrektur: Der Zwang zum Anschluss an die kantonale Familienausgleichskasse für Arbeitgebende, deren Betriebskosten im Wesentlichen Umfange, d.h. zu 75 Prozent oder mehr, vom Kanton und jetzt zusätzlich von den Gemeinden bestritten werden, ist sachlich gerechtfertigt.

Augustin: Kommissionspräsident Trepp hat ausgeführt, dass in Artikel 14 Absatz zwei die Errichtung neuer Familienausgleichskassen untersagt werden solle, nicht zuletzt, um die Abwanderung guter Risiken zu verhindern. Das ist insofern richtig, als wir nicht in Artikel 16 ff., insbesondere 18, den Lastenausgleich verabschieden. Ich sage Ihnen deshalb Folgendes: Wenn wir in Artikel 18 einen Lastenausgleich aufnehmen, dann würde ich beliebt machen, zu diesem Zeitpunkt auf Artikel 14 Absatz zwei zurückkommen zu dürfen, denn dann macht meines Erachtens dieses Verbot von neuen Kassen keinen Sinn. Dann soll es dem Wettbewerb und dem Markt ermöglicht werden, neue Kassen zu bilden, wer auch immer das möchte. Er ist ja dann verpflichtet, innerhalb dieser bestehenden gesetzlichen Solidarität Lastenausgleich dann einen entsprechenden Obolus an einen Fonds zu entrichten. Sind Sie damit einverstanden, Herr Präsident?

Trepp; Kommissionspräsident: Ja.

Portner: Ich habe noch zu Artikel 14 Absatz fünf den Streichungsantrag des letzten Satzes, „mangels einer statutari- schen Bestimmung fällt der Überschuss in den Lastenausgleichsfonds.“ Sofern der Lastenausgleich gestrichen wird, müsste selbstverständlich auch dieser Satz gestrichen werden. Ich weiss nicht, wo Sie wünschen, dass ich meine Ausführungen zur Streichung des Lastenausgleiches mache, ob hier oder dann unter IV.

Standespräsident Tell: Könnten wir nicht nachher Artikel 16 Absatz eins bereinigen und dann über den Titel „IV. Finanzierung und Lastenausgleich“, entscheiden und zugleich auch auf Ihr jetziges Votum zurückkommen?

Portner: In Artikel 16 Absatz eins ist auch noch ein Teil, der weg fallen würde, wenn der Lastenausgleich gestrichen wird, und zwar müsste das Wort „der Ausgleichsabgabe“ gestri- chen werden.

Standespräsident Tell: Richtig, aber erst, wenn Artikel 16 bereinigt ist, nicht wahr? Sind Sie damit einverstanden? Herr Kommissionspräsident.

Trepp; Kommissionspräsident: Ja, ich meine, wir sollten diese Frage erst dann behandeln, wenn wir Artikel 18 bis 20 bearbeitet haben, weil es eigentlich nur redaktionelle Anpassungen sind. Bei Artikel 18 bis 20 geht es um die eigentliche Sache. Es ist klar, wenn der Lastenausgleich keine Mehrheit findet, dann müssen wir zurückkommen auf diese redaktionellen Änderungen. Ich nehme an, dass Sie damit einver- standen sind, Herr Grossrat Portner, ja.

Standespräsident Tell: Gut. Sind sonst noch Wortmeldun- gen zu diesen Artikeln bis 15?

Augustin: Zu Artikel 15 Absatz drei. Auch da gibt es einen Zusammenhang zum Lastenausgleich nach Artikel 18. Denn

es ist nicht unproblematisch, was hier der Kanton an Strukturpolitik betreiben möchte. Wenn es den Lastenausgleich gibt, dann plädiere ich an sich auch hier dafür, dass man auch subventionierten Betrieben, also Spitälern beispielsweise, die Möglichkeit gibt zu entscheiden, bei welcher Kasse sie sich anschliessen wollen oder nicht. Denn dann sehe ich nicht mehr ein, wieso man diese zwangsweise der Kantonalen unterordnen müsste.

Art. 11 bis 13 werden oppositionslos angenommen.

Art. 14 wird nach der Beratung von Art. 18 – 20 behandelt.

Standespräsident Tellì: Gut. Ich glaube, das Vorgehen ist recht. Dann gehen wir zu Titel „IV. Finanzierung und Lastenausgleich“ und behandeln zuerst Artikel 16 Absatz eins. Sind Sie so einverstanden?

Regierungsrätin Widmer: Nein, da bin ich nicht ganz einverstanden. Ich denke wirklich, dass man Artikel 15 Absatz drei unabhängig vom Lastenausgleich oder vom Verbot privater, oder vom Untersagen neuer privater Familienausgleichskassen behandeln muss, dies weil der Aufhänger ein anderer ist. Es geht dabei vor allem um Betriebe wie namentlich Spitäler, Wohnheime, Schulen usw., deren nicht gedeckte Betriebskosten zu einem erheblichen Teil von Kanton und Gemeinden mit finanziert werden. Als öffentliche Hand haben wir ein Interesse daran, dass diese dann auch bei der gleichen Anstalt versichert sind, bei der auch Kanton und Gemeinden obligatorisch versichert sind und auch die schlechten "Risiken" mit zu tragen haben. Die guten Risiken, bei denen wir ja dazu beitragen, dass sie gute Risiken sind, möchten wir gerne auch bei uns haben. Ich denke, das muss man loskoppeln und ich möchte Sie bitten, Artikel 15 Absatz drei unabhängig vom Lastenausgleich zu behandeln. Vom Anknüpfungspunkt her betrachtet hat das miteinander nämlich nichts zu tun.

Trepp; Kommissionspräsident: Ich bin damit einverstanden. Ich meine auch – die Kommission hat eigentlich einstimmig entschieden – dass es keine neuen Kassen geben soll, damit es nicht unnötige Zersplitterungen gibt. Die Sache ist ohnehin schon sehr zersplittert mit diesen vielen Kassen, so dass es wichtig ist, diese Frage separat und vor dem Lastenausgleich zu behandeln. Dies hat auch keinen direkten Zusammenhang mit dem Lastenausgleich. Und Anträge auf Bestreitung dieses Artikels sind in der Kommission bisher eigentlich keine erfolgt. Darum muss man diesen Artikel separat behandeln.

Standespräsident Tellì: Gut, dann bereinigen wir Artikel 15.

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Augustin: Ich stelle keinen Antrag. Ich finde aber die Aussage von Frau Regierungsrätin Widmer nach wie vor nicht richtig. Sie hat auch ihre zutreffenden Seiten, das ist richtig. Aber auf der anderen Seite könnte man genau so gut sagen, das sind an sich selbständige Betriebe, die zwar subventioniert werden. Eine neuere Führungsphilosophie müsste doch darin bestehen, dass man denen möglichst viel Freiheit gibt, denen man sagt, das ist euer Auftrag, dafür bekommt ihr so

viel Geld und den Rest müsst ihr selbständig erledigen, das sind operative und strategische Entscheide dieser entsprechenden Unternehmungseinheiten. Und da sollte man nicht mit einer solch strukturellen Norm eingreifen. Aber wissen Sie, ich kann damit leben, ich bin nicht Vertreter der Spitäler, dann müsste Grossrat Cavigelli für seine neue Anstalt kämpfen.

Regierungsrätin Widmer: Das wäre dann richtig, wenn wir alle Subventionierten mit einbeziehen würden, aber wir wollen ja nur diejenigen Subventionierten mit einbeziehen, die in grossem Masse mit finanziert werden, das heisst bei denen über 75 Prozent der nicht gedeckten Betriebskosten von Kanton und Gemeinden bezahlt werden. Man kann natürlich schon sagen, diese Betriebe sollen selbständig tätig sein. Es gibt aber Betriebe, deren ungedeckte Betriebsdefizite praktisch zu 100 Prozent von der öffentlichen Hand gedeckt werden. Ich denke, dass es wirklich wichtig ist, dass auch die öffentliche Hand – die vertreten wir hier ja auch – hier ihre Interessen wahrt. Diese Regel ist nicht – das haben wir auch ausgeführt – für Betriebe und Institutionen gedacht, die wir nur zu einem kleinen Teil mit finanzieren.

Angenommen

IV. Finanzierung und Lastenausgleich

Art. 16 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Trepp) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Portner)

Streichen im zweiten Satz: „...der Ausgleichsabgabe.“

Trepp; Kommissionspräsident: Die historische Entwicklung der Familienausgleichskassen steht leider einer modernen, effizienten, gerechten und sozialen Lösung diametral entgegen. In der Schweiz gibt es 830 Kassen, die einen Finanztransfer von 4,1 Milliarden Franken bewerkstelligen. Die von den Unternehmen zu entrichtenden Lohnsummenprozente schwanken zwischen 0,1 und 5,5 Prozent. Das ist sicher ein Extrembeispiel zwischen Wallis und Zürich, aber das Potential für solche, durch nichts zu rechtfertigenden Unterschiede, ist bei diesem System auch interkantonal möglich. In einer zukunftsgerichteten Gesellschaft sollten Kinder nicht die Konkurrenzfähigkeit zwischen den verschiedenen Branchen, sowie innerhalb der gleichen Branche beeinflussen können. Kinder sollten nicht dazu führen, dass einzelne Branchen mit ungleichen Spiessen kämpfen müssen. Die Schaffung einer einzigen Familienausgleichskasse scheint im jetzigen Zeitpunkt politisch unrealistisch und auch, nach Auskunft der Regierung, rechtlich problematisch zu sein.

Die Kommissionsmehrheit hat sich nach einigen Diskussionen mit 7 zu 1 der Regierung angeschlossen und befürwortet diesen Lastenausgleich, der ja zum Teil mindestens schon heute Realität ist. Wichtig ist jedoch, ihn hier festzunageln, damit das ganze System nicht aus den Fugen gerät und sich weiter zersplittert. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, der Regierungsvariante den Vorzug zu geben.

Portner: Ich spreche insgesamt zu diesem Bereich des Lastenausgleiches. Und wie gesagt, zentral sind die Artikel 18, 19 und 20, das andere ist einfach Folge davon. Allgemein

möchte ich eins vorweg schicken, ich frage mich, ob das aufgelistete Hauptziel, der Schaffung eines Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen wirklich das wahre Ziel oder nicht eher eine klammheimliche Kompetenzübertragung an die kantonale Familienausgleichskasse darstellt, um das gesamte Spiel der Familienzulagen in unserem Kanton steuern zu können.

An sich – das ist unbestritten – ist Lastenausgleich eine sinnvolle und zweckmässige Möglichkeit, Spitzen zu brechen, durch Entlastung der Schwächeren und entsprechende Belastung der Stärkeren. Es geht nämlich darum, zentralistische Lösungen zu vermeiden, um Autonomie – zum Beispiel der Gemeinden, dort haben wir auch einen Lastenausgleich, an dem habe ich sehr massgeblich mitgearbeitet, darum bin ich für den Lastenausgleich an sich –, Subsidiarität und Föderalismus erhalten zu können. Genau das, was durch den Lastenausgleich, den man hier einführen will, eigentlich gefährdet ist. Aus diesem Grunde zweifle ich daran, ob die vorgeschlagene Lösung dies berücksichtigt.

In formeller Hinsicht muss vorweg leider beanstandet werden, dass nur sukzessive weitere ergänzende Unterlagen durch die kantonale FAK produziert wurden, zum Teil offenbar – wie SVAG-Direktor Hassler selber sagte – in Nacharbeit, so dass davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Zahlen erst auf Intervention hin zusammengestellt wurden. Dies hat die Kommissionsarbeit erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht – wir müssen aber alle die Handhabung des neuen Systems lernen –, so konnte die zweite Sitzung nämlich erst heute Mittag, nach den Fraktionsitzungen stattfinden, was bedauerlich ist. Schon deswegen drängt sich meines Erachtens eine zweite Lesung auf.

Materielles: Zwei Argumente wurden bisher stets bannerartig vorgetragen. Man hat ständig auf die Solidarität gepocht und Rosinenpickerei der gut dastehenden Kassen geltend gemacht.

Zur Solidarität: Es ist klarzustellen, es geht vorliegend nicht um die Solidarität mit den Familien, den Kindern oder den Arbeitnehmern. Die Leistungen an diese werden ja nicht tangiert, sondern es geht um die Solidarität zwischen den Kassen, beziehungsweise den Arbeitgebern. Denn es sind einzig und allein die Arbeitgeber, die Beiträge in diese Kassen zu zahlen haben, nicht die Arbeitnehmer oder Eltern. Und das ist das Unikum innerhalb des ganzen Sozialversicherungssystems. Dieses System hat nichts oder wenig mit Solidarität zu tun, sondern mit Ausgleich von Lasten, also emotionslose Mechanismen.

Ich komme zur Rosinenpickerei: Es gibt private Kassen, die offenbar eine bessere Risiko-Struktur haben, wenigstens im Moment oder in letzter Zeit, sprich Arbeitnehmer mit weniger Kindern, so dass die Beiträge tiefer sein können. Indessen konnte der Nachweis für die Behauptung seitens der kantonalen FAK, die privaten Kassen würden Rosinenpickerei betreiben, nicht erbracht werden. Man musste aber darauf drücken, bis diese Behauptung endlich zurück gezogen wurde. Beispielsweise sind dem Hotelierverein Graubünden und Gastro Graubünden rund 1'500 Betriebe angeschlossen. Laut Statistik gibt es aber rund 3'000 Betriebe, so dass die andere Hälfte nicht Mitglieder sind. Ohne Verbandsmitgliedschaft gibt es aber bekanntermassen keine Mitgliedschaft bei einer privaten FAK, so dass diese eben bei der kantonalen FAK landen. So ist das, und nicht irgend etwas gesteuertes. Nun betreiben aber viele Verbände, die keine eigene FAK haben, eine Abrechnungsstelle für die kantonale FAK, also zu Gunsten des Kantons, so der Baumeisterverband, das Autogewerbe, die Banken, die Versicherungen, Elektrizitätswerke

und weitere. Diese haben den Beitragssatz von 1,95 Prozent der kantonalen FAK für die Beitragszahlungen anzuwenden, übernehmen Überschüsse oder beziehen Leistungen. Also bereits heute, wenigstens in diesem Bereich, spielt ein Lastenausgleich, wobei im Jahre 2002 zu Gunsten der kantonalen FAK ein Überschuss von ca. 1,8 Millionen Franken resultierte. Die Regierung befürchtet nun wohl auf Grund der guten Ergebnisse eine Verselbständigung der Abrechnungsstellen, womit die kantonale FAK gute Beitragszahler verlieren würde. Leider ist es so, dass durch die heutige Vorlage der Kanton es war, der provoziert hat, dass der Bündner Gewerbeverein ein Gesuch um Errichtung einer eigenen gewerblichen FAK eingereicht hat.

Ich komme zu einzelnen Gründen gegen den Lastenausgleich. Gegen den Lastenausgleich in der vorliegenden Form sprechen zusammengefasst nachstehende Gründe: Wir, also ich und die Verbände, lehnen den Lastenausgleich ab, weil erstens: eigenständige und eigenverantwortlich handelnde, private Familienausgleichskassen zu einem wesentlichen Element des heutigen Familienzulagen-Systems gehören; zweitens: der Staat bei regulierenden Eingriffen in Sozialwerke, die ausschliesslich durch die Arbeitgeberschaft finanziert werden – wir bejammern ja immer die wachsende Staatsquote äusserst zurückhaltend sein muss;

drittens: ordnungspolitisch ist es verfehlt von der Arbeitgeberschaft eine über den Kreis der eigenen Familienausgleichskasse hinausgreifende Solidarität zu verlangen, in diesem Kreis spielt sie ja; viertens: dadurch die Berufsverbände mit guten Familienausgleichskassen geschwächt werden, ohne dass die anderen Berufsverbände gestärkt würden.

Und dazu kommt noch ein Argument: Man spricht hier von der Solidarität, die soll auf dieser Stufe spielen, aber dass man zum Beispiel von Beiträgen spricht für marode Bereiche, wie zum Beispiel Gastro und Hotellerie, damit man dort mit Beiträgen bessere Löhne bezahlen kann, damit man bessere Arbeitnehmer bekommt und dann wieder mehr Kunden, von dem spricht überhaupt niemand, die Vorlage ist klar zu einseitig; fünftens: das Lastenausgleichssystem zu einer vom Staat verordneten Strukturhaltung auf einem Gebiet führt, wo dies nicht sinnvoll ist.

Dass wir nicht ganz falsch liegen, zeigt auch das Gutachten von Professor Poledna vom 8.10.03 zur Frage des Lastenausgleichs, welches durch den Bündner Gewerbeverband, die Handelskammer, Hotelierverein, Gastro Graubünden in Auftrag gegeben wurde. Zusammengefasst kommt das Gutachten zu folgenden Schlüssen:

Erstens: Die Regierung des Kantons Graubünden hat in ihrem Gesetzesentwurf zu einem neuen Gesetz in dieser Sparte unter anderem beschlossen, den Lastenausgleich mit einer entsprechenden Abgabe einzuführen. Und jetzt kommt es: Die Abgabe für den Lastenausgleich kann eine Steuer oder eine Vorzugslast sein. Eine Steuer ist sie jedenfalls für jene Arbeitgeber, welche tiefe Beitragssätze entrichten, da sie mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Nutzen aus dem Lastenausgleich ziehen.

Zweitens: Das Gebot der Rechtsgleichheit, das überall hoch gehalten wird, beinhaltet für das Gebiet des Sozialversicherungsrechts unter anderem das Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Gemäss vorliegendem Gesetzesentwurf werden die Familienausgleichskassen den Lastenausgleich unabhängig, von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erbringen müssen und dies nur, weil ihre Kasse jetzt im Moment eine Reserve hat. Darüber hinaus kann das von der Regierung vorgeschlagene System dazu führen, dass wirtschaftlich schwächere Wirtschaftszweige teilweise – und das wäre ja widersinnig

– die sozialen Lasten der stärkeren Wirtschaftsgruppen tragen müssen. Ein System, welches diese Möglichkeit einschliesst, dürfte dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und somit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit widersprechen, weshalb es abzulehnen ist.

Gewisse Kreise mokieren sich darüber, dass es im Gutachten zum Teil heisst, „könnte“ und „dürfte“. Aber ein Gutachter kann natürlich nicht sagen, es ist so. Letztlich entscheidet ja das Bundesgericht, wie es ist, allenfalls zwei zu drei oder drei zu zwei. Auch dort ist man hie und da nicht ganz sicher und es braucht halt einen autoritären Entscheid, um Klarheit zu bringen.

Drittens: Es ist darüber hinaus zweifelhaft, ob der Lastenausgleich dem Erfordernis genügt, dass eine Steuer geeignet und erforderlich, eine Steuer also notwendig sein und überdies im öffentlichen Interesse liegen muss. Auch daran sind Zweifel angebracht. Auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität ist es fraglich, ob dies richtig ist.

Und schliesslich wirft der Gutachter auch auf, ob nicht die Grundsätze der Wirtschafts- und Eigentumsverfassung verletzt sein könnten, da das Ganze primär – das ist für jeden klar, auch wenn er nicht Jurist ist – wirtschaftspolitisch und nicht wirtschaftspolizeilich, wie es eigentlich vom Bundesgericht verlangt wird, motiviert ist. Auch unter diesem Aspekt drängt sich eine zweite Lesung auf. Ich möchte nicht länger werden. Die Angelegenheit ist sehr komplex und man müsste hier mit Zahlen kommen usw. Erstens liegt mir das nicht und ich möchte Sie nicht über Gebühr strapazieren, ich nehme auch an, dass weitere Ratskollegen, die mit Zahlen besser umgehen können, mich noch unterstützen werden. Ich bitte Sie, meinen Minderheitsanträgen, die sich letztlich alle gegen den Lastenausgleich richten, zuzustimmen.

Hardegger: Ich kann den Antrag Portner nicht unterstützen, er hat aber die Stichworte Solidarität und soziale Gerechtigkeit erwähnt und die Vorlage der Regierung hat mit diesen Ausdrücken zu tun. Vorerst ein paar grundsätzliche Ausführungen. Im Kanton Graubünden werden ungefähr 80 Prozent aller Familienzulagen über die FAK des Kantons Graubünden ausbezahlt und der Rest, also ca. 20 Prozent, über die anerkannten privaten Familienausgleichskassen der Berufsverbände. Diejenigen Berufsverbände, welche keine eigene FAK führen, hat die kantonale FAK im Sinne einer Auffangkasse aufzunehmen. Damit ist auch der hohe Anteil der kantonalen FAK am Total aller ausbezahlten Kinderzulagen erklärt. So haben z.B. die Ärzte, die Elektrizitätswerke, die Banken, das Transportgewerbe, der Baumeisterverband, das Bündner Gewerbe und andere mehr keine eigene FAK. Die kantonale FAK figuriert für diese Branchen als sogenannte Abrechnungsstelle. Der Beitragssatz aller Branchen, die mit der kantonalen FAK abrechnen, aber auch der eigenen Kunden der FAK, Kanton, Gemeinden usw., beträgt 1,95 Prozent.

Auf Seite 150 der Botschaft ist die Beitragshöhe der anerkannten privaten Familienausgleichskassen ersichtlich. Die Unterschiede bei den Beiträgen ist vor allem auf die unterschiedlichen Mitgliederstrukturen der einzelnen FAK zurückzuführen. Unterschiedliche Mitgliederstrukturen bedeutet, dass das Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen stark differieren kann. Branchen, die hohe Löhne bezahlen, liefern entsprechend hohe Beiträge ab. Wenn dazu noch wenige Familienzulagen auszurichten sind, resultiert ein Mehrertrag, was erlaubt, den Beitragssatz zu senken. Zwei Beispiele von Branchen, bei welchen die kantonale FAK als Abrechnungsstelle dient: Die Branche der Ärzte im Kanton

Graubünden liefert Beiträge von 755'000 Franken ab. An Kinderzulagen werden aber nur 143'000 Franken ausbezahlt. Es resultiert dadurch ein positiver Saldo von rund 612'000 Franken. Gerade umgekehrt verhält es sich z.B. bei der Branche Baumeister. Hier stehen den Einnahmen von rund 4,6 Millionen Franken, Ausgaben von rund 5,5 Millionen Franken gegenüber, was einem Negativsaldo von rund 900'000 Franken entspricht. Innerhalb der kantonalen FAK spielt der Lastenausgleich also bereits heute. Alle Mitglieder bezahlen einen Einheitssatz von 1,95 Prozent.

Die Gefahr besteht nun aber, dass Branchen mit einem Positivsaldo abspringen und eine eigene FAK gründen könnten. Dadurch wäre die kantonale FAK gezwungen, den Beitrag für ihre Mitglieder zu erhöhen, oder die Leistungen zu kürzen. Dank dem vorgesehenen Lastenausgleich werden Kassen mit einem ungünstigeren Beitrags-/Leistungsverhältnis in der Lage sein, die Beiträge zu senken und ihre vergleichsweise hoch belasteten Mitglieder zu entlasten. Längerfristig wird so eine Kassen übergreifende Solidarität einsetzen. Nachdem die beiden Revisionspunkte Abschaffung der Teilzulage und die subsidiäre Anknüpfung an den Unterhalt allgemein gutgeheissen werden, ist die Einführung des Lastenausgleichs bereits im Vorfeld der Session auf massiven Widerstand aus gewerblichen Kreisen gestossen. Dies ist nicht verwunderlich, ist doch ein Gesuch des Bündner Gewerbeverbandes, der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes Graubünden um Errichtung einer eigenen privaten FAK hängig. In dieser Branche resultiert ein Einnahmenüberschuss, wie wir bereits gehört haben, von rund 1,2 Millionen Franken, was das Gesuch erklärt. Ich habe dafür auch grundsätzlich Verständnis. Aus der Sicht der kantonalen FAK kann es aber nicht angehen, dass sich die privaten Familienausgleichskassen mit einem positiven Leistungs-/Beitragsverhältnis aus der Verantwortung stehlen, beziehungsweise die Solidarität aufkünden und die kantonale Kasse als Auffangkasse die grösseren Risiken zu tragen hat. Beim Lastenausgleich geht es nicht darum, die kantonale FAK durch die privaten FAK zu subventionieren, sondern für mich stellt sich hier die Frage der Gerechtigkeit. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass die kantonale FAK als Auffangbecken für uninteressante Arbeitgeber erhalten muss, ohne sich dagegen wehren zu können. Davon sind schlussendlich auch der Kanton und die Gemeinden als Arbeitgeber und auch die anderen Pflichtmitglieder der kantonalen FAK betroffen, welche bis anhin ihre Beiträge geleistet und sich damit auch solidarisch gezeigt haben.

Ich möchte Ihnen eine Folie, oder ein Blatt „Finanzierungsüberschuss der öffentlichen Hand in der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden“ zeigen. Man hat hier jetzt nur Kanton, Gemeinden und Arbeitgebende, deren Betriebskosten in wesentlichem Umfang von Kanton und Gemeinden bestritten werden. Wenn wir davon ausgehen, dass die kantonale FAK nur für diesen Kreis zuständig wäre, so würde ein Nettoüberschuss von 4,4 Millionen Franken resultieren. Dieser Überschuss hätte einen Beitragssatz von 1,3 Prozent zur Folge. Aus Solidarität mit den anderen Kassen sind diese Kreise aber bereit, 1,95 Prozent zu bezahlen. Was heisst das? Mit dieser Differenz werden KMU's, selbständig erwerbende Gewerbebetriebe subventioniert. Aus diesem Grunde ist mir das Engagement der Arbeitgeber oder des Gewerbeverbandes unerklärlich. Man kann sich sonst mit Fug und Recht fragen, ob man die Branchen nicht dazu verpflichten müsste, alle selbständig Erwerbenden in die Verbände aufzunehmen. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass die Verwaltungskosten bei der kantonalen FAK mit 2,2 Prozent – das ist in Pro-

zenten des Beitragsvolumens – deutlich unter dem Satz gegenüber demjenigen der privaten FAK von durchschnittlich 5 Prozent liegen. Der mit 1,95 Prozent vielleicht über dem Durchschnitt liegende Beitragssatz ist unter Berücksichtigung der gleichen Leistung also offensichtlich mit der schlechteren Mitgliederstruktur begründet.

Der Jahresrechnung 2002 der kantonalen FAK, die wir alle erhalten haben, kann zudem entnommen werden, dass die FAK-Arbeitnehmenden, die FAK der selbständig Erwerbenden mit rund 3,6 Millionen Franken quersubventioniert. Auch in diesem Zusammenhang werden KMU's unterstützt und ich bin auch dafür, aber diese Solidarität soll spielen, es soll mit gleichen Ellen und Spiesen gemessen werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Portner abzulehnen und dem sehr massvollen Lastenausgleich zuzustimmen.

Marti: Ich bitte Sie, den Antrag Portner zu unterstützen. Grossrat Jäger hat in seinem Votum aufgerechnet, wie die Nationalratskandidaten abgestimmt haben, respektive was sie gesagt haben, um gewählt zu werden. Und ich behaupte hier mit Fug und Recht, jeder hier in diesem Grossen Rat setzt sich für Tourismus, für Hotellerie und Gastronomie in unserem Kanton ein, weil es ein ganz wesentlicher Zweig ist, unseres Kantons. Diese Branchen wehren sich dagegen, dass dieser Lastenausgleich eingeführt wird und eigentlich liegt es ja auf der Hand, weshalb. Weil es zu einer Verteuerung der Lohnnebenkosten führen wird und damit auch zu weiteren Nachteilen für die Branche und damit zu Nachteilen für unseren Kanton. Wir fragen uns heute, ob wir solidarisch sein sollen, aber schauen Sie einmal, was diese Verbände alles tun. Diese Verbände setzen sich bei der Ausbildung und bei der Weiterbildung der Branche ein, sie setzen Massstäbe für Ethik und Moral der Branche, sie übernehmen Aufgaben, die man auch unter dem Stichwort der Solidarität genau so gut dem Staate übertragen könnte. Wir müssen also ein grosses, ein vitales Interesse daran haben, dass diese Verbände Aufgaben haben, dass es sich für Mitglieder lohnt, in diesen Verbänden dabei zu sein. Und damit es sich lohnt, müssen diese Verbände ihren Mitgliedern auch eine Fülle von Aufgaben anbieten können. Dazu gehört auch, die AHV-Ausgleichskasse, die FAK-Kasse oder auch die berufliche Vorsorge zu teilen.

Ich bin der Meinung, dass deshalb das einäugige Betrachten eines möglichen Vorteils bei der Familienausgleichskasse und eines möglichen Nachteils des Kantons hier zu keinem Ergebnis führt, das gewünscht sein kann. Die Verbände müssen stark sein und sollten stark bleiben, weil sie Aufgaben übernehmen, die sonst der Staat übernehmen muss und dies kommt in der Regel dann teurer zu stehen. Ich bitte Sie hier insbesondere auch um Fairness diesen Verbänden gegenüber, wenn sie über Jahre hinweg eine Kasse aufgebaut haben, diese gut strukturiert haben und die Mitglieder von tieferen Sätzen profitieren können.

Ein Wort zur Solidarität der Branchen. Die Solidarität der Branchen kann durchaus gesucht werden, da wäre wahrscheinlich Gastro Graubünden sehr einverstanden, wenn es dann überall der Fall wäre und die Solidarität überall gleich wäre. Es ist eben so, dass die Branchen untereinander nicht so gut solidarisch sein können, weil in jeder Branche branchenspezifische Besonderheiten nun mal vorhanden sind. Beispielsweise ist es nicht leicht, einfach in jeder Branche gleich gute Leute zu finden und es gibt sehr grosse Unterschiede, z.B. bei den Kosten für die Rekrutierung der Mitarbeiter oder bei anderen Themen genauso. Jede Branche hat auch unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen, die kosten

dann auch etwas und dazu kann man ja auch nicht von Solidarität sprechen, wenn man dann sagt, die eine Branche hat hier höhere Kosten als eine andere und die muss es auch selber tragen. Und ähnlich spielt es auch hier bei der Familienausgleichskasse. Es ist eben so, dass Branchen, in denen es z.B. entweder weniger Kinder hat, oder wo höhere Löhne bezahlt werden, mehr Einnahmen generieren und diese es sich deshalb leisten können, einen tieferen Satz anzuwenden. Und ich behaupte nun einmal, wenn ich die kantonale Kasse anschau, dass auch die kantonale Kasse insgesamt gar nicht so schlecht dasteht. Sie hat nämlich auch einen Ausgleich innerhalb der Kasse, sie hat mit einem Beitragssatz von 1,95 Prozent, einen Durchschnittssatz und der wird sehr wahrscheinlich durch den Lastenausgleich nicht verändert werden. Und dann wäre das eigentlich noch einmal insgesamt ein Nullsummenspiel.

Der Gewerbeverband, der eine eigene Kasse gründen möchte, der hat vielleicht nicht berücksichtigt, dass die Baumeister wahrscheinlich auch zum Gewerbeverband stossen werden. Und der Gewerbeverband wird in diesem Fall auch das schlechtere Risiko des Baumeisterverbandes mitzutragen haben. Ich stütze meine Annahme auf die Tatsache, dass der Gewerbeverband im Vorstand massgeblich von den Baumeistern bestimmt wird. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Baumeister dann einfach beim Kanton bleiben und der Gewerbeverband dann eine eigene Kasse haben wird. Und dann wird es sich für den Kanton wieder plus/minus ausgleichen. Ich möchte Sie also wirklich bitten, hier nicht eine staatliche Lösung zu suchen, wo es eigentlich wirklich nicht notwendig ist. Wir können die privaten Kassen belassen und es schadet eigentlich niemandem. Deshalb ersuche ich Sie, so wie Sie auch vor einer Wahl Ihr Votum zugunsten von Tourismus, Gastronomie und Hotellerie in unserem Kanton abgeben würden, diesen Lastenausgleich nicht einzuführen.

Kessler: Ich möchte mich diesem Votum anschliessen und einfach noch mal appellieren zu begreifen, dass man mit der Annahme dieses Lastenausgleichs, etwas absolut Zufriedenstellendes und Funktionierendes grundsätzlich zerstört. Vorher ist noch gesagt worden, einer Zersplitterung soll Einhalt geboten werden. Warum soll man das? Dann könnte man genau so gut sagen, die Schweiz hat zu viele Kantone, wir wollen einen Einheitsstaat machen. Wenn das das Ziel sein soll, dann begreife ich zumindest die Leute, die mit der Einführung eines Lastenausgleiches den Weg zu einer Einheitskasse ebnen. Das ist meiner Meinung nach so sicher, wie das Amen in der Kirche. Etwas ganz Wichtiges zum Schluss noch: Man versucht immer, die Wirtschaftssicht und Familienpolitik gegeneinander auszuspielen. Das ist natürlich nicht so. Ich sehe das nicht nur durch die Wirtschaftsbrille, sondern genau so durch die familienpolitische Brille. Schlussendlich ist es aber so, dass die Regierung die Sätze festlegt. Auf die Kinderzulagen-Sätze hat es überhaupt keinen Einfluss ob private Familienkassen geführt werden oder nicht. Dies ist Fakt.

Standespräsident Tell: Also vielleicht noch zur Lage - ich möchte nicht gerade sagen, der Nation. Sie haben sicher auch gemerkt, dass wir über den ganzen Abschnitt vier diskutieren, das ist jetzt so, und die Diskussion ist so entstanden. Wir werden aber nach dem Protokollblatt die einzelnen Artikel bereinigen. Sollte Grossrat Portner mit seinem Streichungsantrag Erfolg haben, müssen wir auf die Artikel 14 und 16 zurückkommen, damit es klar ist.

Dudli: Dieses Haus hat in den beiden letzten Sessionen die finanzpolitische Verantwortung wahrgenommen und konsequent ein Sparprogramm durchgezogen, das weh tut. Und das in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, welche nicht nur für die Unternehmer schwierig ist, sondern auch für die Arbeitnehmer und ebenso für die Familien. Wir haben solidarisch gespart.

Heute hat dieses Haus seine sozialpolitische Verantwortung wahrzunehmen. Sagen Sie ja zum vorliegenden Familienzulagengesetz, das allen Erwerbstätigen, die zu mehr als 20 Prozent erwerbstätig sind zu Gute kommt. Sagen Sie ja zu einer modernen Familienpolitik. Dieses Familienzulagengesetz ist familienfreundlicher als jene Familienförderung, welche das eidgenössische Parlament in der Mogelpackung mit dem Eigenmietwert im Rahmen der Sparmassnahmen des Bundes uns unterjubeln will.

Sagen Sie ja zum Lastenausgleich. Setzen wir dieses Solidaritätszeichen. Morgen sind vielleicht die heute gut situierten Kassen froh, von einem Lastenausgleich profitieren zu können. Das wirtschaftliche Umfeld und das demografische Umfeld in den einzelnen Branchen kann ständig ändern. Verantwortungsvolle, echt gelebte Sozialpolitik basiert auf Solidarität.

Wir dürfen aber heute den Sozialstaat nicht ausbauen. Deshalb ist der Antrag, den mein Kollege Tscholl angesprochen hat, Herabsetzung des Abänderungs-, oder Ausgleichsbeitrages zu unterstützen, oder ist dann zu unterstützen. Damit wird eine Finanzierung dieses neuen Familienzulagengesetzes beinahe ein Nullsummenspiel, das auch das Gewerbe mittragen kann, weil dann der Ausgleichsbeitrag reduziert ist und nicht mehr neues dazu kommt und die Wirtschaftlichkeit, respektive das gute Arbeiten der einzelnen Kassen wieder Vorteile für die Kasse ergibt.

Wenn Sie nein zu dieser Finanzierung, respektive zu diesem Lastenausgleich sagen, haben wir keine Alternative und die viel zu weit gehende SP-Initiative bekommt eine Chance. Diese Initiative ist für Staat und Gewerbe nicht bezahlbar. Sagen Sie ja zu diesem familienpolitisch wichtigen Anliegen, das uns im Prinzip kaum etwas kostet aber über alles betrachtet gerecht ist. Und wenn wir den Ausgleichsbeitragsatz noch ändern, dann ist die Wirtschaftlichkeit und der Genuss, dass man zu Geld kommt, bei den einzelnen Kassen, gegeben. Dann haben wir für die Wirtschaft etwas getan, und wir haben sozialpolitisch auch ein Zeichen gesetzt. Sagen Sie ja.

Zindel: Wir sitzen hier einerseits als Interessenvertreter, aber wir sind eigentlich gewählt, um das Wohl des ganzen Kantons im Auge zu behalten. Und ich denke, wir müssen langfristig denken. Das erste Gesuch für eine neue Kassengründung ist deponiert. Grossrat Portner, werden Sie das nächste Gesuch für die Nettozahler der Ärzteschaft deponieren? Also wir müssen langfristig fragen, die Entsolidarisierungstendenzen in unserem Gemeinwesen kennen wir. Und ich denke, mit diesem Lastenausgleich erhalten wir wirklich ein gutes Instrumentarium, familienpolitisch wegweisende Massnahmen zu treffen. Vielleicht in diesem Zusammenhang noch: wir sprechen von schlechten Risiken und meinen damit Familien, die viele Kinder haben. Das grössere Risiko, das ich sehe, ist die demografische Zeitbombe, die tickt. Und wir brauchen nicht nur Wachstum, wir brauchen wirklich eine solidarische Familienausgleichslösung. Darum bitte ich Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Tscholl: Falls nun dieser Minderheitsantrag abgelehnt wird, möchte ich das Ganze ein bisschen abfedern. Wir wissen, dass im Moment etwa 0,2 Prozent für den Ausgleich benötigt werden. Die Regierung will sich eine Kompetenz von 0,5 Prozent geben lassen, also immerhin in eigener Kompetenz 150 Prozent erhöhen. Da bin ich dagegen und ich meine darum, dass falls der Minderheitsantrag abgelehnt wird, hier eine Korrektur gemacht werden sollte und zwar derart, dass nur eine Erhöhung auf 0,3 Prozent möglich ist und nachher allenfalls wieder der Grosse Rat zum Zuge kommen würde. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Marti: Ich möchte noch einmal kurz das Wort nehmen. Lassen Sie sich nicht täuschen, ein reduzierter Lastenausgleich, wie ihn Ratskollege Tscholl vorschlägt, ist auch ein Lastenausgleich und er führt auch zur Verteuerung, wie ich vorhin ausgeführt habe. Ratskollege Dudli hat aufgerufen, für die Familien zu sorgen und etwas dafür zu tun. Nun, das wird überhaupt nicht verhindert, wenn man den Lastenausgleich nicht einführt, in keiner Art und Weise. Der Lastenausgleich führt lediglich zu einem Ausgleich zwischen den Arbeitgebern, die dann gleiche Beitragsätze in die Kasse einzahlen müssen. Die Familien sind von den Leistungen her alle gleich gestellt und sind nicht benachteiligt.

Darum verstehe ich hier das Votum auch nicht ganz, weil es wirklich nicht die Solidarität mit den Familien betrifft. Es betrifft nicht das klare Bekenntnis dieses Grossen Rates zu einer Familienpolitik, die auch die Kinder fördert und unterstützt. Es hat wirklich nur damit zu tun, dass Sie eine Verschiebung von Arbeitgeberbeiträgen machen, z.B. von der uns wirklich wichtigen Hotellerie und Gastronomie zu Gunsten des Kantons. Und wenn Sie dann immer von Wirtschaftsförderung in unserem Kanton reden und auch immer sagen, wir müssen hier Spezivitäten haben, um Vorteile zu haben gegenüber unseren Mitbewerbern aus dem nahen Österreich und Berner Oberland usw., dann dürfen Sie jetzt diesem Lastenausgleich nicht zustimmen. Sie stimmen nichts anderem zu, als Gelder von der Privatwirtschaft zu der kantonalen Familienausgleichskasse zu verschieben.

Ratskollege Hardegger hat gesagt, dass lediglich 20 Prozent der Familienausgleichszahlungen oder der Zahlungen an Kinder durch die privaten Ausgleichskassen geleistet werden und 80 Prozent durch den Kanton. Sie können selber ausrechnen, wenn man 80 Prozent und 20 Prozent dann zusammen nimmt, mehr oder weniger, dann kann es nur bedeuten, dass für den Kanton sozusagen der Lastenausgleich gleich bleibt und die, die jetzt tiefer sind, die werden dann nachgezogen auf den höheren Satz. Und deshalb macht das Ganze wirklich keinen Sinn.

Tscholl: Also ich muss schon sagen, mir kommen fast die Tränen. Ich habe ausgerechnet, dass 0,2 Prozent oder 0,3 Prozent im Bereiche von 0,1 Prozent von der Lohnsumme ausmachen, beispielsweise bei einem Restaurationsbetrieb oder bei einem Hotel. Sie können selbst ausrechnen, was das etwa ausmacht. Da fast von existentiellen Beträgen zu sprechen, finde ich ein bisschen vermessen.

Regierungsrätin Widmer: Ich möchte mich zuerst einmal gegen den Vorwurf von Grossrat Portner wehren, wir hätten Zahlen und Berechnungsbeispiele nicht, oder zu spät, oder erst auf Intervention, oder wie auch immer, zusammengestellt bzw. gebracht. Die Zahlen lagen uns vor, was wir auch erklärt haben. Wir haben dann aber festgestellt – das hat Grossrat Portner heute auch gesagt – dass nicht alle gleich

gut mit nackten Zahlen umgehen können und haben darum auch noch Beispiele nachgeliefert, damit es auch für nicht oder weniger Rechengewohnte nachvollziehbar wird.

Zur Bemerkung von Grossrat Kessler zur Zersplitterung, welche man einfach dem Markt überlassen solle: Die Zersplitterung der Kassen im Kanton, oder ein Mehrfaches an Kassen, das wäre dann kein Problem, wenn diese Kassen nicht nur die guten Risiken, ich sage jetzt noch einmal Risiken, im Bewusstsein, dass es nicht Risiken sind, mitnehmen und die anderen bei der kantonalen Ausgleichskasse verbleiben würden.

Was wollen wir mit diesem Lastenausgleich und was ist überhaupt die Zielsetzung der Familienzulagen? Familienzulagen sind – das haben wir heute verschiedentlich gehört – ein familienpolitisches Instrument, mit welchem Familienlasten ausgeglichen werden sollen. Hierin sind wir uns einig. Bund und Kantone haben in diesem Sinne die Pflicht, schlechten Strukturen – wirtschaftlich betrachtet sind Lebensgemeinschaften mit Kindern schlechte Strukturen, sozial betrachtet sind das die hervorragendsten Strukturen, die wir in unserer Gemeinschaft haben – eine gewisse Unterstützung zukommen zu lassen. Ausgangspunkt dieser ganzen Frage, die wir heute diskutieren, sind mithin familienpolitische Überlegungen. Nicht Ausgangspunkt sein können in diesem Bereich wettbewerbspolitisch, lohnpolitisch motivierte Überlegungen.

Die Familienzulagen sind – ich habe das schon vorhin gesagt – klarerweise keine Lohnbestandteile. Wenn wir über die Familienzulagen sprechen, kann die Attraktivität der Berufsverbände nicht allein ausschlaggebend sein. Ich stelle damit die Bedeutung der Berufsverbände in keiner Art und Weise in Abrede. Die Frage ist demnach, vereinfacht ausgedrückt, sollen zumindest in einem äusserst bescheidenen Rahmen alle Arbeitgeber Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen in Ausbildung in diesem Kanton tragen? Oder ist es richtig, dass gewisse Arbeitgeber nur wenig solidarische Mitverantwortung zu tragen haben, weil ihre Arbeitnehmer praktisch keine Kinder haben und sie einer Kasse mit sogenannten guten Risiken angeschlossen sind.

Je nach dem, ob Sie diese Frage unter gesellschafts- und familienpolitischen Gesichtspunkten, oder aber unter gewerbepolitischen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten beurteilen, wird die Antwort eine andere sein. Sicherlich darf es aber in jedem Fall nicht so sein, dass Familienzulagen zum wettbewerbspolitisch motivierten Instrument des Arbeitsmarktes verkommen.

Zur Beantwortung der Frage, ob ein Lastenausgleich in diesem Bereich gerechtfertigt und wie er gegebenenfalls zu regeln ist, sind die Familienstrukturen, die Strukturen der Ausgleichskassen und die Beiträge und Leistungen der verschiedenen Kassen zu beurteilen. Bei diesem Vergleich ist unschwer festzustellen, dass Kassen mit Mitgliedern in relativ tiefen Lohnbereichen, aber mit tendenziell vielen Kindern hohe Beitragssätze erheben müssen und in der Regel nur Mindestleistungen erbringen können. Dadurch sind diese Kassen naturgemäss für finanziell interessantere Mitglieder nicht oder wenig attraktiv. Sie stellen weiter fest, dass die Spanne der Beitragssätze bei notabene gleichen Leistungen enorm ist. Diese liegt heute zwischen 0,4 Prozent und 2,55 Prozent.

Diese Schere droht weiter auseinander zu klaffen, wenn sich die Kassen mit guter Risikostruktur entsolidarisieren. Unter sozialpolitischen Gesichtspunkten ganz besonders schwierig wird die Situation dort, wo gut strukturierte private Familienausgleichskassen, das heisst wenig zulagenberechtigte

Kinder, noch über eine hohe beitragspflichtige Lohnsumme verfügen. Da hilft dann das Argument wenig, dass innerhalb der einzelnen Kassen ein Ausgleich weitgehend realisiert sei, dass die Solidarität zwischen den einer bestimmten Familienausgleichskasse – das ist nicht bestritten – angeschlossenen Mitgliedern spiele. Sinnvoll und unter familienpolitischen Aspekten gerechtfertigt und naheliegend, ist in Anbetracht dieser Differenzen vielmehr eine gesamthafte Risikoverteilung über alle Kassen und damit eine kassenübergreifende Solidarität. Der in der Botschaft vorgesehene Lastenausgleich ist das Instrument dazu. Ein Instrument, mit welchem eine Annäherung der Beiträge und Leistungen der verschiedenen Familienausgleichskassen und damit eine kassenübergreifende Solidarität erreicht werden soll.

Dabei ist zu sagen – und das möchte ich ausdrücklich betonen – dass es nur um eine Annäherung der Beiträge und Leistungen der Familienausgleichskassen in bescheidenem Rahmen geht und keineswegs um eine Nivellierung.

Die vorgesehene Ausgleichsabgabe wirkt sich auch in keiner Weise prohibitiv für bestimmte Gewerbezweige aus und verunmöglicht auch in keiner Weise einen Geschäftsgewinn, wie dies behauptet worden ist.

Es ist auch nicht so, dass aus protektionistischen Gründen gewisse Gewerbecformen stärker belastet würden als andere. Und schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar ist die Behauptung, der vorgesehene Lastenausgleich verfolge primär das Ziel, die Position der kantonalen Familienausgleichskasse massiv zu stärken, wie das auch Grossrat Portner heute wiedergegeben hat. Dass dem nicht so ist, lässt sich ganz einfach und leicht nachrechnen. Ich möchte Sie bitten, das zu tun.

Ich sage auch, was ein Gutachter, nebst dem, dass er sich auch mit der Botschaft, über die er ein Gutachten abgibt, auseinandersetzen sollte, wohl auch hätte tun können. Tatsache ist, dass die kantonale Ausgleichskasse unter den heutigen Bedingungen und bei Festsetzung der Ausgleichsabgabe auf 0,2 Prozent der Lohnsumme, unter dem Titel Lastenausgleich einen Beitrag von rund 1,7 Millionen Franken zu bezahlen hätte. Worin hier eine, wie der vom Gewerbeverband beauftragte Gutachter anführt, ich zitiere, „verpönte wirtschaftspolitische Zielsetzung zu Gunsten der kantonalen Ausgleichskasse“ liegen soll, vermag ich beim besten Willen nicht zu sehen.

Vielleicht noch etwas zu diesem Gutachten von Professor Poledna. Diesem Gutachten liegen im Wesentlichen die Ausführungen des Gewerbeverbandes, beziehungsweise aller, die die gleiche Vernehmlassung eingereicht haben – es gab ja eine Vorgabe, ausgearbeitet vermutlich vom Gewerbeverband, die dann von verschiedenen Absendern eingereicht wurde – zu Grunde. Grossrat Portner hat es vorweggenommen, dass der Gutachter sich in einem relativ unsicheren Bereich bewegt. Man kann sagen, das machen Gutachter so, es ist aber nicht sehr viel fassbar daran, wenn er sagt, „es könnte“, „es müsste“, „man könnte davon ausgehen“, „wenn es so wäre, dass dieses Gesetz zu Gunsten der kantonalen Ausgleichskasse geschaffen worden wäre, dann könnte man davon ausgehen, dass es widerrechtlich wäre.“ Damit kann ich relativ wenig anfangen. Umso mehr, als in der Botschaft ausgeführt wird, dass dieses Gesetz nicht zu Gunsten der kantonalen Familienausgleichskasse geschaffen werden soll. Ich darf Sie zudem auf den Kanton St. Gallen – das ist auch kein Drittwelt-Kanton – verweisen. Im Kanton St.Gallen, der auch diesen Lastenausgleich mit 0,3 Prozent kennt, wurde das Ganze durchgespielt und dort funktioniert es auch. Es kann nicht dermassen daneben sein, dass man so etwas ein-

führt, zumal auch andere Kantone diesen Lastenausgleich kennen.

Dass die kantonale Familienausgleichskasse, beziehungsweise deren Bedingungen, Ausgangspunkt für die Berechnung einer Ausgleichsabgabe sein sollen, hängt damit zusammen, dass bei ihr rund 80 Prozent Arbeitnehmende angeschlossen sind. Die kantonale Kasse hat damit das grösste Volumen und damit ist es auch naheliegend, dass die für sie massgebenden Faktoren als Ausgangspunkt für einen benchmark genommen werden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang vielleicht noch, dass mit den Beiträgen, welche die kantonale Kasse erhebt, nur Zulagen und zwei Prozent Verwaltungskosten – private Familienausgleichskassen weisen bis zu fünf Prozent Verwaltungskosten aus – finanziert werden.

Der Aussage von Grossrat Marti, es sei vernünftiger gewisse Dinge durch die Privatwirtschaft machen zu lassen, kann ich im Grundsatz beipflichten. Aber in diesem Fall kann ich Ihnen sagen, dass der Kanton, beziehungsweise die kantonale Institution, günstiger arbeitet als die Privaten.

Mit dem Vorschlag eines Lastenausgleichs in bescheidenem Rahmen, wie wir das vorsehen, wird ein Ausgleich, eine Annäherung unter allen Kassen und Mitgliedern angestrebt. Ausgeglichen werden sollen dabei nicht Kassen, sondern schlechte Strukturen. Der Lastenausgleich kommt damit jenen zu Gute, die schlechte Strukturen haben und das ist vor allem das Kleingewerbe.

Nebenbei sei noch gesagt, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil dieses Kleingewerbes, der Kleinunternehmer, nicht in einer Verbandsausgleichskasse, sondern bei der kantonalen Sozialversicherungsanstalt versichert ist. Die kantonale Familienausgleichskasse hat nämlich auch die Stellung einer Auffangkasse. D.h., dass sie auch all diejenigen Arbeitgebenden aufzunehmen hat, die sonst nirgends angeschlossen sind. Und sie hat zudem alle selbständig Erwerbenden aufzunehmen, die eine Unterstellung unter dieses Gesetz wünschen. Da stellt sich für mich dann schon die Frage, ob es tatsächlich richtig wäre, dass sich weiterhin nur der Kanton und die Gemeinden den Kleinunternehmern und dem Kleingewerbe gegenüber solidarisch zeigen und nicht auch diejenigen Verbände, die private Familienausgleichskassen führen.

Ich fasse zusammen: Der vorgeschlagene Lastenausgleich ist das richtige Mittel, die sozialen Familienlasten einigermaßen gerecht zu verteilen. Er hält sowohl unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit, als auch unter jenem der Wirtschaftsfreiheit vor der Bundesverfassung stand, da die Gestaltungsfreiheit der privaten Kassen mit diesem relativ bescheidenen Ausgleichsbeitrag weitgehend gewahrt bleibt.

Der Lastenausgleich führt insgesamt nicht zu einer Beitragserhöhung, Grossrat Portner. Weil die Höhe immer gleich bleibt und im Lastenausgleichsfonds auch keine Reserven geüffnet werden, wächst die Staatsquote nicht an. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Betriebe mit einem negativen Beitrags-/Leistungsverhältnis würden ohne Lastenausgleich verschlechtert und dies betrifft vor allem die Klein- und Mittelbetriebe.

Der Lastenausgleich ist somit auch ein Instrument zur Förderung einer dezentralen Wirtschaftsstruktur in unserem Kanton und da sagen Sie immer wieder, dass Sie das wollen. Ich will es auch und deshalb denke ich, dass wir diese Vorlage auch unterstützen sollten.

Familienpolitik macht man schliesslich nicht nur, und auch nicht in erster Linie damit, dass man Entlastungen für Familien mit Kindern bei der direkten Bundessteuer vorsieht. Solche Entlastungen wirken sich je nach Einkommen in ganz unterschiedlichem Masse aus. Eigentliche Familienpolitik kann man besonders auch über Familienzulagen, über Kinder- und Ausbildungszulagen betreiben. Und in diesem Bereich scheint mir eine gewisse Solidarität unter allen Arbeitgebenden und nicht nur innerhalb einer Verbandsausgleichskasse, und damit letztlich auch eine gewisse Solidarität unter allen Arbeitnehmenden doch angebracht. Ich möchte Sie bitten, den vorgeschlagenen Lastenausgleich zu unterstützen.

Die Beratungen zu Art. 16 werden am Dienstagvormittag fortgesetzt.

Es ist eingegangen:

- Anfrage Peyer betreffend GATS-Verhandlungen und Auswirkungen auf den Service public, Subsidiaritätsprinzip und lokale Demokratie

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 21. Oktober 2003 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Pfiffner, Rizzi
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Nachtragskredite der 9. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 8. Serie zum Voranschlag 2003

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Gesundheitsamt, Konto 3212.364009, Beitrag an den Betrieb Psychiatrische Dienste Graubünden, Kreditumlagerung 530'000 Franken; Hochbauamt, Konto 6100.314152, Baulicher Unterhalt der nichtrealisierbaren Liegenschaften: Liegenschaften Psychiatrische Dienste Graubünden

Cavegn; Sprecherin der GPK: Es handelt sich hier um eine Kreditumlagerung in Bezug auf das Konto 3212, Gesundheitsamt. Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe für das Jahr 2003 war noch nicht bekannt, inwieweit das Hochbauamt beziehungsweise die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Unterhalt der Liegenschaften zuständig ist. Die betrieblichen wie auch die baulichen Unterhaltsaufwendungen von einer Million Franken für das Jahr 2003 wurden gesamthaft dem Hochbauamt veranschlagt. In den von der Regierung erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Psychiatrieorganisationsgesetz und im genehmigten Mietvertrag zwischen dem Kanton Graubünden und den PDGR sind die Zuständigkeiten für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Liegenschaften der PDGR zwischenzeitlich geregelt worden. Berechnungen auf Grund dieser getroffenen Zuständigkeitsregelungen haben nun ergeben, dass die PDGR für den zuständigen Unterhaltsbereich im Jahr 2003 rund 500'000 Franken aufzuwenden haben. Der dafür benötigte Kredit ist im Voranschlag 2003 auf dem Unterhaltskonto beim Hochbauamt enthalten und soll nun zu Lasten des baulichen Unterhalts der Liegenschaften der PDGR umgelagert werden.

Sozialamt (GRiforma-Pilotdienststelle), Konto 3215.365014, Betriebsbeiträge an anerkannte Einrichtungen zur beruflichen und sozialen Integration behinderter Erwachsener gemäss Behindertengesetz

Cavegn; Sprecherin der GPK: Gemäss Invalidenversicherungsgesetz werden die Einrichtungen im Behindertenbereich bis zu 90 Prozent vom Bund aufwandbezogen finanziert. Der Kanton Graubünden übernimmt gemäss Artikel 46 Behindertengesetz die nicht gedeckten Kosten, höchstens aber den anrechenbaren Aufwandüberschuss. Bedingt durch die vom Bund gestellten qualitativen Anforderungen an die Institutionen wurde in den letzten drei Jahren ein erheblicher Kostenschub verursacht. Zudem rechnet das Bundesamt für Sozialversicherung erst mit einer zwei- bis dreijährigen Verspätung mit den Einrichtungen ab. Dies führt dazu, dass die nichtgedeckten Kosten sowie die Restdefizite an ausserkantonale Institutionen nie periodengerecht budgetiert und abgerechnet werden können. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind aus den Jahren 1998 bis 2003 noch Beitragsverpflichtungen in der Höhe von rund 6,5 Millionen offen. Das Sozialamt ist bemüht, auch in diesem Bereich eine periodengerechte Rechnungsabgrenzung einzuführen und beantragt einen Nachtragskredit für die effektiven Abrechnungen der Bundessozialversicherung bis 2002 sowie Akontozahlungen für 2003 in der Gesamthöhe von 5'797'000 Franken.

Besondere Schulbereiche, Konto 4070.3650, Beiträge an private Institutionen für Sonderschulung

Cavegn; Sprecherin der GPK: Bei diesem Konto werden Beiträge an inner- und ausserkantonale private Institutionen für Sonderschulung ausgerichtet. Gemäss Behindertengesetz hat der Kanton Graubünden die von Dritten nicht gedeckten Kosten für die Sonderschulung, höchstens aber das verbleibende Defizit zu tragen. Mit dem im November 2002 vom Grossen Rat bereits bewilligten Nachtragskredit für das Jahr 2002 im Umfang von 8,64 Millionen und mit dem heute beantragten Nachtragskredit für das Jahr 2003 von 2,86 Millionen, sollen die Auszahlungen im Bereich der Sonderschulen wieder auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Im Rahmen des Nachtragskredits für das Jahr 2002 wurde bereits auf die Notwendigkeit eines weiteren Nachtragskredits für das Jahr 2003 hingewiesen. Auf Grund der bereits bezahlten Rechnungen, der offenen Rechnungen und Akontozahlungen aus den Vorjahren, wird für das Rechnungsjahr 2003 ein Nachtragskredit in der Höhe von 2,86 Millionen beantragt.

Begründet werden diese Mehrausgaben einerseits durch steigende Kosten in den Sonderschulinstitutionen und höhere Schülerzahlen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht abschätzbar waren. Andererseits wird das Jahr 2003 nochmals stark belastet durch den schnelleren Abrechnungsrhythmus des BSV, was auch vermehrte Beitragszahlungen des Kantons zur Folge hat.

Hochbauamt, Konto 6100.3146, Investitionen für die Parkplatzbewirtschaftung

Cavegn; Sprecherin der GPK: Für die Mitarbeitenden des Kantons Graubünden ist die Benutzung der Parkplätze seit dem 1. Juli 2003 gebührenpflichtig. Während der Umsetzung des Parkplatzkonzepts für die Mitarbeitenden hat sich gezeigt, dass die Erhebung von monatlichen Pauschalgebühren bei vielen Lehrpersonen der Kantonsschule und der pädagogischen Fachhochschule zu Ungerechtigkeiten führt, weil sie nur im Teilpensum oder in verschiedenen Schulhäusern unterrichten. Lehrkräfte mit einem Vollpensum haben monatliche Pauschalgebühren zu entrichten. Um die Gleichbehandlung sämtlicher Mitarbeitenden des Kantons bezüglich Gebührentichtung rasch möglichst erreichen zu können, sollen auf den zu den Schulen gehörenden Parkplätzen, Parkuhren installiert werden, wofür ein Nachtragskredit in der Höhe von 74'000 Franken beantragt wird. Die Parkuhren dienen zugleich für die Erhebung von Gebühren von Dritten, wobei mit jährlichen Einnahmen von rund 25'000 Franken gerechnet wird.

Tiefbauamt/Wasserbau, Konto 6125.3180, Entschädigung an Dritte für Projektaufträge

Cavegn; Sprecherin der GPK: Die starken Niederschläge vom November 2002 verursachten in verschiedenen Gemeinden Überschwemmungen und Rüfenniedergänge. Diese Unwetter haben einerseits zu umfangreichen Wiederherstellungsmassnahmen geführt und andererseits die Notwendigkeit von Verbauungsmassnahmen aufgezeigt. Die Projektierung neuer Verbauungsmassnahmen laufen auf Hochtouren. Bereits im Januar 2003 hat das Tiefbauamt in diesem Bereich mögliche Kreditüberschreitungen angemeldet. Nun dürfte für das Rechnungsjahr 2003 das Konto überschritten werden, wofür ein Nachtragskredit beantragt wird. Für die mit diesem Nachtragskredit abzudeckenden Aufwendungen kann nach Genehmigung durch den Bund mit einem Bundesbeitrag von circa 38 Prozent gerechnet werden, allerdings erst im Jahr 2004.

Tiefbauamt/Ausbau der Hauptstrassen, Konto 6221.501335 (Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse), Konto 6221.501330 (Julierstrasse, Malojastrasse), Konto 6221.501332 (Oberalpstrasse), Konto 6221.501334 (Engadinerstrasse)

Cavegn; Sprecherin der GPK: Die schweren Brandkatastrophen der letzten Jahre im Mont-Blanc-Tunnel, Tauern- und Gotthard-Tunnel haben zu wesentlich strengeren Vorgaben in Bezug auf die bauliche Ausgestaltung von Strassentunnels geführt. Insbesondere werden vermehrt Fluchtmöglichkeiten verlangt. So muss auch die Umfahrung Klosters mit einem parallelen Sicherheitsstollen ergänzt werden. Die

ergänzenden Massnahmen bewirken im laufenden Rechnungsjahr zusätzliche Kosten von vier Millionen Franken, welche im Voranschlag 2003 nicht enthalten sind. Diese Mehraufwendungen sollen im Hauptstrassenbaubudget 2003 kompensiert werden für folgende Kreditumlagerungen zu Gunsten der Prättigauerstrasse: 500'000 Franken zu Lasten der Julierstrasse, zwei Millionen Franken zu Lasten der Oberalpstrasse und 1,5 Millionen Franken zu Lasten der Engadinerstrasse.

Tiefbauamt/Ausbau der Hauptstrassen, Konto 6221.501338 (Landwasserstrasse), Konto 6221.501334 (Engadinerstrasse)

Cavegn; Sprecherin der GPK: Diese Kreditumlagerung wird beantragt, weil das Projekt bei der Budgetierung noch nicht bekannt war und kein entsprechender Kredit vorgesehen war.

Anträge der GPK

2. die vorliegenden vier Nachtragskreditgesuche in Höhe von 9'202'000 Franken und die drei Kreditumlagerungen in Höhe von 4'530'000 Franken seien zu genehmigen;
3. von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Voranschlag 2003 sei Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Nachtragskredite der 9. Serie zum Voranschlag 2003 mit 111 zu 0 Stimmen und nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite der 1. bis 8. Serie zum Voranschlag 2003 Kenntnis.

Wahl eines Mitglieds für die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (Ersatzwahl)

Hanimann; Im Namen der Fraktion der FDP schlagen wir Ihnen Robert Giacometti zur Wahl als Ersatz in die ständige Kommission Umwelt, Energie und Verkehr vor.

Wahl

Robert Giacometti wird mit 112 zu 1 Stimme gewählt.

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 und vom 14. September 2003

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit und der Regierung

Eintreten und Erwahrung

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Sax; Sprecher der Kommission für Justiz und Sicherheit: Am 18. Mai 2003 fand die kantonale Volksabstimmung über die Totalrevision der Kantonsverfassung mit Variantenabstimmung zum Wahlverfahren des Grossen Rates statt. Während sich bei den beiden Hauptfragen Kantonsverfassung mit Majorzwahlverfahren und Kantonsverfassung mit Bündner

Modell deutliche Ja-Mehrheiten ergaben, fiel die Stimmen-differenz bei der Stichfrage sehr knapp zu Gunsten des Bündner Modells aus. In der Folge gingen mehrere Abstimmungsbeschwerden gegen das Ergebnis der Stichfrage ein, woraufhin die Regierung eine Nachzählung anordnete. Bei dieser Nachzählung kippte das Ergebnis zu Gunsten des Majorz-Wahlverfahrens. Auch gegen das Ergebnis der Nachzählung wurde Abstimmungsbeschwerde erhoben. Die Regierung hiess die Abstimmungsbeschwerde schliesslich im Ergebnis gut, erklärte das Nachzählungsergebnis zur Stichfrage für ungültig und ordnete eine Wiederholung der Volksabstimmung ausschliesslich zur Stichfrage an. Diese Volksabstimmung fand am 14. September 2003 statt. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 30. September 2003 mit dem Protokoll 1407 über die beiden genannten Abstimmungen Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprache ergangen ist. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat diesen Bericht geprüft und vom ermittelten Resultat Kenntnis genommen. Irgend welche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat durch das Ratsekretariat eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Kontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt wurden und keine Abweichungen aufgetreten sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmungen vom 18. Mai 2003 und vom 14. September 2003 zu erwahren.

Abstimmung

Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmungen vom 18. Mai 2003 und vom 14. September 2003 mit 110 zu 0 Stimmen.

Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes (Fortsetzung)

IV. Finanzierung und Lastenausgleich

Titel: „Finanzierung und Lastenausgleich“

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Portner)
Streichen im Titel: „und Lastenausgleich“

Art. 16 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Portner)
Streichen im 2. Satz: „der Ausgleichsabgabe“

Art. 16 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 18 - 20

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Portner)
Streichung

Kessler: Auf Grund des gestern von Regierungsrätin Widmer erwähnten Berechnungsbeispiels, das die Kantonale Familienausgleichskasse beim heutigen Satz von 1,95 Prozent mit einer Lastenausgleichsabgabe von einem viertel Prozent rund 1,7 Millionen in den Lastenausgleichsfond bezahlen müsste, frage ich mich ernsthaft, warum die Vorsteherin des Finanzdepartements sich noch mit gutem Gewissen vehement hinter diesen Lastenausgleich stellen kann. Diese 1,7 Millionen Franken müssen zu einem guten Teil von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Erstaunt bin ich auch, dass die Einführung des Lastenausgleichs weiter damit begründet wird, dass dadurch die unterschiedlichen Sätze der privaten Familienausgleichskassen verkleinert werden könnten. Hier wird der Eindruck erweckt, dass die Einführung des Lastenausgleichs mit einem Wunsch der privaten Familienausgleichskassen übereinstimmt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Alle privaten Familienausgleichskassen haben sich meines Wissens in ihren Vernehmlassungen gegen die Einführung des Lastenausgleichs ausgesprochen, und zwar auch diejenigen, deren Beitragssätze wesentlich über demjenigen der kantonalen Familienausgleichskasse liegen. Meine Schlussfolgerung ist, dass durch den Lastenausgleich die kantonale Familienausgleichskasse massiv entlastet würde. Dies wurde gestern in Abrede gestellt, kann jedoch durch Berechnungsbeispiele ganz klar bewiesen werden. Berechnungen der Wirtschaftsverbände bestätigen dies nämlich eindeutig. Der Satz der kantonalen Familienausgleichskasse bildet stets die Grundlage für die Bemessung des Lastenausgleichs. Dieser Satz wird vom Vorstand der kantonalen FAK wahrscheinlich nach Rücksprache mit der Regierung festgelegt. Die privaten Kassen können keinen Einfluss auf die Festlegung dieses Satzes nehmen. An dieser Stelle verweise ich auf folgendes konkretes Beispiel. Der Beitragsatz der kantonalen Familienausgleichskasse beträgt zurzeit 1,95 Prozent. Die kantonale Familienausgleichskasse wird in diesem Jahr zum dritten Mal hinter einander einen recht hohen Gewinn erzielen. Ich schätze ihn auf ungefähr 1 1/2 Millionen nach 0,9 Millionen im Vorjahr. Das bedeutet, dass sie einen zu hohen Satz von ihren Mitgliedern verlangt oder zumindest verlangt hat. Der Vorstand der Kantonalen Familienausgleichskasse beschliesst deshalb, den Satz auf 1,8 Prozent zu senken. Dies wäre bei diesem Reingewinn die logische Folge. Durch die Satzsenkung wird die Kantonale Familienausgleichskasse im Jahre 2004 rund fünf Millionen Franken weniger Mitgliederbeiträge erhalten. Durch diese Mindereinnahmen ändert sich auf einen Schlag ihre

Situation. Sie zahlt nun nicht mehr in den Lastenausgleichsfonds ein, sondern sie erhält rund 1,4 Millionen aus dem Lastenausgleichsfonds. Je stärker sie den Beitragssatz senkt, um so geringer werden ihre Einnahmen sein und um so mehr wird die kantonale FAK aus dem Lastenausgleichsfonds zu Lasten der privaten Familienausgleichskassen beziehen können. Die privaten Familienausgleichskassen haben absolut keine Einflussmöglichkeit. Berechnungen haben sogar ergeben, dass eine private Familienausgleichskasse – deren Satz heute bei 1,6 Prozent liegt – mit der Einführung des Lastenausgleichs von einem viertel Prozent massiv zur Kasse gebeten werden wird. Sie wäre gezwungen, ihren Satz wegen der Lastenausgleichsabgabe zu erhöhen und würde ihren Satz auf 1,8 Prozent erhöhen, hätte sie gleichgezogen mit demjenigen der kantonalen FAK, die ihren Satz von 1,95 Prozent auf 1,8 Prozent wegen des guten Ergebnisses gesenkt hätte. Das erschreckende jedoch ist, dass die private Kasse nun zwar auf dem gleichen Satz angelangt wäre, wie diejenigen der kantonalen FAK, jedoch auch zu diesem Satz noch immer den fast gleichen Betrag in den Lastenausgleichsfonds bezahlen müsste. Beim erwähnten Beispiel wird die private Kasse somit von der kantonalen dazu genötigt, ihre Beitragssätze über demjenigen der kantonalen FAK anzusetzen. Und das ist der Kernpunkt und das Ziel dieser Vorlage – behaupte ich.

Sobald die Sätze der grossen, privaten Kassen über demjenigen der kantonalen liegen werden, werden die Mitglieder aus dem entsprechenden Verband austreten, weil sie ja nun billiger mit der kantonalen FAK abrechnen können. Mit der Einführung des Lastenausgleichs wird der Weg zur staatlichen Einheitskasse nicht mehr verhindert werden können. Diese Tatsache wurde mir auch erst bewusst, als mir entsprechende Berechnungsbeispiele von den Verantwortlichen der privaten Familienausgleichskasse unterbreitet wurden.

Der Familienausgleich ist keinesfalls so einfach, wie er von der befürwortenden Seite nun dargestellt wird. Deshalb werde ich den Antrag stellen, eine zweite Lesung durchzuführen, damit sich der Rat auch mit den vorliegenden Berechnungsgrundlagen der privaten Familienausgleichskassen auseinandersetzen kann. Erst dann wird es nämlich möglich sein, sich ein objektives Bild über die Folgen des Lastenausgleichs zu machen. Es ist auch ohne weiteres möglich, den Lastenausgleich in einer zweiten Lesung einzuführen. Das Parlament müsste sich jedoch nicht von den privaten Familienausgleichskassen den Vorwurf gefallen lassen, sich bei der Meinungs- und Entscheidungsbildung ausschliesslich auf die Zahlen der Kantonalen Familienausgleichskasse abgestützt zu haben.

Dieses Gesetz wird nicht familienunfreundlicher, wenn der Lastenausgleich wegfällt, das ändert gar nichts daran. Man kann dieses Gesetz ohne Lastenausgleich genau so mit gutem Gewissen verabschieden.

Hardegger: Ich stelle fest, dass mein Vorredner vermutlich die Botschaft nicht gelesen oder das Geschäft nicht verstanden hat.

Ich möchte Ihnen das Fazit meines Votums von gestern noch einmal in Erinnerung rufen. Der von der Regierung vorgeschlagene Lastenausgleich respektive der von Ratskollege Tscholl in Aussicht gestellte Satz von maximal 0,3 Prozent ist sinnvoll und massvoll. Es stellt die Existenz der Branchen, wie es gestern angedeutet worden ist, absolut nicht in Frage. Es handelt sich dabei um ein eigentliches Spitzenbrechermodell. Grossrat Augustin hat gestern zu Recht die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll sei, unter Artikel 15 Absatz 3

die Spitäler zu zwingen, der kantonalen FAK beizutreten. Die gleiche Frage kann man auch bei der Kantonalen Verwaltung und den Gemeinden stellen, welche man immer mehr den Marktmechanismen aussetzen will. Da sind wir ja alle gleicher Meinung. Weshalb sollen diese aber in Zukunft weiterhin 1,95 Prozent bezahlen müssen und damit einen Solidaritätsbeitrag von 0,65 Prozent oder rund 33 Prozent bezahlen?

Bei den Mitgliedern der FAK Graubünden wird die Solidarität beziehungsweise der Lastenausgleich unter den Arbeitgebern bereits heute gelebt. Wenn sich nun Mitglieder mit einem Positivsaldo aus der FAK abmelden, wird diese Solidarität aufgekündigt. Die Leidtragenden sind die in der kantonalen FAK verbleibenden – gezwungenermassen verbleibenden – Mitglieder, die mit einem noch höheren Satz rechnen müssen. Die Firma in der ich arbeite – als Mitglied dieser FAK – muss sich dann fragen, ob sie auch weiterhin solidarisch sein soll. Die Folge eines Neins zum Lastenausgleich könnte tatsächlich eine Einheitskasse sein. Mit einem Nein ebnen Sie den Weg dazu. Sagen Sie deshalb Ja zum Lastenausgleich und zur Solidarität. Die vielen Gewerbebetriebe, die selbständig Erwerbenden, die bereits heute mit der kantonalen FAK abrechnen, werden Ihnen dankbar sein.

Claus: Wie man das jetzt auch verstehen will, es ist ja wunderschön, wenn von der SVP-Seite eine Verstaatlichung gefordert wird von einer Kasse. So ist das Votum von Herrn Hardegger zu verstehen.

Auf jeden Fall muss etwas festgehalten werden, das bis jetzt noch zu wenig zur Sprache kam. Die Diskussion bis jetzt hat zwar von den Leistungen der Verbände gesprochen. Es gibt aber auch noch das Problem der Mitglieder der Verbände. Regierungsrätin Widmer anerkennt ausdrücklich die Leistung der Verbände. Als Präsident des schweizerischen Carrosserieverbandes – er ist neben der ASTAG und dem AGVS der grösste der Automobilbranche – kenne ich die Sorgen und Nöte der Verbände bestens. Ein Verband lebt für aber eben auch von seinen Mitgliedern. Dabei spielen finanzielle Anreize eben doch eine gewisse Rolle. Eine günstige Familienkasse ist ein solcher. Es ist ein kleiner Anreiz, das ist klar. Es ist auch nicht so, dass es eine Gefährdung der ganzen Branche darstellt, wenn das anders wäre. Aber eine gut geführte, günstige Kasse ist für einen Verband ein Aushängeschild. Es ist eine Motivation, auch für die Mitarbeiter dieses Verbandes, eine solche Kasse zu führen und damit ihren Leuten eine günstige Alternative bieten zu können. Damit erreichen sie, dass gewerbetreibende Firmen in den Verbänden bleiben und das ist unter dem Strich wesentlich mehr wert als die von Ihnen so gepredigte Solidarität, gerade auch für die Angestellten. Firmen, die in Verbänden sind, halten sich an Regeln, Firmen, die in Verbänden sind, halten sich auch an für Arbeitnehmer an gewisse Standards.

Ich bitte Sie deshalb diesen Lastenausgleich aus dem Gesetz zu kippen. Es ist für unsere Verbände ein kleiner Schritt, aber es ist ein Attraktivitätsgewinn, den wir erhalten müssen. 80 Prozent der Arbeitsplätze in diesem Kanton werden vom Gewerbe gestellt und es ist sehr wichtig, dass diese Gewerbeverbände auch in diesem Rat Unterstützung erhalten.

Augustin: Grossrat Hardegger hat etwas richtiges gesagt, wenn er mich interpretierend dahingehend folgerte, dass mein Ansatz richtigerweise auch heissen müsste, dass die staatlichen Arbeitgeber, also der Kanton oder die Gemeinden, die Kasse wählen könnten. Das ist richtig, da stimme ich Ihnen voll und ganz zu. Die Krux, die wir nun im System haben, ist, dass wir einerseits einen Wettbewerb von Kassen

haben und diesen Wettbewerb weiterhin wollen, denn sonst müssen wir eine Einheitskasse verfügen, und auf der anderen Seite haben wir eine Anhängerschaft einer staatlichen Lösung. Ich gehe nicht so weit wie mein Vorredner, der Grossrat Hardegger vorwirft, er wolle per se mit diesem Lastenausgleich direkt schon die staatliche Lösung. Aber es ist ein Schritt in diese Richtung. Und von daher meine ich, ist es an sich immer von Vorteil – allerdings weiss ich, dass das nicht Politik in diesem Lande ist, den ganzen Schritt zu wagen – wir machen mit diesem Lastenausgleich einfach einen halben Schritt hin auf eine staatliche Einheitskasse. Und von mir aus wäre es redlicher, das zu sagen was man will, nämlich eine Einheitskasse, dazu zu stehen und diese Gretchenfrage zu stellen. Dann ist man dafür oder ist man dagegen. Dann ist man für Wettbewerb oder man ist Etatist. Da kann man aus ideologischen Überlegungen dann entscheiden, was man will oder was man nicht will. Heute machen wir einen Zwischenschritt und ich sage Ihnen voraus, wir werden auch auf kantonaler Ebene mit diesem Lastenausgleich diesen bestehenden Wettbewerb zwischen den Kassen schwächen. Das kann unter dem Gesichtspunkt der Solidarität durchaus nicht falsch sein, aber man muss es sehen und wir machen damit einen Schritt hin auf eine Einheitskasse.

Dass der Kanton als der grosse Motor dieser bereits bestehenden, grossen, staatlichen Kasse das fördert, das ist verständlich. Allerdings befindet er sich hier in einer Zwitterrolle. Einerseits gibt er den gesetzlichen Rahmen vor und auf der anderen Seite führt er quasi indirekt über eine Anstalt eine eigene Kasse. Er ist also Diener zweier Herren und kann sich nicht recht entscheiden, ob er jetzt für Wettbewerb oder für Etatismus ist.

Tscholl: Man spricht hier von einem Wettbewerb. Sagen Sie mir, wo Sie Wettbewerb sehen in dieser Sache? Die Kinderzulagen sind fixiert, es ist fixiert wer Kinderzulagen bekommt. Wo wollen Sie da Wettbewerb sehen? Ich bin auch für freie Marktwirtschaft, aber mit Wettbewerb hat das nichts zu tun.

Marti: Auf die konkrete Frage von Ratskollege Tscholl. Es ist doch einfach so, dass wenn ein Lastenausgleich besteht, den Kassen der Mumm genommen wird, sparsam und kostengünstig zu arbeiten. Jede Kasse, die dann in den Fonds einzahlt, wird versuchen, die Kosten halt etwas höher zu gestalten und dann nicht mehr in den Fonds einzahlen zu müssen. Und das ist wie bei den Steuergesetzen – Ratskollege Tscholl – wo dann eben auch die Verwaltungskosten einem gewissen Wettbewerb unterstehen sollten. Und das wird unterbunden durch den Lastenausgleich.

Capaul: Was seit gestern Abend hier abläuft, finde ich nicht fair. Die Regierung hat gestern Abend gesprochen und nachher sollte es nicht vorkommen, dass gewisse Ratskollegen am darauffolgenden Tag noch ganze Seiten ablesen, was Sie über Nacht wahrscheinlich vorbereitet haben. Wenn sich jetzt ein CVP-Mitglied das dritte Mal zu Wort gemeldet hätte, wäre der Landespräsident wahrscheinlich nicht so liberal gewesen.

Landespräsident Tell: Herr Capaul, gestern Abend war die Feier angesagt und ich wusste, dass noch Wortmeldungen bevorstanden und darum habe ich die Diskussion abgebrochen. Nach dem Regierungssprecher ist die Diskussion immer offen. Und dann wird sie, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, abgebrochen oder geschlossen. Und dann

hat der Vertreter der Minderheit und der Mehrheit nochmals die Möglichkeit zu sprechen.

Heinz: Eines kann ich natürlich nicht so im Raume stehen lassen. Wenn Grossrat Claus sagt, die SVP möchte alles verstaatlichen, dann muss ich das zurückweisen. Das ist gar nicht so. Und das kann ich Ihnen sagen, wenn Grossrat Tscholl für etwas ist, dann ist das sicher eine gute Sache, weil er alles bis zum Geht-Nicht-Mehr hinterfragt. Das möchte ich Ihnen sagen.

Zu Grossrat Marti: Wir haben jetzt eine Zeit lang Seite an Seite gekämpft für eine gute Sache. Aber da bin ich natürlich anderer Meinung als er. Die 0,2 Prozent, das ist doch eine Kleinigkeit verglichen mit der ganzen Summe der Kindergelder, die wir ausbezahlen.

Ich warne Sie, je mehr wir uns querlegen, desto mehr Öl giessen wir auf die SP-Initiative. Wenn diese durchkommt, dann werden wir einiges erleben, ich als Bergbauer vielleicht nicht, aber die Unternehmer, die werden dann bluten, für Leute oder Kinder die es gar nicht gibt. Stellen Sie sich das mal vor, das ganze Asylwesen usw., die werden dann auch alle miteinbezogen.

Ich warne Sie und bitte Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Landespräsident Tell: Der Kommissionspräsident hat noch eine Ausführung zu Artikel 17 gemäss Botschaft, weil der Artikel 17^{bis} entfällt. Grossrat Trepp hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen.

Trepp: Kommissionspräsident: Es geht eigentlich um beide Artikel, 16 und 17.

Beiträge und Reservefonds wurden bisher im Artikel 14 und 14^{bis} geregelt. Die Bemessungsgrundlage der Beiträge richtet sich neu auch bei den selbständig Erwerbenden nach den Bestimmungen der AHV, was eine erhebliche administrative Vereinfachung mit sich bringt. Da es sich bei der Abwicklung der Familienzulageordnung um ein Umlageverfahren handelt, ist zur Liquiditätssicherung ein Reservefonds anzulegen. Die Hälfte eines Jahresaufwandes scheint als Mindestvorschrift angemessen. Kassen, die mehr als eine ganze Jahreausgabe in den Reserven haben, werden vom Lastenausgleich ausgeschlossen, da es diesen zumutbar ist, Reserven anzuzapfen, vergleiche Artikel 19 Absatz 4.

Regierungsrätin Widmer: Vorweg, Kinderzulagen werden nur für Kinder ausbezahlt, die es gibt.

Zu Grossrat Claus: Ich bin wirklich der Meinung, dass die Verbände sehr wichtige Arbeit leisten, aber ich bin ebenso auch der Meinung, dass es nicht eine Frage der Attraktivität der Verbände sein kann, wie wir die Kinderzulagen regeln. Ich habe gestern gesagt, wir müssen den Ansatzpunkt bestimmen. Was ist der Ansatzpunkt über Familienzulagen zu sprechen und diese zu regeln? Ist es ein familienpolitischer, sozialpolitischer oder ist es ein wettbewerbspolitischer, verbandspolitischer Ansatzpunkt? Sind es solche Überlegungen, die ausschlaggebend sind? Ich bin fest der Überzeugung, dass der familienpolitische Ansatzpunkt hier Übergewicht hat. Natürlich sind es immer beide, die man berücksichtigen muss, aber dieser Ansatz hat hier Übergewicht.

Ich möchte Ihnen auch sagen, damit das klar ist: Ein Lastenausgleich ist nicht primär ein finanzpolitisches Instrument, auch wenn das verschiedentlich so dargestellt wurde, sondern es ist ein sozialpolitisches Instrument, das wir in anderen Bereichen auch kennen. Wir machen hier also nicht Finanzpolitik, sondern Sozialpolitik, selbst wenn ich diese

Vorlage vertrete, weil die Sozialversicherungsanstalt in meinem Departement ist. Die Kantone, die in den letzten Jahren ihre Familienzulagenordnungen angepasst haben, haben diesen Lastenausgleich eingeführt. Es sind die Kantone St. Gallen, Wallis und Nidwalden. Warum haben diese Kantone das gemacht? Sie haben gesehen, dass auch in ihrem Kanton die Schere sehr weit auseinander gegangen ist und haben als Reaktion darauf eine gewisse Angleichung versucht. Sie haben versucht, das irgendwie in den Griff zu bekommen.

Vom Lastenausgleich profitieren können auch Mitglieder einer Branche, die nicht sind. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Gastrosuisse hat ungefähr 1'500 Mitgliederbetriebe. Die anderen 1'500, die ja theoretisch auch der Gastrosuisse angeschlossen sein könnten, die sind nicht bei Gastrosuisse Verbandsmitglied, sondern die sind bei irgend einer anderen Kasse, zu einem grossen Teil bei der Sozialversicherungsanstalt. Das heisst mit anderen Worten, ein Lastenausgleich kommt auch Mitgliedern der gleichen Branche zu Gute, die eben nicht der Verbandsausgleichskasse angeschlossen sind. Es besteht also auch hier ein sozialer Ausgleich.

Grossrat Kessler hat gesagt, meine Ausführungen könnten nicht stimmen, da ja nach unseren Berechnungen – im Übrigen bin ich überzeugt, dass diese richtig sind – 1,7 Millionen Franken heute als Quersubventionierung, d.h. als Ausgleichsbeitrag, in diesen Ausgleichsfonds fliessen müssen und dass die Sozialversicherungsanstalt diesen Betrag bezahlen müsse. Das würde dann die öffentliche Hand treffen. Das stimmt, das sind natürlich vor allem Kanton und Gemeinden. Aber das zeigt ja gerade, dass die Argumentation nicht stimmt, dies sei ein Gesetz, das für die Kantonale Sozialversicherungsanstalt geschaffen worden sei. Es ist ein Gesetz, das den sich verändernden Bedingungen Rechnung trägt. Wenn es einer Kasse gut geht, dann bezahlt sie einen gewissen kleinen Ausgleichsbeitrag. Wenn es einer Kasse schlecht geht, dann erhält sie etwas aus diesem Ausgleichsfonds. Ob diese Kasse nun eine private Familienausgleichskasse ist oder ob es eben die Kantonale Familienausgleichskasse ist, da sind alle gleich berechtigt und auch gleich verpflichtet.

Wir haben heute einen Überschuss in der Kantonalen Familienausgleichskasse, das stimmt, wir legen damit keine Reserven an, wir äpfeln keinen Fonds damit. Wir brauchen diese Gelder unter anderem, um die bei uns angeschlossenen Kleinunternehmer und Kleingewerbetreibenden zu finanzieren. Wenn die Öffentliche Hand – also Kanton und Gemeinden – aus der Kantonalen Familienausgleichskasse austreten würde – was wir nicht können, weil wir obligatorische Mitglieder sind – und eine eigene Kasse gründen würde, dann hätten wir eine viel bessere Ausgangssituation und könnten statt der 1,95 Prozent 1,5 Prozent Beiträge berechnen. Der Kanton und die Gemeinden als Arbeitgeber könnten an sich mit einem niedrigeren Beitrag die selben Leistungen ausrichten. Wir machen hier eine Quersubventionierung.

Grossrat Kessler hat auf die verschiedenen Vernehmlassungen der Familienausgleichskassen hingewiesen und gesagt, alle hätten sich gegen den Lastenausgleich gewehrt. Wir haben 13 Familienausgleichskassen. Wir haben von diesen 13 sechs Vernehmlassungen erhalten, und die haben sich gegen den Lastenausgleich gewehrt, die anderen sieben haben sich nicht geäussert. Wir haben 21 Abrechnungsstellen und von diesen 21 Abrechnungsstellen hat sich eine vernehmen lassen und sich gegen diesen Lastenausgleich gewehrt. Einfach damit man das Bild auch sieht und das in einen Rahmen stellen kann.

Wenn Sie sich ernsthaft mit der Vorlage auseinandergesetzt haben, dann sehen Sie, dass es hier nicht um eine Gleichmacherei geht. Es geht wirklich nur um eine minime Angleichung, um eben die unterschiedlichen Risiken etwas ausgleichen zu können. Dass natürlich der Benchmark – das heisst der Ausgangspunkt – die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, die Kantonale Familienausgleichskasse, sein muss, ist selbstverständlich, weil hier fast 80 Prozent der Arbeitgebenden angeschlossen sind. Es gibt keinen anderen Aufhänger. Aber es ist nicht so, wie behauptet wurde, dass man jetzt alle auf diesen Satz bringen möchte. Wenn Sie das durchrechnen, dann sehen Sie, dass das auch nie der Fall sein kann. Es ist immer nur diese minime Ausgleichsabgabe von 0,2 Prozent, die würden heute wirklich ausreichen. Nächstes und übernächstes Jahr reichen sie auch aus, um diesen minimalen Ausgleich bewerkstelligen zu können. Dass damit eine Wettbewerbsverzerrung stattfinden oder ein Wettbewerb unter den Kassen nicht mehr möglich sein würde, kann man doch nicht im Ernst behaupten, insbesondere auch nicht, wenn man die Berechnungen von Grossrat Tscholl gehört hat.

Noch einmal, es geht hier um ein sozialpolitisches Instrument für alle, auch Kleinunternehmer, kleine Gewerbetreibende, die eben nicht Mitglieder von Verbänden sind, weil sie das nicht sein wollen oder nicht sein können. Unter anderem vielleicht auch aus finanziellen Gründen. Ich möchte Sie bitten, diesem bescheidenen Lastenausgleich zuzustimmen.

Portner; Sprecher der Minderheit: Gestern kam es leider nicht zur Abstimmung betreffend Lastenausgleich. Gestatten Sie mir deshalb zum Schluss kurz auf einige wenige Punkte der gestrigen Diskussion einzugehen.

Vorweg, ich halte an meinem Minderheitsantrag auf Streichung des Lastenausgleiches fest. Ich sehe keinen Grund, diesen zurückzuziehen oder davon abzuweichen. Wir können im Prinzip auch die Zahlen vergessen, die da herumgeschoben werden. Es geht letztlich nicht um die Zahlen, es geht um Mechanismen. Es geht um einen Fremdkörper, der hier eingeführt werden soll auf einer Stufe, nicht zu Ungunsten oder zu Gunsten der einzelnen Kinder und Bezüger, sprich Arbeitnehmer, sondern zu Gunsten der Arbeitgeber, die die Beiträge leisten. Das sei nochmals betont. Ob das dann sozialpolitisch indirekt durchschlägt, ist eine andere Frage.

Ich bitte Sie, sich die Artikel 18 und 19 nochmals vorzunehmen. Wollen Sie, das gestützt auf zwei Zeilen in Artikel 18 Absatz 2 dieses Entwurfes festgelegt wird, dass Beiträge in Millionenhöhe an die kantonale FAK beziehungsweise den Ausgleichsfonds abgeliefert werden, beziehungsweise solche Summen überhaupt so gesteuert werden können? Wir gehen bei unseren Überlegungen davon aus – es ist nichts anderes erkennbar in diesem Text – dass die kantonale FAK eigentlich von ihrem Ergebnis ausgeht und beispielsweise – nehmen wir an – 1,8 Prozent annimmt. Das geht hinunter auf die einzelnen privaten Kassen. Diese müssen auf Grund dieser 1,8 Prozent eine Hochrechnung vornehmen und auf Grund dieser Hochrechnung müssen sie abliefern, so dass praktisch jede Kasse entweder ihre Reserven angreifen muss oder dann ins Minus kommt. Das wäre einmal dieser Mechanismus, so wie ich ihn verstanden habe oder verstehen muss. Ich möchte der Regierung und der kantonalen FAK auch nicht unterstellen, dass es so ist, aber die Möglichkeit, dass Sie es so anwenden kann, besteht. Und darum meine ich, das muss auch präzisiert werden. Ich finde es auch nicht richtig, dass die Regierung oder die kantonale FAK das von

sich aus festlegen kann. Ich frage mich, warum man hier nicht eine paritätische Kommission einsetzen kann, die das gemeinschaftlich festlegt, wie es in anderen Fällen auch möglich ist. Ich frage mich auch, warum man von einem Wert ausgeht von der kantonalen FAK und nicht von einem durchschnittlichen Wert, den man hier zur Anwendung bringen kann. Das riecht doch nach Steuerung. Es kann nicht anders ausgelegt werden, bei allem Wohlwollen.

Dann wird ständig das System des Kantons St. Gallen zitiert. Vorweg, im Kanton St. Gallen geht man von einem Ausgleichsprozent von 0,3 aus und nicht von 0,5. Warum gibt man denn bei einem Maximalbetrag an und lässt alles nach unten offen? Auch laut Direktor Hassler ist es so, dass man im Moment mit 0,3 Prozent und 0,25 Prozent, allenfalls sogar mit 0,2 Prozent, gut leben könnte. Warum geht man denn so hoch hinein? Das ist auch nicht ganz einsichtig. Das System des Ausgleichs im Kanton St. Gallen ist anders definiert.

Nochmals, ich bitte Sie einfach zur Kenntnis zu nehmen, es geht hier nicht um Solidarität mit den Kindern usw., es geht höchstens um einen Ausgleich, den man allenfalls am Rande als Solidaritätsbeitrag definieren könnte, an diese einzelnen Kassen. Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen und den Lastenausgleich zu streichen.

Trepp; Kommissionspräsident: Als Mitglied des Bündner Gewerbeverbandes und als Mitglied des Bündner Ärzteverbandes müsste ich mich eigentlich aus kurzfristigen Interessensabwägungen meinem Sekretär unseres Verbandes, d. h. Grossrat Portner, anschliessen. Der Ärzteverband ist ja mit 612'000 Franken der drittgrösste Nettobeitragszahler in die Kantonale Familienausgleichskasse und würde natürlich immens davon profitieren können, wenn er eine eigene Kasse gründen könnte. Es wäre aber sozusagen – mit Grossrat Marti zum vierten Mal gesprochen – eine sehr einäugige oder sehr kurzfristige Betrachtungsweise, aus diesen Gründen einen Lastenausgleich abzulehnen. Auch wir Ärzte sind darauf angewiesen, dass Paare bessere Voraussetzungen haben, wieder mehr Kinder auf die Welt zu stellen. Alle Kinder benötigen ja eine gewisse medizinische Begleitung und Betreuung, die heute eigentlich unumgänglich geworden ist. Ohne Lastenausgleich droht das System der Familienausgleichskassen innert weniger Jahren zu kollabieren. Die kantonale FAK, die heute sowohl selbstständig Erwerbende mit 3,6 Millionen Franken quersubventioniert als auch in der Lage ist, Branchen mit einem schlechten Mitgliederbestand wesentlich zu entlasten. Dies wäre eigentlich innert kurzer Zeit nicht mehr möglich, wenn alle heutigen Nettozahler eine eigene Kasse gründen würden. Ich meine, es wäre gerade für das Gewerbe nicht sehr weitsichtig, diesen Lastenausgleich jetzt zu Fall zu bringen. Er ist so lange notwendig bis eine Bundeslösung verwirklicht werden kann und diese steht leider noch in den Sternen.

Ich bitte Sie deshalb, im Interesse einer konsistenten Familienpolitik, Partikularinteressen hinten anzustellen, der Regierung und der Kommissionsmehrheit, die diesen Lastenausgleich mit sieben gegen eine Stimme befürwortet hat, zu folgen und den Minderheitsantrag Portner abzulehnen.

Standespräsident Tell: Wir bereinigen diesen Titel IV. Wenn Sie dem Minderheitsantrag Portner zustimmen, hat das zur Folge, dass das Wort "Lastenausgleich" im Titel gestrichen wird. Ebenfalls gestrichen wird das Wort "Ausgleichsabgabe" in Artikel 16 im zweiten Satz und es hat weiter zur

Folge, dass die Artikel 18 bis 20 gestrichen werden. Sind Sie damit einverstanden?

Portner: Noch eine kleine Ergänzung. In Artikel 14 Absatz 5 wäre auch noch der letzte Satz zu streichen.

Standespräsident Tell: Das ist richtig. Wir kommen nach der Abstimmung auf Artikel 14 zurück, sofern die Kommissionsminderheit Gewinnerin ist.

Beck: Ich möchte an sich gerne wissen, zu was ich ja oder nein sage? Grossrat Tscholl hat einen Antrag gestellt, um den Ansatz auf 0,3 Prozent zu reduzieren von 0,5. Ich meine, das ist ein Unterantrag und bevor wir wissen, ob wir einen Ausgleich wollen oder nicht, sollten wir wissen, wie hoch dieser ist. Ich meine wir sollten zuerst diesen Unterantrag bereinigen und uns dann entscheiden, ob wir den Ausgleich wollen oder nicht.

Standespräsident Tell: Das wäre auch eine Möglichkeit. Aber wir bereinigen zuerst Mehr- und Minderheit. Wenn der Antrag Portner obsiegt, dann wird der Antrag Tscholl hinfällig. Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen kann, d.h. gemäss Botschaft, den ganzen Titel IV so zu belassen, möge das bezeugen mit Aufstehen. Wer dem Minderheitsantrag Folge leisten möchte, soll sich erheben.

Abstimmung

Den Anträgen der Kommissionsmehrheit und Regierung zum gesamten Titel IV, Finanzierung und Lastenausgleich“ wird unter Vorbehalt von Art. 18 Abs. 2 mit 75 zu 37 Stimmen zugestimmt.

Art. 18 Abs. 2

Antrag Tscholl, falls Absatz 2 unverändert bestehen bleibt, d.h. der Antrag der Kommissionsminderheit abgelehnt wird
Die Regierung setzt die Höhe der Ausgleichsabgabe fest. Sie beträgt höchstens 0,3 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Tscholl: Wir möchten hier die Höhe limitieren. Nachdem man nur mit 0,2 Prozent auskommt, hat man noch einen kleinen Spielraum mit 0,3 Prozent. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Trepp; Kommissionspräsident: Die Kommission hat sich eigentlich für die Vorlage, wie sie hier vorliegt, entschieden. Wir lehnen deshalb diesen Antrag aus dem Rate ab.

Jäger: Ich bitte Regierungsrätin Widmer in drei Sätzen zu sagen, wie Sie zu diesem Antrag steht.

Regierungsrätin Widmer: Ich habe vorhin gesagt, dass wir berechnet haben, dass wir nächstes und übernächstes Jahr für diesen Ausgleich etwa 0,2 Prozent brauchen. Von daher würden auch 0,3 Prozent reichen.

Warum sind wir auf 0,5 Prozent gekommen? Wir sagen nicht, dass wir das überhaupt ausschöpfen würden. Das hängt zusammen mit Artikel 14, mit andern Worten mit der Frage, wie viele Kassen sich noch mit ihren guten Risiken verselbständigen könnten und die schlechten Risiken irgendwo anders landen würden. Je nach dem müsste man den Ausgleich etwas höher gestalten. Mit der heutigen Situation reichen uns 0,2 Prozent. Ich denke, wir müssen noch einmal über Artikel 14 diskutieren, trotz der Zustimmung zum Lastenausgleich,

weil ich Ihnen dann sagen kann, wie diese beiden Bestimmungen zusammenspielen. Heute reichen 0,2 Prozent. Wir beantragen Ihnen diese 0,5 Prozent als Maximalbetrag, weil wir die Entwicklung nicht ganz absehen im Bereich weiterer Verluste und guter Risiken innerhalb der Kassen.

Abstimmung

Dem Antrag Tscholl wird mit 63 zu 40 Stimmen zugestimmt.

Art. 14

Standespräsident Tellì: Ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob wir jetzt noch auf Artikel 14 zurück kommen müssen?

Trepp; Kommissionspräsident: Von mir aus nicht, weil ich meine, dass der Wunsch geäussert wurde. Ich für meine Person habe diesen Wunsch nicht. Aber der Antrag wurde bisher nicht gestellt. In der Kommission sind wir einstimmig dafür gewesen, dass es keine neuen Kassen geben soll. Wenn jemand jetzt diesen Antrag stellen will, kann er es tun. Aber als Kommissionspräsident vertrete ich die Meinung der Kommission, und die Regierung ist gleicher Meinung. Wenn jemand wirklich diesen Antrag stellen will, dann soll er das tun. Ich mache es sicher nicht.

Augustin: Ich bleibe bei dem, was ich gestern gesagt habe, wenn wir den Lastenausgleich einführen. Das haben wir jetzt mit klarem Mehr beschlossen. Deshalb macht von mir aus gesehen die Bestimmung in Artikel 14 Absatz 2 keinen Sinn, denn dann ist es ein Eingriff in eine Ordnung, die von selbst geregelt ist über den Lastenausgleich und dann ist nicht einzusehen, wieso ein Verbot der Gründung neuer Kassen überhaupt nötig wäre. Über den Lastenausgleich partizipieren auch neue Kassen und ihre Mitglieder an den Lasten der andern. Von daher stelle ich Ihnen den Antrag, Artikel 14 Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

Antrag Augustin zu Artikel 14 Absatz 2
Streichung

Regierungsrätin Widmer: Ich möchte Sie im Namen der Regierung bitten, an Artikel 14 Absatz 2 festzuhalten. Es ist zwar richtig, dass mit dem Lastenausgleich das Problem massiv entschärft wird, aber es ist damit doch noch nicht ganz gelöst. In diesem Sinne ergibt sich die Ordnung nicht von selbst, sondern es besteht nach wie vor die Möglichkeit und – aus der Sicht der nicht Verbänden angeschlossenen Arbeitgebenden – auch die Gefahr, dass die guten Risiken sich selbst in einer Kasse vereinigen und dass mit diesem minimalen Ausgleichsbeitrag dann nicht verhindert werden kann, dass immer noch die Differenzen enorm gross sind und die Zersplitterung zusätzlich gross wird. Der Lastenausgleich könnte dann auch sehr schnell einmal strapaziert werden, wenn noch mehr Berufsgruppen nur mit ihren guten Arbeitgebenden eine Kasse bilden würden und die andern, die nicht angeschlossenen sind – wir haben ja keine Verbandszwangsmitgliedschaft – zurückbleiben.

Es macht also schon Sinn, auch diesen Artikel 14 Absatz 2 bestehen zu lassen, auch wenn zuzugeben ist, dass das Problem nicht mehr dermassen gross ist, weil wir den Lastenausgleich jetzt beschlossen haben.

Trepp; Kommissionspräsident: Die Kommission hat eigentlich diese Formulierung, so wie sie hier steht, einstimmig so verabschiedet. Es erstaunt mich deshalb schon, dass Grossrat Augustin diesen Antrag nicht in der Kommission gestellt hat. Und von dem her meine ich, dass wir bei dieser Formulierung bleiben sollen und diesen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Der Antrag Augustin wird mit 58 zu 30 Stimmen abgelehnt.

V. Rechtspflege

Art. 21 - 23

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Ich behandle Artikel 21 bis 23 zusammen. Der Begriff Strafbestimmungen im Gliederungstitel IV kann gestrichen werden. Auch im alten Gesetz gab es keine Strafbestimmungen. Neu ist ein Einspracheverfahren vorzusehen, das sich auch schon bei der individuellen Prämienverbilligung bewährt hat.

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen

Art. 24 - 26

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Artikel 25 entspricht dem bisherigen Artikel 18. Die Regierung kann analog ihrer Verordnungskompetenz interkantonale und internationale Verträge selbst abschliessen.

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Trepp) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Portner)

Streichung

Trepp; Kommissionspräsident: Um bei der Durchführung des Lastenausgleichs, den wir jetzt ja gesichert haben, über gesicherte Zahlen zu verfügen, soll der Lastenausgleich im folgenden Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes auf Grund der Zahlen des Vorjahres durchgeführt werden.

Standespräsident Tellì: Der Minderheitsantrag Portner entfällt aufgrund der Abstimmung zum Titel IV.

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Telli: Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen?

Kessler: Ich ermüde nicht nur selber, sondern Sie wahrscheinlich auch. Trotzdem bitte ich Sie inständig, den Antrag anzunehmen, den ich jetzt gleich stellen werde, und zwar einen Antrag auf eine zweite Lesung. Wir vergeben uns absolut nichts. Was wir gewinnen sind zusätzliche Informationen, die wir – da bin ich überzeugt – grösstenteils nicht haben. Wir sind einseitig informiert und ich meine, es ist der Sache mehr gedient, wenn wir eine zweite Lesung mit Informationen von beiden Seiten abwarten.

Antrag Kessler

Durchführung einer zweiten Lesung

Trepp; Kommissionspräsident: Die Kommission hat mit sieben zu drei Stimmen beschlossen, keine zweite Lesung durchzuführen. Die Zahlen sind auf dem Tisch, und die Zahlen sind unbestritten. Sie decken sich. Sowohl Befürworter wie auch Gegner dieses Lastenausgleiches sind der Meinung, dass die Zahlen stimmen und dass sie auch übereinstimmen. Wir sollten eigentlich schon etwas effizienter arbeiten und nicht noch eine zweite Lesung machen, weil wir keine neuen Erkenntnisse gewinnen werden.

Abstimmung

Der Antrag Kessler wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Standespräsident Telli: Wir kommen zu den Schlussanträgen auf Seite 120 der Botschaft. Dazu kommt noch das Abschreiben der Postulate Jäger und Suter.

Schlussanträge der Kommission und der Regierung

2. Die Totalrevision des Gesetzes über die Familienzulagen sei zu beschliessen;
3. Die Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Familienzulagen sei zu beschliessen;
4. Die Postulate Jäger (GRP 1998, 23) und Suter (GRP 1999, 17) seien abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Den Schlussanträgen zwei bis vier wird mit 107 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Trepp; Kommissionspräsident: Ich danke allen Kommissionsmitgliedern, Regierungsrätin Widmer, Herrn Hassler, dem Direktor der Sozialversicherungsanstalt Graubünden, Herrn Köhl, ehemaliger juristischer Mitarbeiter der Sozialversicherungsanstalt sowie Herrn Gross, Leiter des Ratssekretariates, für die gute Zusammenarbeit und Vorbereitung dieses Geschäftes. Ich bin überzeugt, dass wir heute mit der Annahme dieses Gesetzes einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung gemacht haben. Familienpolitik kann in unserer sich ständig wandelnden Gesellschaft nie abschliessend behandelt werden. Weitere Diskussionen und Gesetzesänderungen werden folgen. Und wer weiss, man kann es mindestens hoffen, vielleicht kommt Godot früher als wir denken. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragestunde

Standespräsident Telli: Die Fragesteller haben die Möglichkeit, die Frage mündlich vorzutragen und nachher eine Nachfrage zu stellen. Sonst findet keine Diskussion statt.

Meyer-Grass: Meine Fragen betreffen die Nutzung von bestehenden Plattformen für die touristische Werbung für den Kanton Graubünden. Anstoss dazu gegeben hat mir die Sonderschau Graubünden an der Olma 2003, bei der der Kanton Graubünden bekanntlich dieses Jahr Gastkanton war. Vorausschicken möchte ich dazu, dass der Auftritt unseres Kantons am Umzug und in der Olma-Arena meines Erachtens viel Herz enthielt und sehr ansprechend und sehr vielfältig gestaltet war. Erstaunt war ich dann – und mit mir auch verschiedene Besucher – auf wie engem Raum die Sonderschau für den Kanton Graubünden stattfand, und welch doch eher kleiner Ausschnitt aus dem touristischen und wirtschaftlichen Angebot hier vorgeführt wurde.

Meine Fragen lauten nun: Welche Instanz entscheidet über das Platzangebot an solchen Veranstaltungen, beziehungsweise spezifisch an einer solchen Sonderschau des Kantons? Die zweite Frage lautet: Was gedenkt die Regierung zu tun, damit Graubünden Tourismus sich bei solchen Gelegenheiten auch auf dem Schweizer Markt angemessen vermarktet? Ich erlaube mir hier anzufügen, dass die Olma 2003 einen Besucherstrom von rund 350'000 Personen aufgewiesen hat, dass hier also ein mächtiger Multiplikator vorhanden gewesen ist.

Regierungsrat Huber: Wir sind uns einig, der Auftritt an der Olma war erfolgreich. Er war sehr gut. Man hat Graubünden gespürt in St. Gallen. Wenn ich mir die ersten Schlussberichte anschau, dann tönt das zum Teil sogar euphorisch: Gastkanton Graubünden setzt Glanzpunkte, beispielsweise. Aber nun zu den Fragen: Der Platz für die Sonderschau des Ehrengastes – es gibt jedes Jahr einen Ehrengast an dieser Messe – wird jeweils gratis zur Verfügung gestellt. Er ist traditionsgemäss an diesem Platz, wo eben auch die Sonderschau Graubünden stattgefunden hat. Die Organisatoren der Sonderschau in meinem Departement, aber auch bei Graubünden Ferien, haben intensive Diskussionen mit der Olma-Direktion geführt, über allenfalls auch andere Standorte. Man hat solche auch geprüft, mit dem Ergebnis, dass der zur Verfügung stehende Platz letztlich trotz gewissen Nachteilen als beste realisierbare Lösung angeschaut wurde. Ich beurteile den Standort an und für sich ähnlich wie Sie ihn auch beurteilen. Aber es hat eine Diskussion stattgefunden und es hat keine besser realisierbare Lösung gegeben unter diesen Voraussetzungen.

Zur zweiten Frage: Der Beitrag des Kantons an Graubünden Ferien stützt sich auf einen Leistungsauftrag. Dieser wird zurzeit überarbeitet. Dafür, was Graubünden Ferien operativ umsetzt, ist der Vorstand von Graubünden Ferien zuständig und verantwortlich. Die Regierung mischt sich demzufolge nicht in die operativen Geschäfte von Graubünden Ferien ein. Der Leistungsauftrag allerdings wird in meinem Departement mitformuliert. In meinem Departement wird auch beurteilt, ob der Leistungsauftrag umgesetzt wird. Graubünden Ferien ist auf dem Schweizer Markt in sehr vielfacher Art und Weise präsent. Denken Sie an all die Kampagnen die geführt werden. Aktuell wird beispielsweise die Winterkampagne eröffnet. Die Auftritte von Graubünden Ferien beispielsweise in Zürich und in St. Gallen geben aus Sicht der Regierung zur Zeit nicht zu Kritik Anlass. Im Gegenteil, es

ist ein entsprechender Auftritt am nächsten „Sechseläuten“ in Zürich – das ist im Jahr 2004 – geplant. Dieser Auftritt ist in Vorbereitung.

Meyer-Grass: Ich danke und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Jenny: Um den Wirtschaftsstandort Graubünden zukünftig zu stärken sind derzeit verschiedene Bemühungen im Gang. Zu erwähnen sind unter anderem die anstehende Revision des Bündner Wirtschaftsförderungsgesetzes, die neue Festlegung der wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete oder eine stärkere Gewichtung des Standortmarketings. Des Weiteren lässt eine Studie des Wirtschaftsforums Graubünden vom Januar 2002 aufhorchen.

Zu den konkreten Fragen; erstens: Das kantonale Amt für Wirtschaft und Tourismus, AWT, hat seit rund zwei Jahren erfreulicherweise erkannt, dass in Graubünden bezüglich Standortmarketing – ausgesetzt in einem harten Umfeld – Handlungsbedarf besteht. Wie viele neue Firmen konnten bislang akquiriert, beziehungsweise für den Wirtschaftsstandort Graubünden gewonnen werden? Mit wie viel potentiellen Firmen ist man im Gespräch? Welche Strategien werden weiterverfolgt.

Zweitens: Im Oktober 2002 wurde in Chur das Zentrum zur Förderung von Jungunternehmern und Jungunternehmerinnen, der sogenannte E-Tower, eröffnet. Ein solche Unternehmung stand im vergangenen Sommer wegen Ungereimtheiten in den Schlagzeilen. Gemäss Presseberichten soll der Kanton ebenfalls geschädigt worden sein. Wie kam es dazu und in welchem Umfang beläuft sich der finanzielle Schaden?

Drittens: Bei der neuen Festlegung der wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete wurde vor einem Jahr seitens des AWT mitgeteilt, dass innovative Projekte, die Aussicht haben, in Randregionen neue Arbeitsplätze zu schaffen, durch den Bund finanziell unterstützt würden. Neben weiteren Bündner Regionen wurde beispielsweise das Schanfigg nicht als wirtschaftliches Erneuerungsgebiet definiert und kommt somit nicht in Genuss von Förderinstrumenten. Dies überrascht insofern, weil gemäss Studie des Wirtschaftsforums Graubünden die Beschäftigtenzahl zwischen 1991 und 1998 – trotz Tourismuszentrum Arosa – um 20 Prozent zurückgegangen ist und kantonal mit Abstand das schlechteste Ergebnis darstellt. Dass dieser drastische Rückgang leider zutrifft, belegt auch eine durch die Gemeinde Arosa im vergangenen Jahr gemachte Erhebung. Daraus geht hervor, dass die Anzahl Erwerbstätige mit Wohnsitz Arosa zwischen 1989 und 2002 sage und schreibe um 478 zurückging, Tendenz weiterhin zunehmend. Gemäss Mitteilung seitens des AWT vom 26. September 2002 sind wirtschaftliche Erneuerungsgebiete, unter anderem gekennzeichnet Zitat: „durch eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und oder einen starken Beschäftigungsrückgang“ Zitat Ende. Deshalb zur Kernfrage: Wie gedenkt die Regierung diesen Anliegen gerecht zu werden?

Regierungsrat Huber: Grossrat Jenny hat richtig gesagt, das Wirtschaftsförderungsgesetz befindet sich in Revision. Die Botschaft wird demnächst von der Regierung verabschiedet und das Geschäft ist für die Aprilsession des nächsten Jahres traktandiert. Das wird dann ausgiebig Gelegenheit bieten,

auch über Wirtschaft in Graubünden zu diskutieren. Die aufgeworfenen Fragen können selbstverständlich kurz beantwortet werden, aber eine ausgiebige Diskussion sprengt den Rahmen einer Fragestunde.

Zur ersten Frage: In den Jahren 2000 bis 2002 wurden 19 Unternehmungen angesiedelt, die bis heute 140 neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Sieben bestehende Unternehmungen wurden unterstützt, wodurch 165 Arbeitsplätze erhalten und 90 neue geschaffen werden konnten. Das ausgelöste Investitionsvolumen betrug dabei circa 160 Millionen Franken. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus versucht, bei diesem Standortmarketing direkt mit den ansiedlungswilligen Firmen in Kontakt zu treten, also möglichst den direkten Kontakt zu suchen. Derzeit bestehen circa 250 Kontakte. Die Generierung dieser Kontakte erfolgt in Zusammenarbeit beispielsweise mit dem seco, mit der GZA (Greater Zurich Area) sowie für Deutschland mit einem speziell im Auftragsverhältnis engagierten Delegierten. Im Vergleich mit anderen Kantonen wendet Graubünden für das Standortmarketing recht wenig Mittel auf. In der Diskussion zum Wirtschaftsförderungsgesetz werden Sie darüber reden können, wie wir das in Zukunft machen werden und machen sollen.

Zur zweiten Frage, Jungunternehmerförderung: Das Potenzial für Jungunternehmer im Raum Graubünden ist nicht abschätzbar. Der Kanton hat sich dennoch entschlossen, diese Dienstleistung im Kanton anzubieten. Zurzeit sind fünf Unternehmen mit zwölf Arbeitsplätzen im E-Tower vertreten. Dies entspricht ungefähr dem, was die Planung war. Die von Grossrat Jenny angesprochene Firma, die Firma i-te, wurde im Jahre 2000 angesiedelt und entwickelte sich hervorragend. Sie schuf in kurzer Zeit zwölf Arbeitsplätze. Einer der drei Aktionäre hat ab Frühjahr 2002 seine eigenen privaten Interessen stärker in den Vordergrund gestellt, dies führte zum Konkurs der Firma. In der Folge hat der Kanton Strafanzeige erstattet. Das Verfahren gegen diese Firma läuft gegenwärtig. Der Verlust des Kantons beträgt insgesamt maximal 281'000 Franken.

Zur dritten Frage, Festlegung des Perimeters: Der Bundesbeschluss über die wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete strebt die Förderung innovativer Produktionsbetriebe und produktionsnaher Dienstleistungsbetriebe an. Der ursprüngliche Vorschlag des Bundes zeigte für den Kanton Graubünden eine sehr restriktive Festlegung dieses Perimeters. Wir waren damit nicht einverstanden. Wesentliches Kriterium dabei war der Rückgang der Erwerbstätigen im – ich betone das – industriellen Sektor. Das Förderinstrument dient nicht der Abfederung des Beschäftigungsrückgangs im Tourismus. Seitens des Kantons Graubünden wurde gefordert, Gemeinden mit entsprechenden Potenzialen, Möglichkeiten auch für Hightech-Betriebe, moderne Industrie, zusätzlich in diesen Perimeter aufzunehmen. Daraufhin wurde der Perimeter deutlich verbessert und erweitert. Für touristische Projekte im Schanfigg können kantonale Instrumente, beispielsweise Inno-Tour, IHG, Regio Plus usw. eingesetzt werden.

Jenny: Ich bin befriedigt. Vielleicht noch eine kurze Randbemerkung, auf die Ratskollege Koch in der letzten Session hingewiesen hat. Wäre es nicht möglich, in groben Zügen dem Fragesteller eine Antwort anzudienen?

Standespräsident Tell: Das ist nicht möglich.

Anfrage Jäger betreffend Zunahme des Alkoholkonsums von Jugendlichen (Prüfung eines Verbots von Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund) (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 11)

Antwort der Regierung

1. Mit dem Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZEPRA) hat der Kanton den Gemeinden im Frühjahr 2001 einen kompetenten Ansprechpartner zu deren Unterstützung zur Verfügung gestellt. Im Auftrage des Kantons startet das ZEPRA derzeit das Projekt "Sucht beginnt im Alltag. Prävention auch.". Es ist eine suchtmittelbezogene Präventionskampagne in Bezug auf den Konsum von Tabak, Cannabis und Alkohol. Zielgruppe des Projektes sind Eltern, Lehrpersonen und Auszubildende im Alter von 11 bis 18 Jahren. Im Bereich der Schulen wurden mit Beiträgen des Amtes für Volksschule und Sport punktuelle Präventionsprojekte umgesetzt.
Eine Überprüfung, ob aufgrund der durchgeführten Aktivitäten eine Verbesserung hinsichtlich des Suchtverhaltens der Zielgruppen stattgefunden hat, wurde bisher nicht vorgenommen. Die Wirkungen der Prävention lassen sich auch nur schwer messen. Immerhin ergab eine Umfrage bei Gemeindeverwaltungen, Schulbehörden, Institutionen und Privatpersonen, dass diejenigen, welche die Angebote des ZEPRA in Anspruch genommen hatten, mit den erbrachten Dienstleistungen – mit einer Ausnahme – sehr zufrieden waren. Bemängelt wurde die Tatsache, dass das spezifische Modul für eine umfassende Gemeinde- und Schulprävention noch nicht umgesetzt wurde.
2. Die Verbesserung des Jugendschutzes bedingt die konsequente Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen durch die mit dem Vollzug betraute Gemeindebehörde. Dazu gehören regelmässige Kontrollen von Verkaufsstellen, bessere Instruktionen des Abgabepersonals und die Umsetzung von Sanktionen gegenüber den Verantwortlichen. Ebenso müssen die Eltern in die Verantwortung eingebunden werden. Schliesslich haben die Gemeinden bei der Erteilung von Bewilligungen für Anlässe, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden, dem Jugendschutz entsprechende Beachtung zu schenken und nötigenfalls entsprechende Auflagen zu verfügen.
Im Zusammenhang mit der Kampagne "Checkpoint" bietet das ZEPRA seit August 2002 unentgeltlich verschiedene Unterlagen an, welche die Abgabe- und Verkaufsstellen unentgeltlich beziehen können. So werden beispielsweise farbige Kontrollarmbänder angeboten, die es den Veranstaltern von Anlässen ermöglichen, die Gäste in zwei bis drei Alterskategorien einzuteilen. Die im Service tätigen Personen können dann aufgrund der Farbe des Kontrollarmbandes erkennen, welcher der Gäste berechtigt ist, Alkohol zu konsumieren.
3. Der Erlass derartiger Verbote liegt in der Gemeindeautonomie. Ob ein derartiges Verbot den Konsum von Alkohol tatsächlich einschränkt, ist zu bezweifeln. Dies insbesondere dann, wenn nicht alle Gemeinden flächendeckend ein entsprechendes Verbot erlassen und wenn die für die Durchsetzung dieses Verbotes erforderlichen Kontrollorgane fehlen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Erlass eines entsprechenden Verbotes lediglich eine Verlagerung des Problems an einen

anderen Ort erfolgt oder – wie in Amerika – zur Vertuschung des Alkoholkonsums bereits in der Abgabestelle eine Papiertüte über die Flasche oder die Dose gestülpt wird.

4. Ein Verbot des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum stellt einen Eingriff in die Freiheitsrechte dar. Ein solches Verbot muss als Gesetz im formellen Sinne erlassen werden, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

Jäger: Die deutliche Zunahme des Alkoholkonsums von Jugendlichen beschäftigt uns alle. Suchtprobleme beschränken sich an sich nicht nur auf den Alkohol und nicht nur auf die Jugendlichen. Die Tatsache, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler im Volksschulalter relativ regelmässig Alkohol in oft sehr grossen Mengen konsumieren, lässt wohl niemanden von uns einfach kalt. Der zunehmende Alkoholkonsum von Jugendlichen beschränkt sich dabei keineswegs auf die städtischen Agglomerationen. Nicht von ungefähr wurde unsere Anfrage von deutlich mehr als der Hälfte der Mitglieder dieses Rates mitunterzeichnet. Zu den Antworten der Regierung auf die vier konkreten Punkte der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Erste Frage: Die Regierung schreibt zurecht, die Wirkungen der Prävention lassen sich nur schwer messen. Trotzdem nehme ich mit Freude davon Kenntnis, dass insbesondere die Arbeit des Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung, Zepra, von der Regierung sehr positiv bewertet wird. Ich bestätige gerne, dass das Zepra als kompetenter Ansprechpartner der Gemeinden dargestellt werden kann.
Zweite Frage: Es ist klar, dass den Gemeinden bei der Durchsetzung des Jugendschutzes im Sinne der kantonalen Gastwirtschaftsgesetzgebung eine grosse Verantwortung zukommt. Ebenso ist es richtig, dass die Eltern ganz zentral in die Verantwortung eingebunden werden müssen. In der Praxis geschieht aber eindeutig zu wenig. Kinder kommen einfach zu leicht an den Alkohol, sei es in Verkaufsgeschäften, sei es in Gaststätten. Nicht nur die Kontrollen sind eindeutig zu lasch; die Antwort der Regierung scheint mir in diesem Punkt etwas billig, wenn die Verantwortung einfach auf andere weiter geschoben wird.

Dritte und vierte Frage: Mit Freude kann heute festgehalten werden, dass die Regierung ein Verbot von Alkohol trinken im öffentlichen Raum rechtlich für möglich hält. Selbstverständlich hat wohl niemand der 69 unterzeichnenden Grossratsmitglieder die Illusion, ein zumindest örtlich und eventuell auch zeitlich beschränktes Verbot würde das Alkoholproblem unserer Gesellschaft generell lösen. Ein örtlich begrenztes Verbot von Alkoholkonsum, beispielsweise im Bereich von Schulhäusern, Wohnzonen oder auf markanten öffentlichen Plätzen, kann eventuell nicht nur in der Stadt durchaus ein adäquates Mittel sein, um den immer grösseren Problemen betreffend Nachtruhestörung oder Verunreinigung von Grün- und Sportanlagen besser begegnen zu können, aber auch um dem Alkoholtrinken von Jugendlichen nicht einfach tatenlos zuzuschauen.

Ich erkläre mich von der Beantwortung der Regierung als weitgehend befriedigt.

Interpellanza Pedrini concernente il problema della canapa nel Moesano (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 21)

Risposta del Governo

1. Il Governo è a conoscenza del problema dell'aumento delle coltivazioni di canapa sia in Mesolcina che in altre regioni del Cantone. La maggior parte delle piantagioni in Mesolcina sono a campo aperto. Le piantagioni indoor costituiscono l'eccezione, sono tuttavia in crescita. Nell'insieme nei Grigioni si coltiva canapa su una superficie di circa 1'700 are.
2. La canapa coltivata nei Grigioni mostra regolarmente una concentrazione di THC nettamente superiore allo 0,3% ed è da definire come canapa stupefacente. Dal punto di vista del diritto penale questo valore riveste importanza soltanto a partire dal momento in cui la canapa viene raccolta ed effettivamente destinata alla produzione di sostanze stupefacenti oppure se la pianta stessa serve quale sostanza stupefacente. Fino a quel momento la coltivazione di canapa non costituisce ancora un'azione punibile secondo la legge e la prassi del Tribunale federale. La Legge sugli stupefacenti punisce soltanto la coltivazione di canapa per l'ottenimento di sostanze stupefacenti.
3. Naturalmente il Governo combatte la produzione di canapa orientata all'ottenimento di sostanze stupefacenti. La Polizia cantonale e la Procura pubblica sono però vincolate ai limiti definiti dalla legge e dalla giurisprudenza. Le autorità d'azione penale grigionesi e ticinesi mirano ad una procedura uniforme. In questo senso in estate la Polizia cantonale ha sequestrato e distrutto canapa in Mesolcina, in relazione a procedure pendenti. Essa ha inoltre registrato tutte le piantagioni e denunciato alla Procura pubblica tutti i produttori per i quali sussisteva il sospetto di un utilizzo illegale della canapa coltivata. La Procura pubblica ha a sua volta posto sotto sequestro le piantagioni (senza poterle confiscare o distruggere, poiché per farlo mancano le basi legali, risp. ciò presuppone una decisione penale cresciuta in giudizio) e al contempo obbligato i produttori a garantire che la canapa venga destinata unicamente ad uno scopo legale. Altri dieci produttori sono stati invitati dal Dipartimento di giustizia, polizia e sanità a rendere noti l'acquirente, l'utilizzazione della canapa ed il momento della sua lavorazione, nonché di confermare sul posto la lavorazione. Al contempo a questi produttori sono stati prospettati il sequestro e la distruzione del raccolto, qualora vi fossero indizi che la canapa venga utilizzata per l'ottenimento di sostanze stupefacenti.
4. Nella lotta alla coltivazione della canapa i comuni non dispongono di competenze specifiche di diritto amministrativo. Essi possono però assicurarsi che eventuali piantagioni avvengano esclusivamente in zone destinate all'agri-coltura. Inoltre possono segnalare in ogni momento alla Polizia cantonale o all'Ufficio cantonale dell'agricoltura le piantagioni di canapa rilevate.

Pedrini: Ich möchte der Regierung, der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei danken für ihr sehr effizientes und rasches Vorgehen bei uns im Misox. Seit unserer Anfrage im Juni wurden nämlich alle Hanfanpflanzungen, sowohl Indoor als auch Outdoor, entfernt. Dank diesem Vorgehen hat man allen Übelgesinnten gezeigt, dass bei uns im Misox – oder natürlich im ganzen Kanton Graubünden – dem gegenüber

ebenfalls null Toleranz herrscht, wie im benachbarten Kanton Tessin, wo – wie allen sicher bekannt ist – sehr hart durchgegriffen wurde. Wir fürchteten, dass sich das Phänomen Hanf weiter nördlich Richtung Misox verlagert hätte. Wir haben tatsächlich festgestellt, dass in kurzer Zeit diverse Hanfanpflanzungen entstanden sind. Ich möchte hier unterstreichen, dass alle Parlamentarier unserer Region und alle lokalen Behörden sich entschlossen gegen das Phänomen Cannabis eingesetzt haben. Wir wollten nicht das neue Eldorado für das grüne Gold werden. Wir hatten ebenfalls Angst, dass der Cannabiskonsum vor allem bei den Jungen im Schulalter zugenommen hätte, nach dem Gesetz des Angebots und der Nachfrage. Ich glaube, dass wir alle für hochmotivierte gesunde und einsatzfreudige Schüler sind. Ich muss betonen, dass wir sicher nicht gegen Hanfanpflanzungen zu landwirtschaftlichen Zwecken sind, dass wir die Landwirtschaft unterstützen möchten und weiterhin unterstützen werden. Wenn wir hart durchgreifen gegen Hanfanpflanzungen aus Betäubungsmittelgründen, tun wir der traditionellen Landwirtschaft einen Gefallen, da die Bodenpreise nicht exponentiell zunehmen und kein Boden den Landwirten entzogen wird.

Ich danke der Regierung nochmals für ihren Einsatz und hoffe, dass das gleiche Vorgehen wie im Misox im ganzen Kanton Graubünden angewendet wird. Wir brauchen keine Zunahme der Mittelkriminalität, dafür brauchen wir eine körperlich und geistig gesunde Bevölkerung. Ich bin mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden.

Antrag Pfenninger Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Pfenninger: Ich möchte doch noch kurz einige Ausführungen machen in diesem Themenbereich. Ich bin grundsätzlich mit den Ausführungen von Grossrat Pedrini einverstanden. Es geht aber gemäss den Ausführungen im Text der Interpellanten eben auch um die Situation und Entwicklung im Kanton Tessin. Ich möchte doch auch im Bereich der Begriffe Ziel, Wunsch und Realität einige Ausführungen machen. Bei Ohnmacht der Gesellschaft gegenüber ungunstigen oder problematischen Situationen – insbesondere im Bereich der Suchtmittel – neigen wir dazu, in der Repression das Allheilmittel zu sehen. Die Erfahrung auf den verschiedensten Ebenen haben aber gezeigt, dass damit höchstens sehr kurzfristig ein vermeintlicher Erfolg erreicht werden kann. Es geht eben dabei um Menschen und nicht um Maschinen, die man ein- und ausschalten kann. Die gesellschaftliche Realität lässt sich – ob es uns gefällt oder nicht – kaum mit polizeilichen und repressiven Massnahmen wirklich ändern. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich sehe durchaus die Gefahren und Risiken für die Gesundheit in einem umfassenden Sinn. Ich bin alles andere als ein Verharmloser von Suchtmitteln oder weichen Drogen, weder beim Alkohol, beim Tabak, bei Tabletten, bei Cannabiskonsum noch bei den neuen Serien von Designerdrogen. Ich kann aber beim besten Willen nicht daran glauben, dass man hier mit repressiven Massnahmen tatsächlich etwas erreicht. Machen wir uns keine Illusionen, man wird die Wurzeln nicht treffen und so wird sich der Markt einfach anders organisieren.

Die Situation wie sie zurzeit im Tessin besteht mit der neuerdings betriebenen Repression birgt nämlich auch etliche Gefahren. Hier nur einige wenige Hinweise: Zum Beispiel

die Kriminalisierung der Kleinkonsumenten und Gefährdung dieser Konsumenten, die sich auf dem Schwarzmarkt mit schlechter und überteuerter Ware eindecken müssen; zudem die Stärkung des illegalen Handels und der Dealergilde und insbesondere auch eine Kriminalisierung und Gettoisierung von Jugendlichen, die sich kaum durch solche Massnahmen vom Kiffen abhalten lassen. Es braucht eine gesamtheitliche Sicht der Problematik. Die Diskussion im nationalen Parlament um die Liberalisierung des Haschischkonsums hat die schizophrene Haltung vieler Politikerinnen und Politiker leider einmal mehr deutlich gemacht. Anstatt die gesellschaftliche Realität zu akzeptieren und klare Rahmenbedingungen und Regeln – gerade zum Schutze der jungen Menschen in diesem Lande – zu treffen und insbesondere die Prävention klar zu stärken, wurde dieses Geschäft auf die lange Bank gelegt. Auch diese Überlegungen sollten vielleicht bei der Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen berücksichtigt werden.

Hoffen wir, dass das nationale Parlament hier endlich Klarheit schafft. Mit Schaumschlägerei und Scheinlösungen kommen wir nicht weiter. Es braucht Gesetze und Regelungen, die realistisch und durchsetzbar sind. Und womit auch tatsächlich die gesetzten Ziele angepeilt werden können.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte nur kurz noch die Gelegenheit wahrnehmen, ein paar Worte zum Cannabisproblem auch aus Sicht der Polizei hier anzubringen. Warum wurde diese Diskussion in der Mesolcina überhaupt in der Öffentlichkeit so prominent geführt? Der Grund liegt alleine darin, dass der Kanton Tessin seine Haltung geändert hat. Der Kanton Tessin hatte bis Anfang dieses Jahres eine sehr liberale Haltung und grundsätzlich ist die Sache dem Kanton Tessin – wenn ich das so sagen darf – entglitten, weil das Tessin der Marktplatz für ganz Norditalien wurde. Wir haben dann die Befürchtungen der Mesolcina aufgenommen und aus polizeilicher Sicht die Situation sehr genau verfolgt. Insbesondere bestanden drei Hanfplantagen von grösserem Umfang in Leggia, Lostallo und Mesocco, die wir eben genau polizeilich beobachtet hatten. Zurzeit sind sämtliche Hanfplantagen entweder von den Produzenten geräumt worden, teils auf Grund polizeilicher Verzeigungen, teils auf Grund freiwilliger Bestrebungen.

Ich möchte aber hier nochmals darauf hinweisen – und ich glaube, Grossrat Pfenninger hat das zu Recht auch vorgebracht – letztlich liegt es jetzt am neu gewählten Parlament in Bern, diesbezüglich Klarheit zu schaffen. Denn es ist auch für die Strafverfolgungsbehörden, für die Organe der Kantonspolizei, eine sehr schwierige Angelegenheit, wenn man in der Gesellschaft praktisch davon ausgeht, dass heute der Hanfkonsum legalisiert ist, aber grundsätzlich die gesetzlichen Grundlagen noch vom gegenteiligen Standpunkt ausgehen. Es liegt am Parlament, hier Klarheit zu schaffen. Dann können wir auch aus polizeilicher Sicht diesen Auftrag wieder vornehmen. Ob die Repression die richtige Massnahme ist oder ob die Liberalisierung der richtige Weg ist, ich denke, aus kantonaler Sicht werden wir uns dem Verdikt aus Bern stellen müssen.

Die Probleme sind aber vielschichtiger und darauf wurde hingewiesen. Ich möchte aber noch antönen, dass es bei der Kriminalisierung – bei unserer Praxis – nicht darum geht, eigentlich Kleinkriminelle in den strafrechtlichen Bereich hineinzudrücken, sondern hier geht es um Grossproduzenten, die wir verfolgen. Es geht um Hanfplantagen von über 170 Aaren, das sind Grössenordnungen, wo man dann nicht mehr vom Kleinkonsum sprechen darf. Dieser Kleinkonsum und

diese Kleinproduktion findet in Indoor-Plantagen statt, wo es für die Strafverfolgungsorgane sehr schwierig ist, entsprechend einen Nachweis erbringen zu können.

Ziel, Wunsch, Realität, das ist die Aufgabe des Bundesparlamentes, dieses in Einklang bringen zu können, dass wir dann auch von der Kantonspolizei her diese Sache besser in den Griff bekommen.

Antrag auf Direktbeschluss Trepp betreffend Einsetzung einer unabhängigen historisch-juristischen Untersuchungskommission im Falle Christian Schmid (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 24)

Trepp: Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Die Idee einer Untersuchungskommission in Sachen Christian Schmid trage ich schon seit etwa fünf Jahren in mir. Vor circa zwei Jahren habe ich Regierungsrat Huber gesagt, dass ich schweige würde, wenn er mir garantiere, dass die Angelegenheit in zwei Jahren endlich erledigt sei. Er konnte mir dieses Versprechen auch noch kurz vor Einreichung dieses Vorstosses nicht abgeben.

Zur Klarstellung: Ich bin in dieser Sache ungebunden. Ich bin weder reformiert noch katholisch, noch haben meine drei erwachsenen Kinder – obwohl recht fleissig, zwei davon männlichen Geschlechts – je Stipendien bekommen oder beantragt. Ich habe viele Informationen und Unterlagen von verschiedenster Seite erhalten und mit etlichen jetzt noch direkt oder indirekt Beteiligten gesprochen. Am wenigsten preis gab man mir von Seiten der Regierung, von den Leuten der ehemaligen Kreditanstalt und des Christian Schmid-Fonds. Da herrscht eisernes Schweigen. Nicht einmal die Stiftungsurkunde ist für gewöhnlich Sterbliche einsehbar. Es heisst immer, es sei ein laufendes Verfahren. Da dürfe man nichts sagen, sich nicht einmischen. Und weil es eine private Stiftung sei, würde es niemanden etwas angehen. Nun, so ganz privat ist diese Angelegenheit nicht, wie Sie alle wissen. Es gibt ja auch eine Kontonummer in unserer Rechnung. Ein ehemaliger Regierungsrat war der Rechtsvertreter von Christian Schmid und ein amtierender Regierungsrat ist sozusagen von Amtes wegen Präsident des Christian Schmid-Fonds. Meine Damen und Herren, 40 Jahre Juristerei und noch kein Ende in Sicht. Das ist mehr als ein laufendes Verfahren. Das ist ein 40 Jahre lang andauernder Skandal. Deswegen akzeptiere ich von keinem Juristen mehr, wenn er einwendet, das sei ein laufendes Verfahren. Die Juristen haben versagt, ihre Zeit ist abgelaufen. Sie haben ihr Recht verwirkt, in dieser Sache alleine eine Lösung zu erbringen. Jetzt liegt es an diesem Rat, andere Lösungsmöglichkeiten zu suchen und vor allem auch Transparenz zu schaffen. Die Gelder müssen endlich in unser darbenendes Stipendienwesen fliessen oder dieses zumindest entlasten.

Fasci heisst Bündel. Christian Schmid war ein Freund Mussolinis und mit diesem verbündelt. Um nicht Steuern bezahlen zu müssen, hat er in Liechtenstein eine Stiftung, die Crisanus, errichtet. Nach seinem Tode in St. Moritz im Jahre 1962 – als Ehrenbürger von St. Moritz, mit angeblichem Wohnsitz in Mailand – sollte das Geld des kinderlosen Ehepaars Schmid-Blaser in den Christian Schmid Fonds fliessen. Zur bewusst intendierten Verwirrung hat Schmid etwa zwölf Testamente – zum Teil vom nachmaligen Regierungsrat Ludwig mitgestaltet – hinterlassen. Eines wurde dann irgend einmal als das Gültige erklärt. Ein Teil seines Vermögens wurde während der Mussolini-Zeit erwirtschaftet, ein

nicht unerheblicher Teil stammt aber auch von seiner Ehefrau, einer damaligen Hauptaktionärin der Ciba-Geigy. Trotzdem sollten nur fleissige Jünglinge in den Genuss der Stipendien kommen. Der Stiftungszweck entspricht nicht mehr dem Gleichstellungsgesetz, auch sonst ist er diskriminatorisch: Dass jemand über 800 Meter über Meer wohnen muss oder in Malans, ist eine unhaltbare geographische Diskriminierung der Flachlandbündnerinnen und -bündner. Bei der Religion kann man noch knapp akzeptieren, dass nur protestantische Gläubige begünstigt werden, weil es auch katholische Stiftungen gibt. Nicht akzeptabel und unwürdig ist, dass die Regierung sich von einem vor über 40 Jahren verstorbenen Faschisten vorschreiben lässt, dass Präsident des Christian Schmid-Fonds der Erziehungsminister – nur sofern protestantisch – sein kann. Ich möchte Sie schon bitten und daran erinnern, dass wir in einem neuen Jahrtausend leben.

Es gibt weitere Probleme. Beim Tode von Christian Schmid wurde sein Vermögen von unabhängiger Seite auf 120 Millionen Franken geschätzt. Jetzt sollen es noch – niemand sagt es oder will es sagen oder will es wissen – noch etwa 80 bis 90 Millionen Franken oder noch weniger sein. Da hat jemand entweder sehr schlecht gewirtschaftet oder sich schamlos bereichert. Mit Zinseszinsen müssten jetzt gegen 500 Millionen Franken für Stipendien bereit stehen. Wollen wir noch weitere 40 Jahre warten, bis alles weg ist? Die Strategie des Christian Schmid-Fonds und seiner Führung – zur Zeit ist Regierungsrat Huber sein Präsident – war es lange, einen Vergleich, mit den sich um einen Teil des Erbes bemühenden Rechtsanwälten der Nachkommen zu erwirken. Dies ist bisher auch unter Vermittlung von Professor Pieth, Universität Basel, nicht gelungen. In den letzten Jahren versuchte man es mit einer vollständigen Negation der Existenz dieser Rechtsansprüche. Auch das hat noch nicht zum Ziel geführt. Ich bin der festen Überzeugung, dass selbst, wenn dies einmal bald gelingen sollte, eine Untersuchung der Affäre Schmid dringend notwendig ist.

Nun, ich wollte sozusagen einen überparteilichen Antrag auf Direktbeschluss, unterzeichnet von je einem Vertreter der Regierungsparteien, einreichen. Leider ist dies nicht gelungen. Von der SVP zeigte man sich interessiert, aber Regierungsrat Huber bearbeitete meinen Kandidaten erfolgreich. Er lehnte ab. Der CVP-Mann war auf Anraten eines Altregierungsrates, mit dem eine Vorbesprechung stattfand, von Anfang an bereit, mitzumachen. Er konnte trotz der Absage des SVP-Mannes bei der Stange gehalten werden, den Antrag zu unterzeichnen. Der FDP-Mann war ebenfalls überzeugt, es sei richtig, jetzt einen Punkt zu machen und eine Untersuchung einzuleiten. Auf grossen Druck seiner Fraktion und vor allem seines Regierungsrates zog er sich zurück, versprach aber einen Ersatzmann zu stellen. Dieser unterschrieb den Vorstoss am Vortage der Einreichung, zog aber seine Unterschrift auf Druck wieder zurück. Regierungsrat Schmid, den ich im Mai dieses Jahres telefonisch anfragte, wie er sich als Verantwortlicher für die Stiftungsaufsicht dazu stellen würde, allenfalls Rechtsvorkehrungen zu tätigen, den Stiftungszweck des Christian Schmid Fonds nicht diskriminatorisch zu gestalten, ist mir die versprochene Antwort bis heute schuldig geblieben.

Was zeigt Ihnen diese Geschichte auf? Sie zeigt klar, wie richtig mein Weg über den Antrag auf Direktbeschluss ist und nicht die Regierung – wie mir auch geraten wurde – mit einem Auftrag zu belasten. Es ist besser und auch fairer, die Regierung aus dem Spiel zu lassen. Eine Untersuchung in dieser Angelegenheit wird zwangsläufig auch das Verhalten

der damaligen Regierung erhellen. Ich habe deswegen durchaus Verständnis, dass die Regierung nicht nur Freude an einem solchen Vorstoss haben kann. Aber die Zeit ist nach 40 Jahren überreif, diese leidige Geschichte zu erledigen.

Auch in Liechtenstein wird untersucht. Dort hat man sogar ein spezielles Gesetz für eine solche Untersuchungskommission erlassen. Diese unabhängige Historikerkommission hat die Aufgabe, infolge nationalsozialistischer Herrschaft in das Fürstentum gelangte Vermögenswerte zu untersuchen. Die Ergebnisse werden im Jahre 2005 vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich ernsthaft mitzuhelfen, eine unabhängige Kommission einzusetzen und diese mit einer natürlich ergebnisoffenen Untersuchung zu beauftragen. Bei meiner letzten angenommenen Motion über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Menschen habe ich diejenigen, denen es schwer fallen sollte zuzustimmen gebeten, doch wenigstens sitzen zu bleiben. Besser wäre es natürlich heute, dieser Kommission einen kräftigen Auftrag zu erteilen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Standespräsident Tell: Auf Grund der gemachten Ausführungen, die zum Teil auch Unterstellungen beinhalten, erteile ich dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Engler: Grossrat Trepp befasst sich seit längerem – meistens beim Landesbericht, neuerdings mit einem Vorstoss – mit der Thematik des Christian Schmid Fonds. Er tut dies auf eine Art und Weise, die uns nicht genau erkennen lässt, für was oder für wessen Interessen er sich da einsetzt und vor allem auch woher er seine Informationen – oder besser gesagt – Bruchstücke davon bezieht. Mit dem Antrag auf einen Direktbeschluss will er – zwar wortreich, aber argumentationsarm – den Grossen Rat in eine Sache hineinziehen, indem er stiftungsrechtliche, erbrechtliche, bildungspolitische und – Sie haben es gehört – auch ideologische Argumente zusammen mixt oder – nach seinem Sprachchargon – verbündelt. Der beantragte Direktbeschluss – ich werde das nachfolgend begründen – ist rechtlich nicht zulässig. Selbst wenn Sie sich über Ihre eigene Geschäftsordnung hinwegsetzen würden, liesse sich mit dem Direktbeschluss und den damit verbundenen Berichten keine Beschleunigung und damit auch die Absicht des Antragstellers nicht erreichen. Die Regierung empfiehlt Ihnen deshalb mit vollster Überzeugung, den Antrag auf den Direktbeschluss nicht für erheblich zu erklären.

Ich begründe diese Empfehlung der Regierung folgendermassen: Ein Direktbeschluss in dieser Sache verstiesse gegen Ihre eigene Geschäftsordnung, da gemäss Artikel 77 Absatz 1 dieser Geschäftsordnung der Direktbeschluss nur zum Gegenstand haben kann, was in die Zuständigkeit des Grossen Rates fällt. Der Christian Schmid Fonds ist aber eine privatrechtliche Stiftung gemäss unserem Zivilgesetzbuch. Die Errichtung und der Bestand der Stiftung wurden vom Bundesgericht in den 70er Jahren bestätigt. Die Stiftung untersteht dem Stiftungsrecht, der Stiftungsaufsicht, welche in unserem Kanton durch das Amt für Zivilrecht wahrgenommen wird. Die Crisanus-Familienstiftung mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein, deren Vermögen nach dem Willen des Stifters nach dem Tod seiner Frau, an den Christian Schmid Fonds fallen soll, besteht nach dem Recht des Fürstentum Liechtensteins. Auch an der Gültigkeit dieser Stiftung gibt es nichts zu zweifeln, nachdem das Bundesgericht dies bestätigt

hat. Der Einfluss der bündnerischen Behörden in die Crisanus-Familienstiftung bleibt entzogen.

Der Entscheid über die erbrechtlichen Auseinandersetzungen obliegt dem Zivilrichter. Die Erbschaftsverwaltung untersteht der Aufsicht des Kreisamtes. Die Feststellung, wer Erbe ist, was zur Erbschaft gehört und wie die Erbteilung vorzunehmen ist, dafür gibt es Regeln im ZGB, beziehungsweise im Einführungsgesetz zum ZGB. Ein Direktbeschluss, wie er von Grossrat Trepp verlangt wird, ist schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Absicht des Antragstellers kann mittels Direktbeschluss nicht verfolgt und nicht erreicht werden. Auch ein Bericht unter Beizug von Experten vermag aus den dargelegten rechtlichen Zuständigkeiten die Regelung des Nachlasses nicht zu beschleunigen.

Aber auch die in der Begründung angegebenen und heute wiederholten Fakten halten einer näheren Überprüfung nicht Stand. Die heutige Regierung ist entgegen der Auffassung des Antragstellers in der Angelegenheit Christian Schmid Fonds in keiner Art und Weise handlungsunfähig. Regierungsrat Klaus Huber ist von Amtes wegen als Departementsvorsteher Mitglied des Stiftungsrates einer privatrechtlichen Stiftung. Zwischen der Regierung als Kollegialbehörde und der Stiftung bestehen aber keinerlei Berührungspunkte und auch die Tätigkeit des jeweiligen Stiftungsratspräsidenten, jetzt Regierungsrat Klaus Huber, präjudiziert die Handlung der Regierung als Kollegium in keinerlei Hinsicht. Die Angaben des Vermögens – heute wiederholt – beruhen auf reinen Spekulationen und Vermutungen.

Die Verhältnisse beider Stiftungen unterliegen wie gesagt dem Privatbereich der Stiftung. Es ist vor allem Gegenstand der erbrechtlichen Auseinandersetzung, was zu dieser Erbschaft gehört und was nicht. Die Regierung kann diese juristischen Auseinandersetzungen, die teilweise noch im Gange sind, nicht per Beschluss zu einem Ende führen. Diese Streitigkeiten, die teilweise abgeschlossen sind, die teilweise in einem Rechtsmittelverfahren stecken, die vielleicht noch zu erwarten sind, sind durch die zuständigen Zivilgerichte abschliessend zu entscheiden. Die vom Antragsteller geschilderte Vorgeschichte – ich habe es einleitend gesagt – beruht teilweise auf Presseberichten und es wurde von Grossrat Trepp selber gesagt, von Gesprächen, die er teilweise mit Parteien in dieser Auseinandersetzung hier führt. Die Vorgeschichte, wie Sie hier dargestellt wurde, ist in verschiedenen Punkten falsch.

Wie der Antragsteller richtig ausführt – da sind wir mit ihm einverstanden – ist die Bildung Jugendlicher ein wichtiges Gut und die Mittel sind willkommen, um im Bildungsbereich mehr Stipendien ausrichten zu können oder den Kanton hier teilweise zu entlasten. Der Kanton Graubünden muss um den Christian Schmid Fonds, welcher die Förderung und Ausbildung der Jugendlichen zum Zweck hat, froh sein. Die massgeblichen Testamente sind auf Grund höchstrichterlicher Urteile gültig und nicht mehr anfechtbar. Es stimmt also nicht, dass hier ein Wirrwarr an letztwilligen Verfügungen vorhanden ist, von denen niemand weiss, welche jetzt gültig ist und welche nicht. Es stimmt schlicht nicht, nachdem die Gerichte über die Rechtsgültigkeit der Testamente entschieden haben. Diese Urteile gehen – das stimmt – auf diese 70er Jahre zurück.

Schliesslich sind wir auch der Meinung, dass das Leben von Christian Schmid selig im Grossen Rat nicht zur Diskussion stehen kann. Die Herkunft der Mittel des Nachlasses ist bis anhin von niemanden als fragwürdig bezeichnet worden. Schon gar nicht von denjenigen, die in den Genuss davon gekommen sind. Die Stiftung wird aus Mitteln alimentiert,

über die der Erblasser zu Lebzeiten und letztwillig verfügte. Ein Grund für eine spezielle Behandlung des Erblassers bestand bis anhin nicht.

Die Unterstellungen der Korruption bündnerischer Behörden werden von uns in aller Form als grundlos zurückgewiesen. Grossrat Trepp macht im Text gewisse Andeutungen, die wir in aller Form zurückweisen. Über die Handlungen von längst aus dem Amt ausgeschiedenen und verstorbenen Regierungsräten wollen wir hier nicht mehr befinden.

Die Mittel der Crisanus-Familienstiftung, welche dem Christian Schmid Fonds nach dem Willen des Stifters zufließen sollen, würden die Letzteren in die Lage versetzen, seine Tätigkeit besser zu erbringen, sprich mehr Stipendien zu gewähren. Die Liquidation dieser liechtensteinischen Familienstiftung wurde durch verschiedene Kreise, die hier mitbeteiligt sind oder hier mitspielen wollen, wiederholt mittels Einsprachen und Rechtsmitteln gestoppt und hinausgezögert. Die Regierung ist nicht bereit, hier irgendwelche informellen Signale auszusenden. Die Regierung fasst Beschlüsse dort, wo sie dafür zuständig ist. Der Stiftungsrat hat allerdings wiederholt – das hat Regierungsrat Huber in diesem Saal auch schon wiederholt gesagt – zu verstehen gegeben, dass der Erweiterung des Stiftungszweckes nichts entgegensteht, wenn dann einmal bekannt ist, was überhaupt hier das Stiftungsvermögen ist, dass der Stiftungsrat bereit ist, die Frage zu prüfen, den Verwendungszweck dieser Mittel zu erweitern. Sie haben es angesprochen, bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter, der Streichung der Höchstbeschränkung und auch der Aufhebung der konfessionellen Schranke, wobei sie dort noch Verständnis dafür gezeigt haben, dass hier eine konfessionelle Schranke besteht. Dies unter dem Hinweis, dass es auch andere Stiftungen gäbe, die für katholische Antragsteller vorbehalten seien. Erst dann, wenn bekannt ist, welche Mittel zur Verfügung stehen, kann die Frage des erweiterten Zweckes angegangen werden. Das sind die Überlegungen, welche die Regierung dazu führen, Ihnen zu empfehlen, sich da nicht in etwas hineinverwickeln zu lassen, das rechtlich nicht möglich ist, weil der Direktbeschluss nur zum Gegenstand haben kann, was in die Zuständigkeiten des Grossen Rates fällt. Und vor allem weil sie auf dem politischen Weg keine Beschleunigung erreichen können. Die Gerichte, die Stiftungsaufsicht sind dafür zuständig, die Fragen, die sich hier stellen letztlich, zu beantworten.

Und zu guter Letzt, Grossrat Trepp, an und für sich steht es nicht mir an, die Fraktionen zu verteidigen. Sie beleidigen die Fraktionen, wenn Sie hier die Auffassung vertreten, die CVP-, die SVP- und die FDP-Fraktion würden sich von ihren Regierungsräten bevormunden lassen. Bei Ihnen haben wir allerdings den Eindruck, der wird offensichtlich, dass sich die SP-Fraktion nicht von ihrem Regierungsrat bevormunden lässt. Aber auch die anderen drei Fraktionen lassen sich vom Regierungsvertreter – vielleicht zu unserem Leidwesen – nicht auf eine Richtung einspüren. Wir sind froh, dass hier mündige Leute in den Fraktionen am Werk sind, die sich von deren Regierungsvertretern aus den eigenen Reihen in keiner Art und Weise den Mund verbieten lassen.

Abschliessend nochmals die Überzeugung und Empfehlung der Regierung: Mit diesem Antrag auf Direktbeschluss können Sie nichts erreichen. Es verstiesse auch gegen Ihre Geschäftsordnung. Vertrauen Sie dem Stiftungsrat, der Stiftungsaufsicht und den Gerichten, dass sie diese Geschichte rasch möglichst zu einem Abschluss bringen. Da haben wir das gleiche Interesse wie Sie auch.

Cavigelli: Da wir hier ja ein Antrag auf Direktbeschluss behandeln, ist es im Wesentlichen eigentlich ein Geschäft des Grossen Rates und nicht unbedingt der Regierung. Ich denke, wir müssten uns doch einer gewissen Auseinandersetzung gegenüberstellen. Wir müssten uns diesem Problem, das angesprochen wird, stellen. Immerhin haben wir aber schon einleitend sehr ausführliche Argumente der Regierungsbank vernehmen können. Meines Erachtens sehr gute Argumente. Ich möchte mich aber auch dagegen wehren, dass die einzelnen Mitglieder der Fraktionen offenbar willfährig sind oder dass sie zögerlich sind. Ich weiss nicht, welches Mitglied aus meiner Fraktion damit gemeint war, aber ich attestiere jedem Fraktionsmitglied, dass es seine eigene Meinung bilden kann, einen Prozess einleiten kann, der für die Problemlage adäquat ist. Und wenn hier einmal eine Rücksprache erforderlich ist, bei einem Regierungsmitglied, Parteipräsidenten, Fraktionschef usw., dann ist das nicht Hörigkeit, sondern dann ist das Sorgfalt.

Die Argumentation des Antragstellers ist ja ziemlich wortreich, das hat Herr Regierungspräsident richtig festgestellt. Sie ist auch sehr emotional. Im Grunde genommen geht es aber nur um zwei Fragen. Die eine Frage ist die, zu welchem Rechtsbereich, zu welchem Gebiet, gehört diese Problematik überhaupt? Ist es eine öffentliche Sache oder ist es eine private Sache? Beantworten wir diese Frage im Sinne des Regierungssprechers, dann müssen wir feststellen, dass es sich wahrscheinlich doch ziemlich deutlich um eine private Sache handelt. Und dann die Anschlussfrage, kann eine private Sache überhaupt von öffentlichem Interesse sein, kann sie eine politische Dimension bekommen? Auch hier haben wir Anhaltspunkte seitens der Regierung gehört.

Ich nehme zuerst kurz Stellung zur Qualifikation der Sache, also öffentliche oder private Sache. Weil rechtliche Ausführungen schon recht deutlich gemacht sind, möchte ich eigentlich nur feststellen, dass die rechtlichen Ausführungen des Regierungspräsidenten durchaus zutreffend sind. Es stimmt, dass wir hier im Kern einen Sachverhalt haben, der sich um Erbstreitigkeiten dreht. Wir haben zum zweiten einen Sachverhalt, der sich im zweiten Kern um stiftungsrechtliche Fragen dreht. Wichtig ist die Feststellung, dass solche Streitigkeiten auf Grund des Gewaltenteilungsprinzips, das wir halt in Gottes Namen in unserem Staat kennen, das wir alle akzeptieren müssen – auch als Parlamentarier in diesem Sinne, Oberaufsichtsberechtigte über das ganze Staatswesen – wir müssen es akzeptieren, dass solche Streitigkeiten im Kern dem Zivilrichter zustehen. Solche Streitigkeiten, die die Stiftungsangelegenheiten betreffen, gehören vor das Verwaltungsgericht, also wiederum eine Richterposition. Für mich steht somit ausser Frage, dass wir hier einen Sachverhalt haben mit privatrechtlichem Gehalt. Es ist eine Privatangelegenheit.

Zur Frage, diese Angelegenheit eine politische Dimension hat: Ich meine nicht. Wir stellen ganz klar fest, dass der Wurzelkern der Problematik ja schon 40jährig ist. Das ist im Antrag festgehalten worden. Die grössten Wellen hat diese durchaus interessante Hintergeschichte – mindestens für die Boulevardpresse – vor 40 Jahren geschlagen. Auch die Frage, wo die Berührungspunkte zur Politik bestehen, die liegt schon weit zurück. Die Angelegenheit ist angesprochen, ich nenne den Regierungsrat nicht namentlich, der damit involviert war, aber es war eine Frage, wo er in seiner Eigenschaft als Regierungsrat mehr oder weniger vielleicht keine saubere Amtsführung gemacht haben könnte. Es steht mir nicht zu, das zu beurteilen, ich habe keine Kenntnisse darüber. Aber das ist nicht eine Frage, die direkt mit der Art der Mittel die-

ser Stiftung zusammenhängt, die direkt mit der Streitigkeit dieser Erben zusammenhängt. Das ist gewissermassen ein Nebenschauplatz. Genau so sehr verhält es sich eigentlich mit den übrigen Punkten, wo eine politische Dimension herbeigeführt werden will. Es sind immer nur Randplätze, Nebenschauplatze, vielleicht auch Konsequenzen dieser privaten Streitigkeiten, und die rechtfertigen es meines Erachtens nicht, den Kern des Problems, die Erbsache, die stiftungsrechtliche Sache, als politische Sache zu verkaufen. Und schon gar nicht, wenn man Vorwürfe macht, dass eine Privatperson über seine Mittel nicht frei verfügen darf. Er kann ja im Grunde genommen seine Mittel so einsetzen wie er will, dieser Erblasser. Vielleicht erfüllt er höhere oder weniger hohe moralische Erfordernisse aus der privaten Optik des Einzelnen. Aber es steht uns nicht zu, hierüber zu urteilen. Und schon gar nicht steht es uns zu, zum Beispiel als Parlament, die Herkunft der Mittel zu prüfen. Auch hier haben wir wiederum ganz andere institutionelle Möglichkeiten. Ursprünglich bestehen da die Möglichkeiten, wenn es im steuerrechtlichen Bereich ist, wiederum der Verwaltung, den Weg ans Verwaltungsgericht. Wenn es strafrechtliche Tatbestände sind, dann haben wir Untersuchungsbehörden, die Untersuchungsrichter, die hier sich bemühen sollen.

Ich sehe hier also nicht im Ansatz eine Veranlassung, das Problem als öffentliches Problem, als politisches Problem verkaufen zu wollen. Und ich würde dem Grossen Rat aus dieser Überzeugung beliebt machen, den Antrag abzulehnen.

Peyer: Ich muss sagen, dass ich ein wenig über den Ton staune, der jetzt angeschlagen wird. Selbstverständlich hat diese Geschichte eine politische Dimension. Allein deshalb schon, wenn der Regierungsrat von Amtes wegen Stiftungspräsident ist. Dann ist es doch offensichtlich, dass es hier eine politische Dimension gibt. Und ich staune deshalb auch ein wenig, mit welcher Vehemenz sich jetzt die Regierung dagegen wehrt, dass eine Historiker-Kommission diesen dunklen Teil – einen dunklen Teil der Bündner Geschichte – ein wenig erhellt. Wenn einfach behauptet wird, es seien nur Bruchstücke vorhanden und die Informationen seien nicht vollständig und es ginge um Stiftungsrecht, um Erbrecht, um Stipendienrecht, gerade dann ist es doch zwingend notwendig, dass wir eine unabhängige Kommission einsetzen, die eben die Bruchstücke zusammenträgt und dann ein Ergebnis vorliegt zu dem man sagen kann, es sei so und so gewesen oder es war eben anders. Dann wird sich erst erhellen, ob Grossrat Trepp eben recht hat oder ob andere recht haben. Und ich möchte mich auch dagegen verwehren, dass jetzt versucht wird, dem Antragsteller irgendwelche unlauteren Absichten zu unterstellen. Wenn Sie, Grossrat Cavigelli, sagen, die Boulevardpresse hätte da Interesse, dann darf ich darauf hinweisen, dass das ein äusserst fundierter Artikel im Beobachter war. Ich glaube nicht, dass wir den zur Kategorie Boulevardpresse zählen.

Ich möchte doch bitten – auch wenn es vielleicht rechtlich nicht der sauberste Weg ist, aber ich habe auch keinen besseren Vorschlag gehört bis jetzt – diesem Antrag auf Direktbeschluss stattzugeben. Damit vergeben wir uns nichts, aber wir verdienen uns vielleicht ein wenig Klarheit in einem Teil der Bündner Geschichte.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte kurz zu zwei Sachen Stellung nehmen. Das Erste ist, dass meine Fraktion auf meine guten Argumente gehört hat. Ich denke, es waren Argumente, die ausgetauscht worden sind, die dazu geführt haben, dass sich vielleicht gewisse Fraktionsmitglieder noch-

mals Gedanken gemacht haben, ob sie den Direktbeschluss unterschreiben sollen oder nicht.

Zum Zweiten: Sie haben mich angesprochen, Grossrat Trepp, bezüglich der Stiftungsaufsicht des Amtes für Zivilrecht, das ja noch eine Dienststelle meines Departements ist. Ich möchte hier nur festhalten, dass der Stiftungszweck nicht rechtswidrig ist. Grossrat Cavigelli hat darauf hingewiesen, dass ein Erblasser frei über seine Mittel verfügen kann. Er kann Stiftungen errichten mit einem Zweck, die dem öffentlichen Bereich entzogen sind. Er kann Bedingungen an diese Destinatäre knüpfen. Ich möchte hier einfach zuhänden des Protokolls festhalten: Der Stiftungszweck ist nicht rechtswidrig im jetzigen Zeitpunkt. Wenn die Regierung in Aussicht stellt, dass sie allenfalls bereit wäre, aus politischen Gründen zu prüfen, ob der Stiftungszweck erweitert werden kann, dann ist das eine andere Angelegenheit.

Augustin: Quintessenz der regierungsrätlichen Ausführungen und auch der ebenso richtigen Feststellungen meines Fraktionschefs waren: Das ist eine private Angelegenheit, eine privatrechtliche Sache, im Wesentlichen situiert zum einen im erbrechtlichen und zum anderen im stiftungsrechtlichen Bereich.

Ich habe keine Mühe, dem zu folgen und darum auch zu schliessen, es fehlt die politische Dimension, zumal die heutige politische Dimension, und von daher ist es politisch nicht opportun, dem Antrag auf Direktbeschluss zu folgen, und ist es auch rechtlich nicht, wie Regierungspräsident Engler ausgeführt hat. Grossrat Peyer hat zugegeben, dass man sich rechtlich, ein bisschen im undurchsichtigen Bereich bewegen würde.

Was mich nun trotz allem aber noch stört – oder was ich mindestens fragen möchte – ist, wieso Regierungsrat Huber Stiftungsratspräsident dieser völlig privaten und private Ziele verfolgende Stiftung ist? Das vermag ich nicht zu erkennen, obwohl mich Grossrat Trepp zu früherem Zeitpunkt auch schon zu Aspekten oder Facetten dieser Angelegenheit informiert hatte. Und die Frage ist nicht nur, wieso ist er da in diesem Stiftungsrat dabei? Wieso bleibt er in diesem Stiftungsrat? Kann es angehen, dass eine private Stiftung einen Regierungsrat quasi beauftragt, eine Aufgabe wahrzunehmen. Da habe ich Mühe zu erkennen. Und wenn ich das alles gehört habe, dann müsste meine Schlussfolgerung mindestens jetzt ausserhalb dieses Antrages, der auf dem Tisch liegt, sein, Regierungsrat Huber müsste eigentlich diese Funktion aufgeben und dann wird jemand anders Stiftungsrat, der von diesem Gremium ernannt wird.

Regierungspräsident Engler: Ich beantworte gerne diese Frage, wie es kommt, dass Kollege Klaus Huber das Präsidium dieses Stiftungsrates inne hat. Es ist in der Stiftungsurkunde so vorgesehen, dass der jeweilige Erziehungsdirektor diesem Stiftungsrat vorsteht, soweit er nicht katholisch ist. Und als Stellvertreter des Erziehungsdirektors ist Klaus Huber im Moment Präsident dieses Stiftungsrates. Ich denke, mit der Überprüfung des Stiftungszweckes wird man auch diese Frage unter die Lupe nehmen, ob das heute noch zweckmässig ist, das Präsidium an die Erziehungsdirektion und an die Konfession zu knüpfen.

Augustin: Nur ganz kurz. Ich bin nicht befriedigt von dem, was mein Parteifreund Regierungspräsident Engler gesagt hat. Und zwar deshalb, weil wir es doch nicht zulassen können, dass eine private Person über eine Institution des privaten Rechts, eine öffentliche Person bindet. Das geht doch

nicht an, sonst mach ich morgen eine Stiftung mit Herrn Cavigelli und ein par FDP'ern zur Wahl oder Nichtwahl von Herrn Blocher in den Bundesrat. Und dann muss er oder muss er nicht. Das geht doch nicht. Nur da habe ich Probleme, und dass das die Regierungsbank nicht erkennen will.

Trepp: Gestatten Sie mir doch noch einige Bemerkungen. Ich habe immer offengelegt, von wo ich meine Informationen habe. Ich hatte von verschiedensten Seiten Informationen. Ich stelle sie zur Verfügung, kein Problem.

Ich habe etwas Mühe mit unserer Geschäftsordnung. Sehen Sie, beim Antrag auf Direktbeschluss, wenn Sie das Handbuch studieren auf Seite 15, dann hat die Regierung eigentlich bei einem Antrag zum Direktbeschluss nichts zu sagen im Moment. Ich habe nicht interveniert, weil ich nicht der Typ bin, der Maulkörbe verteilt. Die Regierung wäre eigentlich erst in einer zweiten Phase dazu gekommen, wenn sie dieses Blatt respektieren, das wir uns selber gegeben haben, notabene. Da kommt die Regierung erst weiter unten zum Zuge, wenn der Grosse Rat schon entschieden hat. Ich bin auch der Meinung, dass eine Untersuchungskommission immer eine Möglichkeit ist. Das widerspricht nicht unserer Geschäftsordnung. Der Grosse Rat hat immer das Recht, eine Untersuchungskommission einzusetzen. Ich sehe nicht ein, dass das nicht mit der Geschäftsordnung im Widerspruch stehen sollte. Das ist wirklich nicht die Meinung dieser Geschäftsordnung.

Ob der Stiftungszweck rechtswidrig ist oder nicht, darüber streiten sich die Juristen wirklich. Es gibt auch ein Gutachten, das sagt, vor Bundesgericht hätten wir da nicht ganz so schlechte Karten. Ich meine, die Juristen – ich bin auch nicht immer ein Freund der Juristen – die haben nicht immer die gleiche Meinung. Aber es ist nicht so eindeutig, dass dieser Stiftungszweck rechtskonform ist. Mindestens das soll festgehalten werden. Ich meine auch, nach vierzig Jahren müssten wir nach weiteren Möglichkeiten suchen. Es ist eine ergebnisoffene Untersuchung, die stattfinden soll, von unabhängigen Leuten. In Liechtenstein hat man sogar ein Gesetz dazu gemacht, dass man diese Geschichte untersucht. Und auch die Angelegenheit der Cresanus wird dort zur Sprache kommen. Der Bericht wird ungefähr 2005 erscheinen. Ich meine aber, wir sollten uns auch dahinter machen, diese Geschichte endlich zu lösen, weil es ist da wirklich viel Geld, das wir heute auch gut gebrauchen könnten. Ich hoffe, dass das wirklich rasch fliesst. Das ist eigentlich meine Zielsetzung. Das andere ist auch wichtig, aber die Zielsetzung ist eigentlich – in diesen finanziellen schwierigen Zeiten – dass hier mehr Geld ins Stipendienwesen fliesst.

Standespräsident Tell: Herr Trepp, Seite 15 ist mir bekannt. Aber auf Grund der massiven Vorwürfe an die Regierung habe ich ihr das Wort erteilt.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss mit 92 zu 15 Stimmen für nicht erheblich.

Geschäftsbericht 2002 der RbB

Antrag der GPK

Eintreten und Kenntnismahme

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Cavegn; Sprecherin der GPK: Leider ist mein Geschäft nicht so interessant, aber dafür behandeln wir schon den 115 Geschäftsbericht der RhB.

Die RhB hat ein schwieriges Jahr hinter sich. Verschiedene Umstände bewirkten, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden konnten und "die kleine Rote" erstmals seit mehreren Jahren wieder einen Verlust von rund einer Million Franken ausweist. Gemessen an der unbefriedigenden Wirtschaftslage, der weltweit flauen Konjunktur und dem Rückgang bei den Hotellogiernächten in Graubünden – während des ganzen Jahres um fast zehn Prozent im Vergleich zu 2001 – konnte bei den Verkehrsegmenten im Berichtsjahr eine befriedigende Nachfrage registriert werden. Trotz eines längeren Unterbruchs in der Hochsaison auf der Berninalinie und der unweatherbedingten Streckenunterbrüche im November, konnte im Personenverkehr der Ertragsrückgang im Vergleich zum Vorjahr mit vier Prozent in Grenzen gehalten werden. Beim Güterverkehr war ein Ertragsrückgang von weniger als einem Prozent hinzunehmen. Besonders beim Autoverlad Vereina stieg die Nachfrage weiter an. Im Berichtsjahr wurden 4,3 Prozent mehr Fahrzeuge als im Vorjahr transportiert und an einigen Samstagen in der Winterhochsaison mussten Staus mit Wartezeiten bis zu 90 Minuten hingenommen werden. Dank Unterstützung durch den Kanton konnten versuchsweise bei geschlossenem Flüelapass zusätzliche Spätverbindungen auch während der Woche eingeführt werden. Am 25. November 2002 wurde bereits das einmillionste Fahrzeug seit der Betriebsaufnahme durch den Vereina-Tunnel transportiert.

Trotz der schwierigen Marktsituation mit dem enormen Preisdruck hat sich der Kombiverkehr Schiene/Strasse mit Wechselbehältern und Abrollcontainern um erfreuliche zehn Prozent gesteigert. Die Posttransporte haben abgenommen, dafür konnte bei den Lebensmitteln und Getränken infolge zusätzlich akquirierten Kombitransporten eine leichte Steigerung erzielt werden. Die hohe Nachfrage bei den Holztransporten hielt an. Beim Segment Entsorgung fielen auf Grund der Entwicklung im Tourismus und der verbesserten Abfalltrennung zwar nicht die noch höher erwarteten Kehrrichtmengen an, dafür resultierte ein Zuwachs beim Altpapier und Altkarton. Bei den Baumaterialien übertrafen die Transporte ins Oberengadin und für die Baustelle Umfahrung Klosters die Erwartungen, während die Transportnachfrage ins Unterengadin und in die Surselva eher gering war. Ins Gewicht fielen auch die im Berichtsjahr aufgenommenen Ursteintransporte, für die Verbauung Flatzbach bei Samedan. Mit dem Schlussbericht des Bundesamtes für Verkehr sowie den Mitbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle zum Bau der Vereina-Linie, wurde das Vereina-Projekt erfolgreich abgeschlossen. Die Gesamtkosten machen ohne Berücksichtigung der Teuerung auf der Preisbasis 1985 564,7 Millionen Franken aus. Der von Bund und Kanton bewilligte Kredit von 571 Millionen Franken wird demnach um 6,3 Millionen unterschritten. Mit Einbezug der Teuerung betragen die Kosten 812 Millionen Franken.

Beim Projekt Alptransit Surselva konnten die Strassenbauarbeiten beim Bahnhof Disentis und die Fahrleitungen auf dem Streckenabschnitt Reichenau-Trin fertiggestellt werden. Für die erste Etappe von Bahn 2000 konnten diverse Plangenehmigungsverfahren und die notwendigen Finanzvereinbarungen mit Bund und Kanton vorgenommen werden für Bauvorhaben in Schiers, Grüşch, Thusis, Filisur und Landquart. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen SBB, RhB und der Stadt Chur ist auch der Ausbau Bahnhof Chur termingerecht vorangeschritten.

Im November führten starke Niederschläge zu massiven Unwetterschäden im Kanton Graubünden, wobei Bahnhöfanlagen der RhB teilweise überflutet und verschlammte und, besonders in der Surselva, Streckengleise an mehreren Stellen durch Rufen und Hangrutsche meterhoch überschüttet und weggespült worden sind.

Zur Jahresrechnung: Bei einem Gesamtaufwand von rund 242 Millionen Franken schliesst die Erfolgsrechnung 2002 der RhB – nach mehreren Jahren – mit einem Verlust von rund einer Million Franken ab. Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Zeitguthaben der Mitarbeitenden konnten per Saldo nicht abgebaut werden. Die Arbeitszeit wurde auf den 1. Januar 2003 um 26 Jahresstunden reduziert, was einer Wochenzeit von neu 41,5 Stunden entspricht. Der Finanzaufwand ist durch die Ausfinanzierung der restlichen Deckungslücke der Pensionskasse mittels Darlehen weiter angestiegen. Die Erträge aus Reise- und Güterverkehr haben im Rechnungsjahr 2002 abgenommen. Dafür sind die auf ausgehandelte Vereinbarungen basierenden Abgeltungserträge höher, nämlich 99,1 Millionen Franken vom Bund und 12 Millionen Franken vom Kanton. Der Finanzertrag schliesst infolge rückläufiger Zinssätze bedeutend tiefer ab. Der Mittelbedarf betrug im Berichtsjahr rund 107,5 Millionen Franken, die Finanzierung erfolgte über Bund und Kanton mit 64,4 Millionen Franken, über Dritte mit 2,1 Millionen Franken und über Eigenmittel mit 41 Millionen Franken.

Die RhB unterbreitet dem Grossen Rat den 115. Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme. Aus der Jahresrechnung 2002 können Vergleiche angestellt werden, interne Zahlen sind aber nicht bekannt. Demzufolge kann die GPK die Zahlen nicht überprüfen.

Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 der RhB zur Kenntnis zu nehmen.

Peyer: Grossrätin Cavegn hat ihre Ausführungen damit begonnen, dass der Geschäftsbericht wahrscheinlich nicht so interessant sei. Das ist eigentlich bedauerlich. Die RhB ist ein sehr zentraler Wirtschaftsfaktor dieses Kantons. Und diesem Wirtschaftsfaktor geht es finanziell schlecht. Ich zitiere aus dem Jahresbericht: „Substanzerhaltung, Infrastrukturanlagen und Rollmaterial. Angesichts der sich abzeichnenden Einbussen im Verkehrsertrag, konnte dieses Ziel nicht konsequent angegangen werden.“ Weiter: „Finanzierung der Substanzerhaltung Infrastruktur analog SBB. Leider haben sich im Berichtsjahr diesbezüglich keine Fortschritte gezeigt. Die Vernehmlassung zur Botschaft Bahnreform 2 hat sich weiter verzögert.“ Weiter: „Bilanzsanierung. Auch dieses Postulat harrt weiter auf Erfüllung im Rahmen der Bahnreform 2.“ usw., usw.

Die RhB-Spitze hat auch Massnahmen getroffen, die lauten in etwa so, ich zitiere wieder: „Abbau gewisser Fahrplanleistungen mit schwacher Nachfrage. Reduktion der Stationsbesetzungen und Einschränkungen von Schalteröffnungszeiten. Weitere Reduktion bei der Zugsbegleitung.“ Und dann heisst es als Konsequenz davon: „All diese Massnahmen sind aus kundendienstlicher Sicht nicht unproblematisch, müssen aber 2003 ergriffen werden, um die Erfolgsrechnung, wie von den Abgeltungserträgen gefordert, auch in Zukunft ausgeglichen gestalten zu können.“ Ich denke diese Ausführungen im Jahresbericht sollten uns vielleicht ein bisschen mehr Aufmerksamkeit entlocken. Wir stellen nämlich auch fest, dass immer darauf vertröstet wird, dass die Lösung aller Finanzprobleme der RhB in Bern liegt, sprich bei der Bahnreform 2. Diese

Bahnreform 2 hat sich bis jetzt aber nicht als Schnellzug herausgestellt. Wir warten und warten und warten und die Botschaft ist noch nicht einmal eingetroffen. Auch das RhB-Personal wird zusehends unzufriedener. Wir haben das schon im Rahmen des Sanierungspaketes diskutiert.

Wir möchten deshalb die Regierung erstens anfragen, wie viel Druck und Chancen tatsächlich bestehen, um beim Bund eine Sonderlösung für die finanziellen Probleme der RhB zu erreichen, bis diese leidige Bahnreform 2 endlich dann einmal kommen wird. Zweitens möchten wir aber auch noch wissen, wo im Geschäftsbericht sich der Teil findet, der das Ergebnis der Leasing-Geschäfte mit den USA darlegt.

Zum Schluss möchten wir noch eine Bemerkung zur Personalpolitik der RhB machen. Diesmal aber nicht zur Personalpolitik von Zugsbegleitern, Lokomotivführern und Stationsvorständinnen, sondern zum oberen Kader. Mit einigem Erstaunen haben wir aus der Zeitung vernommen, dass bei diesem Betrieb offenbar in einer Art innerfamiliären Übergangsregelung der Direktorenposten an einen der zahlreichen Söhne – sprich Vizedirektoren – übergehen soll. Wir denken, es würde auch der RhB gut anstehen, zuerst ein Anforderungsprofil zu präsentieren und dann die passenden Köpfe dazu. Bei der Albulalinie hat man auch nicht zuerst die Geleise verlegt und dann die Landschaft herum gebaut.

Regierungspräsident Engler: Ich bin mit Grossrat Peyer natürlich einverstanden, dass die Rhätische Bahn ein wichtiger, ein zentraler Wirtschaftsfaktor für unseren Kanton ist, schon angesichts der Beschäftigungsmöglichkeiten auch in den peripheren Gebieten dieses Kantons, aber auch als Rückgrat für einen nachhaltigen Tourismus, für die Erschliessbarkeit unserer Tourismusdestinationen.

Sie haben, wenn Sie den Geschäftsbericht lesen, auch richtig darauf hingewiesen, dass die finanzielle Situation der Rhätischen Bahn nicht so rosig aussieht, wie das vielleicht vor einigen Jahren noch der Fall war, dass erstmals ein Defizit zu verbuchen war, wobei die Gründe dafür von der Sprecherin der GPK im Einzelnen aufgezeigt wurden; verminderte Verkehrserträge durch Streckenunterbrüche, durch die Unwetter-situation, durch den Einbruch der Tourismuswirtschaft, aufgrund auch der konjunkturellen Schwierigkeiten in Europa, aber auch in Übersee. Daraus lässt sich erklären, weshalb die Verkehrserträge geringer ausgefallen sind als budgetiert.

Sie haben mit Recht auch darauf hingewiesen, dass wir im Zusammenhang mit der Spardebatte an und für sich die Kernprobleme, die dieses Unternehmen hat, bereits beleuchtet haben. Ich konnte dannzumal aufzeigen, dass das Hauptproblem darin liegt, dass über die Erfolgsrechnung gegen 42 Millionen Franken für Abschreibungen aufgewendet werden müssen. 42 Millionen Franken, was ungefähr ein Drittel des Personalaufwandes ausmacht. Es sind Abschreibungen auf zinslose Darlehen, die heute noch gemäss geltender Eisenbahngesetzgebung vorzunehmen sind und die nicht zur Verfügung stehen, um die notwendige Modernisierung beim Rollmaterial, bei der Infrastruktur bewerkstelligen zu können.

Eine Hauptforderung in diesem Paket Bahnreform 2 – die für mich auch viel zu lange dauert muss die Entschuldung der Rhätischen Bahn sein. Das bedeutet letztlich nichts anderes, als den Erlass dieser zinslosen Darlehen, was mit einem Schlag die Ausgangssituation für die Unternehmung verbessern würde, weil dann rund 40 Millionen Franken zur Verfügung stünden, um notwendige Rückstellungen machen zu können. Das ist unsere Hauptforderung. Meine neusten Informationen sind dahingehend, dass noch diesen Herbst ein

entsprechender Entwurf in die Vernehmlassung gehen soll. Es gibt erste Abschriften davon, die verwaltungsintern bei der Bundesverwaltung zirkulieren. Allerdings, wenn man die Spardiskussionen vor Augen hat, die beim Bund in den letzten Wochen und Monaten geführt wurden und die vielleicht noch anstehen werden, darf man nicht erwarten, dass der Kuchen grösser wird. In keinem Fall wird der Kuchen für die Privatbahnen grösser werden. Der Verteiler könnte etwas anders aussehen und allenfalls bei diesen noch zu tilgenden Schulden gegenüber dem Bund liegt etwas drin, diese Entschuldung realisieren zu können. Sie können versichert sein, dass sowohl wir von der Regierungsbank aus mit unseren Parlamentariern über alle Fraktionen hinweg, über meine Mitarbeitenden bei der Fachstelle für öffentlichen Verkehr, hier ganz nah am Ball sind und alles mögliche tun werden, um die Situation hier gut für die Rhätische Bahn und damit gut für Graubünden gestalten zu können.

Sie fragen dann ganz konkret, wo die Erfolge beziehungsweise die Ergebnisse dieser Leasinggeschäfte, die die Rhätische Bahn ja schon – behaften Sie mich jetzt nicht – in den 80er Jahren getätigt hat, gebucht sind. Wenn ich die Rechnung hier im Geschäftsbericht richtig interpretiere, ist das unter den übrigen Betriebserträgen enthalten als eine Position darin.

Sie sprechen ein innerfamiliäre Übergangslösung an und meinen damit einen Zeitungsartikel, der sich sehr spekulativ über die Nachfolgeregelung in der Unternehmung auslässt. Ich kann Ihnen versichern, dass der Verwaltungsrat dies in einem sehr offenen, transparenten Verfahren machen wird, wenn dann die Zeit kommt und der Wechsel der Direktion konkret zur Diskussion steht, dass auch das Anforderungsprofil selbstverständlich definiert werden muss. Dass diese Position für die Zukunft der Rhätischen Bahn eine zentrale Bedeutung hat, darüber müssen wir uns nicht streiten, da sind wir uns einig. Aber ich denke, Sie wollten vor allem dieses geflügelte Wort der innerfamiliären Übergangslösung unter das Volk bringen und haben damit das Ziel erreicht, ohne dass Sie aber in der Sache einen Beitrag leisten konnten.

Standespräsident Telli: Sie haben somit vom Geschäftsbericht und Jahresrechnung der RhB Kenntnis genommen.

Motion Brunold betreffend Totalrevision des kantonalen Jagdgesetzes (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 781)

Antwort der Regierung

Bei der Umsetzung des geltenden kantonalen Jagdgesetzes bestand die Hauptzielsetzung darin, die Bündner Patentjagd zu erneuern und damit für die Zukunft zu stärken. Dieses Ziel konnte weitgehend erreicht werden. Die Schalenwildbestände sind durch neue Bejagungskonzepte den regionalen Verhältnissen angepasst worden und weisen eine natürliche Bestandesstruktur auf. Auch die vom Wild verursachten Schäden sind in den letzten Jahren stark rückläufig. Die grosse nutzbare Zunahme von mehr als 30 Prozent des Frühlingsbestandes und das stark eingeschränkte Angebot an nichtführenden weiblichen Tieren erfordern beim Hirsch- und Rehwild aber auch inskünftig den Abschuss von Mutter- und Jungtieren, um die Abschusspläne zu erfüllen und die Bestände auf ein tragbares Mass zu stabilisieren. Daher wird bei diesen beiden Wildarten weiterhin neben der ordentli-

chen Hochjagd im September eine Herbstjagd im November und Dezember zur Feinregulierung der Bestände nötig sein. Eine wichtige Aufgabe erfüllt die Jagdplanung aber auch in Bezug auf die Niederjagd. Für die Niederjagd muss die Jagdplanung sicherstellen, dass keine Wildart durch die Jagd gefährdet wird. Dazu wurden in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft und mit Ornithologen Überwachungsprogramme entwickelt, welche heute breite Anerkennung finden.

Die Anliegen der Motionäre zielen im Wesentlichen darauf ab, die Finanzierung des Jagdregals neu zu regeln, die Jagdzeiten anzupassen, die Jungjägersausbildung zu fördern, die Ahndung einfacher Jagdrechtsübertretungen zu entkriminalisieren sowie die kantonale Jagdgesetzgebung zu vereinfachen und flexibler auszugestalten. Die Regierung ist mit den Motionären der Auffassung, dass das kantonale Jagdgesetz im Rahmen einer Revision weiterzuentwickeln ist. Diese Bereitschaft hat die Regierung bereits in ihren Stellungnahmen zum Postulat Beeli (GRP 1994/1995, 642 f., 927 ff.) und zur Motion Keller (GRP 1999/2000, 19, 298, 483) bekundet. Ein Anpassungsbedarf besteht insbesondere bei der Regelung der Jagdzeiten (z.B. früherer Beginn der Hochjagd, Verzicht auf eine Verlängerung oder Wiedereröffnung der Hochjagd usw.), bei der Entkriminalisierung der Jagd (z.B. Einführen eines Ordnungsbussenverfahrens bei geringfügigen Jagdrechtsübertretungen) sowie bezüglich der Förderung der Jungjägersausbildung. Mit Blick auf das Jagdregal bleibt festzuhalten, dass dieses derzeit durch die Umsetzung zahlreicher aufwands- und ertragsbezogener Massnahmen wieder einen bescheidenen Ertragsüberschuss aufweist. Über das Jagdregal werden indessen in zunehmendem Masse auch Leistungen abgegolten, welche nicht ausschliesslich im Zusammenhang mit der Jagd erbracht werden (z.B. einzelne Aufgaben im Bereich Ökologie und Naturschutz, Überwachungs- und Kontrollaufgaben bei Grossraubtieren usw.). Die Finanzierung solcher weitgehend im Interesse der Allgemeinheit erbrachter Leistungen darf daher inskünftig nicht über eine Erhöhung der Jagdpatentgebühren erfolgen, sondern muss aus anderen Finanzierungsquellen (z.B. Bundesmittel) sichergestellt werden. Schliesslich bleibt festzuhalten, dass sich der Vollzug des kantonalen Jagdgesetzes weitgehend bewährt hat. Im Rahmen einer Revision des Gesetzes sollen aber auch entsprechende Schwachstellen ausgeräumt werden.

Zusammenfassend hält die Regierung fest, dass sie eine Revision des kantonalen Jagdgesetzes befürwortet. Dabei ist indessen neben der von den Motionären verlangten Totalrevision des Gesetzes auch eine auf die wichtigsten Revisionspunkte beschränkte Teilrevision des kantonalen Jagdrechtes ins Auge zu fassen. Die Regierung erklärt sich daher bereit, die Motion mit dieser Einschränkung entgegenzunehmen.

Brunold: Als Vizepräsident des Bündner Kantonalen Patenjägerverbandes danke ich der Regierung für die Entgegennahme der Motion, wenn auch mit der Einschränkung, nur eine auf die wichtigsten Revisionspunkte beschränkte Teilrevision des kantonalen Jagdrechtes ins Auge zu fassen.

Über eine Revision des Jagdgesetzes wurde seit geraumer Zeit gesprochen, obwohl die letzte nur gerade 14 Jahre zurückliegt. Und dennoch ist es an der Zeit, diese zu überdenken und an den heutigen Erkenntnissen und Bedürfnissen anzupassen. Vieles hat sich seit 1989 verändert. Es ist deshalb von Nöten, die Grundlagen zu schaffen, um in Zukunft schnell und unbürokratisch auf die Gegebenheiten reagieren zu können. Im Hinblick auf die Revision des Jagdgesetzes ist es von Nöten, die lange Tradition unserer Bündner Jagd in

Betracht zu ziehen. Dennoch muss es das Bestreben aller Beteiligten sein, ein Jagdgesetz zu schaffen, das eine breite Zustimmung erreicht. Schlussendlich ist es ein Gesetz, nicht ein Erlass einer Interessengruppe, sondern ein politisches Produkt, das vom Volk akzeptiert werden kann. Auch diesmal wird es wohl nötig sein, Kompromisse einzugehen, dennoch muss es möglich sein, eine Revision zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Dafür gibt es genug Gründe. Die Bündner Jagd kann trotz verschiedenen Attacken von Jagdgegnergruppen nicht mit andern Jagden in der Schweiz und in Europa verglichen werden. Praktisch nirgends wird die Jagd mit den wildbiologischen Erkenntnissen so verschmolzen wie bei uns. Dies sollte auch von den Jagdgegnern zur Kenntnis genommen werden. Zudem leisten wir Jäger Jahr für Jahr viel Arbeit zugunsten des Wildes und auch unserer Natur.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Revision des Jagdgesetzes vollumfänglich gelingen wird. Dass wir Jäger eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang zu spielen haben, versteht sich von selbst. Eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes würde wohl auch nicht ohne Bauern über die Bühne gehen. Der Kanton Graubünden bildet eine Region, die stolz auf ihre Jagd sein kann, nicht zuletzt weil diese von der Bevölkerung akzeptiert ist und insbesondere auch, weil sie in andern Kantonen und Ländern als Paradebeispiel einer Patentjagd gilt. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat, die Motion in vorliegender Form zu überweisen.

Von der Regierung hätte ich noch gerne Auskunft, wie der Zeitplan und wie das weitere Vorgehen aussieht.

Regierungspräsident Engler: Nur ganz kurz. Ich bin froh, dass der Motionär zum Ausdruck bringt, dass sich das alte, das geltende Jagdgesetz, an und für sich in den wichtigen Punkten bewährt hat. Dass die damit verfolgten Ziele, nämlich die Tradition mit den neuzeitlichen Anforderungen einer nachhaltigen Jagd in Einklang zu bringen, weitgehend erreicht werden konnte. Dass jetzt aber nach 14-jähriger Erfahrung das eine oder das andere zu überprüfen ist, da bin ich mit ihm sehr einverstanden.

Sie haben mit dem Sparprogramm einer Massnahme zugestimmt, Mehrerträge aus der Jagd zu generieren, indem Bagatellfälle im Ordnungsbussenverfahren abgewickelt werden können sollen. Wir werden diesen Teil der Revision vorziehen in einem Revisionspaket „Umsetzung des Sparpaketes“ und werden in einer zweiten Etappe mit einem Zeithorizont, ich sage jetzt einmal von zwei Jahren, diese Punkte, die Sie meinen, in diese Revision hereinbringen. Die Vorbereitungen dafür laufen. Das heisst, der Revisionsbedarf wird im Moment evaluiert und bewertet um dann eine Vernehmlassungsvorlage im kommenden Jahr auszuarbeiten.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 0 Stimmen.

Interpellanza Fasani concernente la corrispondenza in lingua italiana con le quattro valli meridionali dei Grigioni (Wortlautprotokoll Junisession 2003, Seite 17)

Risposta del Governo

Dal 1° febbraio 1991 sono in vigore le direttive del Governo concernenti la traduzione di testi ufficiali in lingua italiana e

romancia (decreto governativo prot. no. 223/91). Queste direttive mirano a garantire un uso il più ampio possibile dell'italiano e del romancio nei rapporti con la popolazione e con autorità ed uffici al di fuori dell'Amministrazione (art. 1). Il controllo dell'attività di traduzione nell'Amministrazione compete alla Cancelleria dello Stato (art. 5). In base a quanto accertato dalla Cancelleria dello Stato nella pratica l'Amministrazione si attiene bene a queste direttive. In ogni caso concrete contestazioni in questo ambito sono molto rare. Queste vengono subito esaminate e nel caso in cui siano pertinenti, si interviene presso il relativo ufficio. Questo è accaduto anche nel caso citato nell'intervento. E' risultato che l'Ufficio per questioni di polizia dei Grigioni si impegna ad utilizzare in modo coerente la lingua italiana nei rapporti ufficiali con le autorità e con i privati nella parte italoфона del Cantone. Tutte le circolari, i fogli informativi, i moduli, le lettere e le decisioni vengono in linea di massima tradotte conformemente alle direttive. Allo stesso modo tutte le attività di informazione dell'ufficio si svolgono in lingua italiana ed inoltre anche i programmi informatici per la gestione delle autorizzazioni sono in lingua italiana. Tuttavia è risultato che negli ultimi anni in casi singoli sono state spedite alcune brevi lettere in lingua tedesca, soprattutto per ragioni di tempo. Tutte le collaboratrici ed i collaboratori sono stati perciò richiamati dalla direzione dell'ufficio ad osservare le relative disposizioni sulla traduzione.

Data la vastità dell'Amministrazione cantonale e la relativa ampia corrispondenza non sarà possibile nemmeno in futuro un controllo concomitante sul rispetto delle disposizioni sulla traduzione da parte della Cancelleria dello Stato. La Cancelleria dello Stato continuerà piuttosto a dipendere da indicazioni concrete relative a possibili mancanze ed interverrà di volta in volta nel modo descritto.

Va però constatato che con le vigenti disposizioni sulla traduzione l'obiettivo di garantire un uso il più ampio possibile dell'italiano e del romancio viene completamente raggiunto. In particolare i testi da tradurre sono già stabiliti in ampia misura. Di conseguenza una revisione in seguito all'entrata in vigore della nuova Costituzione cantonale il 1° gennaio 2004 non è necessaria. Un esame può rivelarsi necessario in relazione al diritto derivato dall'articolo sulle lingue della nuova Costituzione cantonale (art. 3).

Fasani: Sono oltremodo lieto, devo dire, di constatare la sensibilità rivolta dalla Cancelleria dello Stato alle traduzioni in lingua italiana e di rilevare l'attenzione da parte dell'Amministrazione cantonale affinché tutto quanto rivolto alle Valli meridionali dei Grigioni venga tradotto in breve tempo e quello che è importante, con una buona qualità. Non disponendo di ulteriori prove mi lascio per il momento convincere che l'esempio da me rilevato sia da ritenere come uno sparuto ed eccezionale inconveniente e che non sia da vedere come la regola.

Zu diesem Zweck habe ich bereits die Südbündner Bevölkerung aufgerufen, mich zu benachrichtigen, falls unser Recht mit Akten, Papieren, Worten und Rundschreiben usw. ausschliesslich in italienischer Sprache bedient zu werden, seitens der kantonalen Verwaltung missachtet würde. Auf Grund dieser allfälligen Beanstandungen und des Inkrafttretens von Artikel 3 der Kantonsverfassung bezüglich Kantonsprachen werde ich der Thematik besondere Aufmerksamkeit schenken und behalte mir das Recht vor, in diesem Zusammenhang weitere parlamentarische Interpellationen einzureichen. Alla luce di quanto esposto e pur nutrendo

alcuni dubbi mi dichiaro soddisfatto della risposta e non chiedo la discussione in questo consesso.

Auf Grund meiner Ausführungen und trotz einiger verbleibenden Zweifel, erkläre ich mich mit der Antwort zufrieden und verzichte darauf, hier in dieser Sache eine Diskussion zu verlangen.

Interpellanza Noi concernente eventuali contributi finanziari stanziati dal Governo per finanziare la campagna contro le iniziative federali in votazione il 18 maggio scorso (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 26)

Risposta del Governo

Il Governo può chiaramente dichiarare di non aver stanziato mezzi finanziari per le campagne contro le iniziative popolari in votazione federale il 18 maggio 2003 („Per delle pigioni corrette“, „Iniziativa per le domeniche“, „Iniziativa sulla salute“, „Parità di diritti per i disabili“, „Corrente senza nucleare“, „Moratoria più“, „Iniziativa sui posti di tirocinio“). In base agli accertamenti svolti all'interno dell'Amministrazione cantonale, lo stesso vale anche per i Dipartimenti e gli uffici del Cantone.

A questo proposito occorre inoltre far notare che l'ammissibilità dell'intervento da parte di un Cantone nella campagna di votazione in caso di votazioni federali è giuridicamente controversa. Una parte della dottrina la ritiene comunque ammissibile nel caso in cui un Cantone sia incomparabilmente più interessato da un progetto federale in votazione rispetto ad altri. Il Governo interviene solo se sono toccati gli interessi del Cantone dei Grigioni.

Noi: Die Antwort der Regierung finde ich gut und ich bedanke mich dafür. Ich hoffe, dass Sie meine kritische Haltung gegenüber den Ereignissen rund um die Regierung verstehen. Wir leben in einer Zeit institutionaler Dekadenz, auch in unserem Land. Ein Blick über die Grenzen zu unserem Nachbarn Tessin genügt. Ich denke nicht, dass wir immun sind für solche Verhaltensweisen. Die Antwort als Parlamentsmitglied kann nur permanente Aufmerksamkeit sein. Viviamo in un momento di decadenza istituzionale; l'arroganza e la prevaricazione in politica sono all'ordine del giorno. Il Canton Ticino ce l'ha dimostrato chiaramente negli ultimi tempi. La risposta può essere solo l'attenzione e la denuncia di ciò che corretto non è.

Auftrag Capaul betreffend Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 7)

Antwort der Regierung

In der Oktobersession 2000 hat der Grosse Rat beschlossen, die Kantonale Pensionskasse Graubünden (KPG) in den Jahren 2005 bis 2011 auszufinanzieren. Ziel der Ausfinanzierung ist die rechtliche Verselbständigung der Kasse und die Ablösung der Staatsgarantie.

Der Deckungsfehlbetrag der KPG ist bis spätestens 31.12.2011 vollständig abzutragen. Für alle obligatorisch angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wird der Pensionskasse geschuldete Betrag auf den 1.1.2005 ermittelt

und ist in der Folge bis zum 31.12.2011 in grundsätzlich sieben Tranchen abzutragen. Berechnungsgrundlage bildet der prozentuale Anteil eines jeden obligatorisch angeschlossenen Arbeitgebenden am gesamten Fehlbetrag, berechnet auf den Stichtag 31.12.2000. Die anfallenden Annuitäten sind per 31.12.2004 zu fixieren und bis zur vereinbarten Laufzeit zu bezahlen.

Seit Ende 2000 haben sich die Rahmenbedingungen und damit auch die Situation für die KPG massiv verschlechtert. Diese Tatsache bereitet auch der Regierung grosse Sorge. Der Hauptgrund für die verschlechterte Situation liegt in der seit drei Jahren andauernden Börsenbaisse.

Die Abtragung des Fehlbetrages trifft Kanton und Gemeinden gleichermaßen stark. Im Lichte der Sparmassnahmen des Kantons ist die zusätzliche Belastung besonders schwer zu tragen. Der Zeitpunkt für eine Ausfinanzierung ist aber immer ungünstig. Die Regierung will deshalb an der vom Grossen Rat beschlossenen Ausfinanzierung der Pensionskasse grundsätzlich festhalten.

Die KPG hat den Gemeinden die Konditionen für die Entgegennahme von Vorauszahlungen und für die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Ausfinanzierung mitgeteilt. Aufgrund des vom Grossen Rat gewählten Enddatums der Ausfinanzierung wurde vorgesehen, Darlehen bis längstens zum 31.12.2011 zu gewähren. Die Regierung ist jedoch bereit zu prüfen, ob die Dauer der durch die Pensionskasse zu gewährenden Darlehen um maximal zehn Jahre bis 2021 verlängert werden kann. Im Rahmen länger dauernder Darlehen würde auch die Amortisation auf eine längere Dauer verteilt. Dies würde dazu beitragen, die Belastung der Haushalte etwas zu glätten.

Im Hinblick auf die Ausfinanzierung sind entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen. Die Regierung plant, diese dem Grossen Rat im Rahmen einer Revision des Finanzhaushaltsgesetzes rechtzeitig vorzulegen.

Es ist sodann darauf hinzuweisen, dass der Bund zurzeit Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung in der beruflichen Vorsorge prüft. Gemäss Zeitplan können die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen frühestens per 1.4.2004 in Kraft treten. Die entsprechenden Anpassungen des BVG sind noch durch die eidgenössischen Räte zu beschliessen. Die Regierung beobachtet auch diese Entwicklungen sorgfältig und wird zu gegebener Zeit – soweit sinnvoll – entsprechende Massnahmen vorschlagen oder einleiten.

Wie ausgeführt erachtet es die Regierung aber als richtig und wichtig, von der vom Grossen Rat beschlossenen Ausfinanzierung nicht abzurücken.

Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen.

Capaul: Ich danke der Regierung für die Antwort auf meinen Auftrag vom 11. Juni 2003.

Mit der Prüfung, die Ausfinanzierung mittels Darlehen zu verlängern, um so die finanzielle Belastung etwas glätten zu können, wäre ich einverstanden. Aufgrund der Darlehensbedingung wird es sich erweisen, ob diese Massnahme auch eine entlastende Wirkung zeigen wird. Ich werde meinen Auftrag in der eingereichten Fassung nicht gegen die Antwort der Regierung zur Abstimmung bringen lassen. Dieses Prozedere müsste von der Mehrheit der Unterzeichnenden meines Auftrages verlangt werden, um die beiden Varianten einander gegenüber zu stellen. Seit ich meinen Auftrag nämlich einreichte, haben sich zudem diverse Rahmenbedingungen bezüglich der Pensionskassen in unserem Land verändert, so dass mein Text auch nicht dem aktuellen Stand entspricht.

Ich möchte an dieser Stelle aber gewisse Überlegungen einbringen, die ich als Repräsentant im Grossen Rat und der Gemeinde, aber auch als gewöhnlicher Steuerzahler, angestellt habe. Private Interessen habe ich in dieser Hinsicht absolut keine.

Die Absicht der Regierung, ich zitiere aus Ihrer Antwort, "Die Regierung will deshalb an der vom Grossen Rat beschlossenen Ausfinanzierung der Pensionskasse grundsätzlich festhalten", möchte ich heute zur Diskussion stellen. Bereits beim Beschluss der Ausfinanzierung vom Oktober 2000 präsentierte sich die finanzielle Ausgangslage mit einer Fehldeckung von 321 Millionen Franken äusserst angespannt. Die Situation hat sich in den letzten drei Jahren mit dem Anstieg der Fehldeckung auf 616 Millionen dramatisch verschlechtert. Dies verlangt nun eine Solidarität von allen Beteiligten. Es geht meiner Auffassung nach nicht an, dass die öffentliche Hand die ganze Rechnung alleine zu berappen hätte.

Erstens: Soll wirklich an dem Beschluss des Grossen Rates von 2000 festgehalten werden? Mit der so beschlossenen Ausfinanzierung werden Kanton und Gemeinden enorme Mittel entzogen, was besonders in dem derzeit schwierigen Umfeld volkswirtschaftlich als unsinnig hinterfragt werden kann. Zweitens: Wären Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen nicht die bessere Lösung? Die der Pensionskasse einbezahlten Gelder müssten sonst sicher gewinnbringend angelegt werden. Die letzten Jahre haben gerade gezeigt, dass dies mit nicht zu unterschätzenden Risiken verbunden ist. Mit der Ausdehnung des Zeitraumes für die Ausfinanzierung könnten auch die Verantwortlichen der Pensionskasse einmal beweisen, dass sie mit ihrem Handeln in der Lage sind, ihren Beitrag für die Sanierung zu leisten. Bei einer neueren Unterdeckung während zehn Jahre nach der Ausfinanzierung käme der Kanton und die Gemeinde vermutlich wieder zum Zuge. Drittens: Wären nicht noch weitere Finanzierungsmassnahmen für die Beseitigung der Fehldeckung zu prüfen? Mir ist auch bewusst, dass das Anlasten von Leistung im heutigen Zeitpunkt ein höchst unpopulärer Schritt bedeuten würde. Die Senkung des BVG-Zinssatzes um ein weiteres Prozent würde – nach meinen Berechnungen – momentan nicht weniger als neun Millionen Franken pro Jahr ausmachen. Die diffizile Situation verlangt aber von den heutigen Rentenbezüglern eine gewisse Solidarität. Rentenanpassung – oder anders ausgedrückt – Rentenkürzung dürfen nicht zum Vornherein ausgeschlossen werden, zumal diese Thematik nun auch bei der öffentlichen Pensionskassen kein Tabuthema ist. Wenn wir in diese Richtung nämlich nichts unternehmen, werden diejenigen, die nachweislich nur einen Teil ihrer Renten finanziert haben und heute unbeschränkte Leistungen beziehen, gegenüber den im Erwerbsleben stehende Generation massiv bevorteilt. Früher oder später müssen meines Erachtens in diesem Bereich ohnehin Korrekturen vorgenommen werden. In einem solchen Fall wären die Lasten für das früher Versäumte einseitig verteilt. Wollen wir dies unserer Jugend antun? Ich vertrete die Auffassung, dass darum auch diesbezüglich Handlungsbedarf vorhanden ist. Viertens: Auf die Frage der finanziellen Folgen für den Kanton und die Gemeinden, die eine Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse auslösen würde, ist die Regierung in ihrer Antwort auf meinen Auftrag gar nicht eingetreten. Es wäre aber äusserst wichtig, wenn die Auswirkungen aufgezeigt würden, sofern wir am Beschluss vom Oktober 2000 festhalten. Aufgrund der Höhe des Kantonsbeitrages von 400 Millionen erscheint mir die Gefahr einer Steuererhöhung als unmittelbare Folge erheblich. Schliesslich

möchte ich Sie bitten, im Hinblick auf die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes ihre Überlegungen anzustellen. Noch besteht die Möglichkeit, eine Lösung für die Ausfinanzierung beziehungsweise Sanierung der Kantonalen Pensionskasse erarbeiten zu können, ohne dass die öffentliche Hand in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unverantwortlich eingeschränkt wird.

In diesem Sinne behalte ich mir vor, entsprechende Vorschläge bei der Beratung des Finanzhaushaltsgesetzes einzubringen und ziehe meinen Auftrag zurück.

Tscholl: Wir müssen trennen zwischen dem Defizitanteil des Kantons und der Gemeinden. Mit der Darlehensgewährung per 1. Januar 2005 ist der Anteil der Gemeinden bereits ausfinanziert. Das heisst, sie bekommen ein Darlehen von der Pensionskasse und darum scheint mir da ein bisschen eine Begriffsverwirrung zu sein.

Für mich wäre eigentlich viel interessanter zu hören, wie die Ausfinanzierung des Anteils des Kantons erfolgt und wann dieser Anteil dann auch in der laufenden Rechnung erscheint. Bis jetzt haben wir den Betrag des Kantons in der Bilanz ja nur als Eventualverbindlichkeit unter dem Strich aufgeführt. Tatsächlich ist sie eine Verpflichtung, die bereits jetzt besteht und eigentlich auch bereits in die Rechnung und in die Bilanz einfließen hätten müssen. Ich wäre froh, wenn ich da eine Antwort bekommen würde.

Pfenninger: Erlauben Sie mir einen Satz zum Anfang. Manche Doktrin, die uns der Zeitgeist aufzudoktrieren scheint, wird später oft zum Stolperstein.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Geschichte und die Entstehung dieser Deckungsfehlbeträge eingehen. Dies wurde bei der Behandlung der Revision der pensionskassenrechtlichen Erlasse im Jahre 2000 bereits ausführlich getan. Dass aber die Ausfinanzierung der Pensionskassen zur eigentlichen Doktrin der 90er Jahre wurde, ist auch klar. Und dabei hätte es durchaus auch andere Wege und Lösungsansätze gegeben, beziehungsweise wären mindestens prüfenswert gewesen. Aber eben, wenn rein versicherungsmathematische Lösungsansätze Hochkonjunktur haben, scheint es schwierig, andere Wege unvoreingenommen zu prüfen. Mindestens kann aus heutiger Sicht festgehalten werden, dass die zeitliche Komponente, also sowohl der Zeitpunkt wie auch die Zeitspanne der Ausfinanzierung, unterschätzt wurde. Es besteht grundsätzlich ein gewisses Problem mit der zweiten Säule, da man ihr schweizweit Milliardenbeträge anhäuft, die dann irgendwie möglichst gewinnbringend investiert werden müssen. Wir hatten in den 80er Jahren bereits die Geschichte mit dem Immobilienboom, den man natürlich nicht auf diese Pensionskassengelder reduzieren kann, das ist klar, aber diese nach Investitionsmöglichkeiten suchenden Gelder hatten doch einen nicht zu unterschätzenden Einfluss darauf. Probleme und Krise dieser Immobilienblase waren vorprogrammiert und die Folgen schwer verdaulich. Man erinnert sich. Dann, in den 90er Jahren, hat man vermehrt auch die Börse einbezogen und wollte am Börsenboom partizipieren. Man hat dann parallel dazu auch die Möglichkeit geschaffen, grössere Anteile dieser Gelder in Aktien anzulegen. Mahner wurden als verkorkste, altmodische Neider abgetan und die Vorstellung, dass das mit dem Börsenboom einmal sein Ende haben könnte, passte nicht in die neoliberale Doktrin der 90er Jahre. Nun, die Realität hat uns dann eines besseren belehrt und bezogen wieder auf die Pensionskassen, war der Schlammassel perfekt. Neben den aus der Praxis der Pensionskasse und dem Umlageverfahren entstandenen Deckungs-

fehlbeträgen, haben wir nun eben auch noch die Fehlbeträge der Börsenverluste. Ausgerechnet in dieser Situation wollen wir – oder meinen wir zu müssen – ausfinanzieren. Wir haben einen Stichtag, den 1. Januar 2005, und nun scheint es doch etwas fragwürdig, einen solchen Stichtag, der ja nur eine versicherungsmathematische Momentaufnahme darstellt, als Ausgangspunkt dieser Ausfinanzierung zu nehmen. Es gleicht aus heutiger Sicht schon eher einem Lottospiel. Je nach Börsenstand an diesem Stichtag können doch ganz bedeutende Unterschiede bei der durch die öffentliche Hand aufzubringenden Beträge entstehen.

Leider war uns bei der Beratung des Gesetzes der Verordnung die ganze Tragweite und Problematik nicht bewusst, beziehungsweise unbekannt. Die Situation ist jetzt aber kaum kurzfristig umzubiegen und es zeichnen sich kaum gangbare Alternativen ab, die eine völlig neue Beurteilung rechtfertigen würden. Die Ausführungen von Grossrat Capaul vermögen mich nur zum Teil zu überzeugen. Es wäre doch ein schwieriger Weg und ich bin mir nicht sicher, ob wir hier innert nützlicher Frist zu einem Ziel kommen würden. Es wird uns wohl oder übel nichts anders übrig bleiben, als das ganze nun durchzuziehen, und ob eine verlängerte Frist für die Amortisation der Darlehen der Pensionskasse tatsächlich hilfreich ist, wage ich zu bezweifeln. Irgendwann sollte man diese Altlast dann auch abschliessen können, sowohl bei den Gemeinden wie auch beim Kanton. Ich denke, wir werden bezüglich der kantonalen Lösung sicher noch damit zu tun bekommen und auch Ausführungen hören.

Die Moral der Geschichte könnte sein, seien wir sehr vorsichtig beim Nachbeten von zeitgeistlich geprägter Doktrin, sowohl in der Politik, in der Wirtschaft, in der Finanzwelt, aber auch bei Steuerfragen.

Regierungsrätin Widmer: Sind wir hier um Probleme zu lösen oder um Probleme weiter zu schieben auf die nächste Generation? Ich kann Ihnen sagen, von selbst löst sich das Problem, das wir mit den Pensionskassen haben – ich sage es absichtlich in der Pluralform – heute nicht. Wir haben nur zwei Möglichkeiten: Entweder wir machen unsere Aufgabe oder wir geben die Aufgabe weiter an die nächste Generation. Das ist nicht eine Frage des Nachbetens einer Doktrin. Das ist eine Frage der Verantwortung gegenüber denen, die nach uns kommen. Und ich bin wirklich klar der Auffassung, dass wir das, was wir heute lösen können – und wir können dieses Problem lösen – nicht auch noch der nächsten Generation weitergeben sollten, die sich mit genügend anderen Problemen, die wir heute noch nicht haben, auseinanderzusetzen haben wird.

Wir haben uns im Jahre 2000, hier in diesem Grossen Rat, für die Ausfinanzierung entschieden. Wir haben diesen Beschluss klar gefasst. Es war ein Grundsatzbeschluss und man hat dann noch Detailregelungen besprochen. Der Beschluss kam zustande, weil, ich habe darauf hingewiesen, der Kanton als Arbeitgeber und alle andern Arbeitgeber, gegenüber der Pensionskasse eine Schuld haben, die niemand verzinst. Und das ist mit ein Grund, warum dieser Deckungsfehlbetrag enorm angewachsen ist. Der ursprüngliche Ansatz war der, dass wir gesagt haben, dass diese Schuld von allen angeschlossenen Arbeitgebern verzinst werden muss. Im Laufe der Beratungen und der Kommissionssitzungen hat man gesagt, wenn man schon den Anteil berechnen muss, den jeder Arbeitgeber als Zinsbetrag zu bringen hat, dann ist es auch gerechtfertigt, dass man gleich auch ausfinanziert, damit auch die kantonale Staatsgarantie ablösen kann und dann auch die Pensionskasse in die Selbständigkeit entlässt. Das

war der Weg. Ich sage Ihnen heute, wir müssten zumindest jetzt damit beginnen, diese Fehlbeträge zu verzinsen, sonst laufen wir wirklich in den Hammer. Davor können wir uns nicht drücken. Das heisst mit andern Worten, es kommt in etwa auf das selbe heraus, auch für eine Gemeinde. Eine Gemeinde muss also prozentual zu ihrem Fehlbetrag einen Zinsbeitrag erbringen – dafür werde ich kämpfen, weil das so nicht weiter geht – und die Gemeinde kann sich nach dem Modell, das dieser Rat gutgeheissen hat, entscheiden, ob sie direkt ausfinanzieren, also irgendwo Geld aufnehmen und dann dieses Geld verzinsen und amortisieren will, oder ob sie noch länger mit der Ausfinanzierung bei der Kantonalen Pensionskasse zuwarten, dabei aber die Schuldzinsen bezahlen will. Ich denke aus der Optik der Gemeinden wäre es beim heutigen Zinsniveau die beste Lösung, wenn die Gemeinde günstig Geld aufnimmt, ihren Deckungsfehlbetrag einbezahlt und dann amortisiert und verzinst. Damit dies auch für eine Gemeinde, die ein schlechtes Rating hat, möglich ist, haben wir jetzt in dieser Antwort den Vorschlag gemacht, dass man auch ein Darlehen bei der Pensionskasse haben könnte und die Abzahlungsfrist allenfalls – dazu wären wir auch bereit bei der Pensionskasse, weil wir die Schwierigkeiten der Gemeinden durchaus sehen – die Abzahlungsfristen noch einmal um zehn Jahre verlängern würden.

Grossrat Capaul hat gesagt, es komme auf die Bedingungen an, ob das ein gutes Angebot ist oder nicht. Das ist wirklich so. Es ist natürlich eine Frage, wie hoch der Zins für dieses Darlehen ist. Der Zins wird immer so hoch sein, wie der Zinssatz ist, zu dem wir die Sparkonten verzinsen müssen. Als der BVG-Zinssatz vier Prozent betrug, wären es vier Prozent gewesen. Wir können nicht noch mehr Fehlbeträge anhäufen, nur weil wir Darlehen ausbezahlen. Nach der Reduktion auf 3,25 Prozent und bald auf 2,25 Prozent wären wir dann auch ungefähr auf diesem Zinsniveau. Ich denke, das sind auch für eine Gemeinde günstige Bedingungen, um dieses Problem zu lösen.

Indirekt hat Grossrat Capaul noch den Vorwurf gemacht, die Pensionskasse habe nicht glückliche Anlagen getätigt und darum sei der Deckungsfehlbetrag so. Wenn Sie das über zehn Jahre hinweg vergleichen, dann sehen Sie – obwohl wir jetzt natürlich auch schwer unten durch müssen – dass die Kantonale Pensionskasse eine der Kassen ist, die eine stabile Entwicklung hat. Und das ist darum der Fall, weil wir eine Risikolimit haben. Wir können in dieser Kasse nicht unbegrenzt gute Ausschläge machen, aber wir können auch nicht unbegrenzt schlechte Ausschläge machen. Die Anlagepolitik würde ich als sehr solide bezeichnen. Natürlich, wenn man den Betrag ansieht, ist das ziemlich mühsam, das ist so, da gebe ich Ihnen auch Recht.

Zur Frage Solidarität der Rentner: Schauen Sie, das haben wir diverse Male auch in diesem Rat diskutiert und man war hier der Auffassung, dass man daran nichts ändern kann, dass die Renten eben ein Anspruch sind, einen Rechtsanspruch begründen im obligatorischen Bereich. Ich hätte jetzt doch Mühe, an diesen Renten – natürlich können wir darüber wieder diskutieren – etwas zu machen, weil es aus meiner Optik tatsächlich eben ein Rechtsanspruch ist, den man auf diese Rente hat. Auch wenn das stimmt, was Grossrat Capaul sagt, die Rentenbezüger von heute, das sind diejenigen, die ihre Renten nicht finanziert haben über ihre Beiträge. Aber auch die Arbeitgeber haben nicht genügend Beiträge geleistet um die Renten der heutigen Rentenbezüger zu finanzieren. Das ist an sich richtig. Wir versuchen hier etwas Gegensteuer zu geben, indem wir zumindest die Teuerung nicht

ausgleichen. Das bringt dann nicht viel, wenn die Teuerung Null ist, aber es gibt etwas, wenn die Teuerung mehr als Null ist. Das haben wir in den letzten Jahren auch gemacht.

Zur Frage von Grossrat Tscholl: Wir haben bereits ein Darlehen aufgenommen, 150 Millionen Franken, zu sehr günstigen Bedingungen. Das werden Sie im Budget sehen. Mit dem wollen wir einen Anteil leisten. Wir werden aber noch mehr bringen müssen. Wir haben auch bereits die 15 Millionen Franken Verzinsung budgetiert. Das ist dann laufend im Finanzplan budgetiert ab dem Jahr 2005. Wie wir die rechtlichen Fragen abhandeln, werden wir Ihnen im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes darlegen können. Wir machen nächstes Jahr die Finanzhaushaltsgesetzrevision. Die müssen wir nur schon darum machen, damit wir die Verzinsung des Deckungsfehlbetrags bewerkstelligen können. Wir haben heute an sich keine genügende rechtliche Grundlage. Aber ich denke, das ist das Minimum, das müssen wir erreichen. Über die Frage, in welchem Zeitraum dann ausfinanziert wird, können wir, wenn Sie das wollen, noch einmal diskutieren.

Ich meine aber wirklich, es macht keinen Sinn und ist auch nicht richtig, wenn wir das weiterhin einfach vor uns herschieben. Ich denke, wir müssen uns über möglichst gute Abzahlungsmodalitäten auch für die Gemeinden unterhalten und nicht grundsätzlich darüber, ob wir wollen oder nicht. Wir müssen wollen – schon der nächsten Generation zuliebe. Aber ich werde Ihnen das im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes in aller Breite darlegen.

Standespräsident Tellis: Herr Capaul hat seinen Auftrag zurückgezogen, damit ist das Geschäft erledigt.

Anfrage Brüesch betreffend Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen (Wortlaut Juniprotokoll 2003, Seite 20)

Antwort der Regierung

Ausgehend von einem Bericht der Schaffhauser Kantonsregierung wird die Frage aufgeworfen, ob mit sinkenden Steuersätzen für Einkommen über Fr. 500'000.-- und Vermögen über Fr. 10 Mio. sehr gute Steuerzahler angezogen werden könnten. Die Regierung wird ersucht, vier Fragen zu beantworten.

1. Die konkreten Steuerausfälle bei degressiven Steuersätzen können nicht berechnet werden, da für die Ausgestaltung des Tarifs verschiedene Möglichkeiten bestehen. Die Steuerverwaltung hat aber ermittelt, welche Steuerausfälle resultieren würden, wenn man Einkommen und Vermögen über den genannten Limiten überhaupt nicht mehr besteuern würde. Damit wird das Steuersubstrat aufgezeigt, das maximal verloren gehen könnte. Bei den unbeschränkt Steuerpflichtigen und den Pauschalierten würden unter der genannten Annahme Ausfälle von rund Fr. 8,5 Mio. resultieren. Bei den Beschränktsteuerpflichtigen können ebenfalls Steuerausfälle entstehen; diese können aber nicht berechnet werden.
2. Rechtlich muss geprüft werden, ob die vorgeschlagene Lösung verfassungskonform ausgestaltet werden kann, d.h. in erster Linie, ob ein degressiver Tarif mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Einklang gebracht werden kann

(Art. 127 BV). Gestützt auf ein Gutachten von Prof. P. Henny der Universität Fribourg bejaht der Kanton Schaffhausen diese Frage.

Für den Kanton Graubünden ist weiter zu prüfen, ob aus der neuen Kantonsverfassung abweichende Schlüsse gezogen werden müssten. Da Art. 95 Abs. 1 nKV die Bestimmungen der Bundesverfassung wiederholt, ist diese Norm nicht weiter zu prüfen. Inhalt und Bedeutung von Art. 95 Abs. 2 nKV sind noch zu wenig erforscht. Für die hier zu beurteilende Frage kann festgehalten werden, dass die Erhaltung von Leistungswille und Wettbewerbsfähigkeit einem degressiven Tarif jedenfalls nicht entgegenstehen dürfte.

Die Regierung geht davon aus, dass für Steuerpflichtige mit Wohnsitz in Graubünden eine verfassungskonforme Tarifgestaltung möglich ist. Die Anwendung eines degressiven Tarifs auf die Beschränktsteuerpflichtigen dürfte demgegenüber erhebliche Probleme verursachen. Die Beschränktsteuerpflichtigen versteuern nur einen Teil des Einkommens bzw. Vermögens im Kanton Graubünden. Für die Bestimmung des anwendbaren Steuersatzes wird aber auf die Gesamtprogression, d.h. auf das gesamte steuerbare Einkommen bzw. Vermögen abgestellt. Ein degressiver Tarif hat zur Folge, dass mit steigenden Gesamtfaktoren tiefere Steuerbelastungen resultieren, was gegen die Gebote der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstossen würde.

3. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken im Bereich der Beschränktsteuerpflichtigen erachtet die Regierung eine Übernahme des diskutierten Modells als nicht sinnvoll.

Zudem müssten in Graubünden weitere Massnahmen ergriffen werden, um das angestrebte Ziel erreichen zu können. Die Nachlasssteuer für die direkten Nachkommen dürfte die anvisierten Steuerpflichtigen von einer Wohnsitznahme in Graubünden abhalten. Die aus einer Abschaffung der Nachlasssteuer für Nachkommen resultierenden Steuerausfälle von schätzungsweise Fr. 20 Mio. kann sich der Kanton Graubünden in der aktuellen Finanzlage aber nicht leisten.

Aufgrund der geografischen Lage Graubündens erachtet die Regierung die Wahrscheinlichkeit eines Zuzugs von erwerbstätigen Steuerpflichtigen mit sehr hohem Einkommen als gering. Der vereinzelte Zuzug von sehr vermögenden Rentnern erscheint demgegenüber vorstellbar. Ob diese Steuerpflichtigen die Steuerausfälle (als Folge der Einführung eines degressiven Tarifs) der bereits in Graubünden domizilierten Pflichtigen ausgleichen könnten, ist aber zumindest fraglich.

4. Die Regierung sieht derzeit keine anderweitige Möglichkeiten, einkommens- und vermögensstarken Personen eine Wohnsitznahme in Graubünden zu erleichtern. Im Rahmen der nächsten Gesetzesrevision werden Finanzdepartement und Steuerverwaltung aber Überlegungen in diese Richtung anstellen müssen.

Brüesch: Obwohl es sich bei diesem Geschäft um das undankbare Schlussgeschäft handelt, möchte ich Diskussion beantragen.

Standespräsident Telli: Grundsätzlich können Sie jetzt Ihre Ausführung machen und dann frage ich, ob Diskussion gewünscht wird.

Brüesch: Ich wollte eigentlich das umgekehrte Vorgehen, weil ich mich sehr wahrscheinlich nicht an diese zwei Minuten halten kann. Ich hoffe aber, in Anbetracht eines Antrages auf Diskussion, dass Sie Nachsicht üben. Ich müsste dann nicht einen Unterbruch machen und dann nach beschlossener Diskussion fortfahren.

Die Antwort der Regierung befriedigt mich nur teilweise. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, welche in der Antwort aufgeführt werden, teile ich nicht. Es ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen in zahlreichen anderen Kantonen eine Entlastung hoher Einkommen zulässig sein soll, in Graubünden jedoch Bedenken bestehen. Immerhin beschränken sich die seitens der Regierung geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken auf die beschränkt Steuerpflichtigen. Sollten diese Bedenken tatsächlich unlösbar sein, wäre eine Beschränkung eines degressiven Tarifs auf die unbeschränkt Steuerpflichtigen zu erwägen. Und die Zielrichtung der Anfrage geht dann auch hauptsächlich in diese Richtung.

Hinsichtlich den aufgeführten Steuerausfällen von 8,5 Millionen sowie 20 Millionen ist folgendes zu vermerken. Bei den Steuerausfällen von 8,5 Millionen geht man davon aus, dass diese Personen überhaupt nicht mehr besteuert würden. Davon kann man im Ernst jedoch nicht ausgehen. Überdies sind bei diesem Betrag auch die sogenannten Pauschalierten mit einbezogen worden, mithin auch vermögende Ausländer, mit welchen schon längstens Pauschalierungsvereinbarungen getroffen werden. Und um die geht es vorwiegend auch nicht. Würde man von einer gewissen Besteuerung der Schweizer ausgehen und die Pauschalierten weglassen, würden die Ausfälle bedeutend tiefer ausfallen. Hinsichtlich Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen ist es ohnehin ein seit langem bestehendes Postulat – auch im interkantonalen Vergleich – eine Abschaffung vorzunehmen. Ob der heutige Zeitpunkt hierzu günstig ist, kann man tatsächlich in Frage stellen. Hier gebe ich der Regierung zu einem gewissen Teil Recht. Welche Meinung ich indessen nicht zu teilen vermag, ist die pessimistische Beurteilung eines Zuzugs entsprechender Steuerpflichtiger. Mir alleine sind schon mehrere Schweizer bekannt, welche mit dem Kanton Graubünden eng verbunden sind und hier auch über ein Feriendomizil verfügen. Diese Personen, welche eben zum hier zur Diskussion stehenden Vermögenssegment gehören, würden liebend gerne ihren Wohnsitz nach Graubünden verlegen, wenn nur eine für sie einigermaßen tragbare steuerliche Situation bestehen würde. Es scheint mir daher nicht sehr mutig, zu sagen, wir können und wollen gleichsam nichts ändern, weil ja sowieso niemand kommt. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur kurz vor Augen führen, was dem Kanton Schwyz die Steuerentlastungen gebracht haben. In der Zeitspanne von 1984 bis 2000 verzeichnete der Kanton Schwyz beinahe eine Verdoppelung des Volkseinkommens bei einem Wachstum der Arbeitsplätze um rund 15'000 Stellen auf 55'000 Stellen, einen Anstieg der Reineinkommen von 1,75 auf 5,87 Milliarden, einen Anstieg der Reinvermögen um 660 Prozent auf rund 29 Milliarden, eine Steuerentlastung auf Bruttoeinkommen von 100'000 Franken um 40 Prozent. Und der Regierungspräsident des Kantons Schwyz hat bei einer kürzlichen Begrüssung ausgeführt, dass sie zum sechsten Mal in Serie eine Steuerherabsetzung beschlossen hätten. Die Steuereinnahmen sind trotz dieser massiven Steuerenkungen zwischen 1984 und 2000 um 80 Prozent angestiegen.

Es ist mir klar, dass wir die Gegebenheiten im Kanton Schwyz und auch im Kanton Schaffhausen nicht eins zu eins übernehmen können. Es bestehen in Graubünden tatsächlich

gewisse geographische Nachteile. Das mag zutreffen. Wir haben mit unserer intakten Natur und Landschaft aber andererseits derart viel anzubieten, dass zunehmend auch geographische Nachteile in Kauf genommen werden, sofern wir weiterhin die nötige Infrastruktur für die entsprechende Mobilität anbieten können. Aber abgesehen davon, wenn nur ein Bruchteil der Ergebnisse des Kantons Schwyz eintreffen würden, hätte sich diese steuerliche Trendwende längstens gelohnt und könnte letztlich eben auch in der Tat zu einer steuerlichen Entlastung der übrigen Einkommen führen, abgesehen von weiteren erwünschten Nebeneffekten. Daher ist ein derartiges Modell auch alles andere als unsozial. Wohl kaum wäre es sonst vom sozialdemokratischen Finanzdirektor des Kantons Schaffhausen derart propagiert worden. Es ist daher ausserordentlich bedauerlich, dass die Regierung diese Chance nicht nur nicht wahrnehmen will, sondern die Voraussetzungen dazu schon gar nicht wahrhaben will. Es scheint mir geradezu fatalistisch, nicht mindestens ernsthaft in Erwägung zu ziehen, dass von privater Seite eben vermehrt das fliessen könnte, was von Bundesseite zunehmend nur noch in die grösseren Agglomerationen fliessen wird, nämlich die notwendigen Mittel, welche uns ein Überleben nicht nur in den Randgebieten, sondern letztlich auch in den Bündner Zentren langfristig sichern muss.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf ein erstes Update des Wirtschaftsleitbildes Graubünden hinweisen. Hier wird unter dem Titel Steuern und öffentliche Finanzen folgendes ausgeführt, ich zitiere daraus: „Weiterentwickeln der bestehenden Praxis der Pauschalsteuern ermöglicht einen weiteren Zuzug von vermögenden privaten Steuerzahlern.“ Und dann der Hinweis: „Chance des Nachzugs von unternehmerischen Tätigkeiten.“ Und was hier für diese Pauschalisierung von Ausländern gilt, dürfte eben auch für Schweizer erwogen werden.

Ich bitte die Regierung daher, Überlegungen in dieser Richtung, wie sie am Schluss der Antwort aufgeführt werden, Überlegungen in diese Richtung nicht erst bei einer Gesetzesrevision anzustellen, sondern bald möglichst, sobald es die Finanzlage zulässt.

Antrag Brüesch
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Peyer: Die Anfrage Brüesch und MitunterzeichnerInnen verdient tatsächlich eine kurze Würdigung. Dies aus folgenden Gründen: Der Zeitpunkt, an dem sie eingereicht wurde, ist ein wenig unverfroren. Während das Sparpaket geschnürt wurde, das massive Einschränkungen für breite Bevölkerungsschichten in diesem Kanton bringt, sollen sehr hohe Einkommen und Vermögen noch zusätzlich entlastet werden. Während der Grosse Rat in einer seltenen Geschlossenheit das Steuerpaket des Bundes mittels Kantonsreferendum an den Absender zurückschickt, sollen solche Steuergeschenke hier eben an sehr hohe Einkommen und Vermögen gemacht werden. So weit so gut oder so schlecht.

Nun noch ein paar Worte zur Anfrage selbst: Mit ein wenig Süffisanz wurde ja darauf hingewiesen, dass das Schaffhauser Paket vom sozialdemokratischen Finanzminister geschnürt und auf den Weg gebracht wurde. Leider hat Grossrat Brüesch vergessen zu sagen, was dann sonst noch in diesem Paket steht. Es ist nämlich nicht eine simple Steuergeschenke-revisionsvorlage, die da aufgelegt wurde. So sollen

die möglicherweise gewonnen Steuerfranken nach einem ausgeklügelten System an alle Einwohnerinnen und Steuerzahlerinnen zurückgegeben werden. Ob dann tatsächlich für den Kanton am Schluss mehr herauskommt, das ist noch völlig offen. Zudem wurde eine Reihe sozial- und familienpolitischer Massnahmen eingebaut, ich nenne nur die drei wichtigsten: Erhöhung des Kinderfremdbetreuungsabzuges von 2'000 auf 9'000 Franken pro Kind, zusätzlicher Sozialabzug beim Vermögen in der Höhe von 30'000 Franken pro Kind und die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzuges von 4'800 auf 5'800 Franken pro Kind. All diese Massnahmen hat uns der Antragsteller leider nicht auch mitgeteilt.

Ich hoffe deshalb, wenn die Regierung tatsächlich in dieser Richtung weiter arbeitet, dass sie auch diese Massnahmen in ihre Betrachtung einfliessen lassen wird.

Wettstein: Ich bin meinerseits erfreut darüber, dass die Regierung zumindest bei den Steuerpflichtigen mit Wohnsitz in Graubünden die vorgeschlagene Lösung als möglich bezeichnet. Etwas unverständlich ist es mir, dass die Übernahme wegen den Bedenken mit den beschränkt Steuerpflichtigen dann doch als nicht sinnvoll bezeichnet wird. Der Verweis von Grossrat Brüesch zu der Lösung in Schaffhausen und seine Hinweise zur Entwicklung im Kanton Schwyz zeigen deutlich, dass mit Lösungen dieser Art gute Ergebnisse erzielt werden können. In diesem Sinne sind auch die Ausführungen von Grossrat Peyer zu würdigen. Es scheint einfach immer noch nicht klar zu sein, dass Steuerentlastungen für sehr vermögende Steuerpflichtige eben in vielen Fällen nicht zur Folge haben, dass die Steuern reduziert werden, sondern dass mehr Steuern zufließen. Das gibt ja das Beispiel von Schwyz deutlich zu erkennen.

Wir haben heute Morgen gehört, dass das Amt für Wirtschaft und Tourismus mit etwa 200 oder 250 Interessenten Verhandlungen führt, welche möglicherweise eine Ansiedlung nach Graubünden in Betracht ziehen. Es wurde aber nichts darüber gesagt, welche Anfragen bereits mit einem Misserfolg geendet haben. In Banken- und Beraterkreisen ist es bekannt, dass verschiedene derartige Interessenten in der Zwischenzeit ihren Wohnsitz oder ihren Geschäftssitz in die Schweiz verlegt haben, aber bedauerlicherweise nicht nach Graubünden, sondern in andere Schweizer Kantone. Wenn man rückfragt, warum das geschehen ist, dann wird gerade unter anderem auf die nachteilige Steuerlandschaft verwiesen. Und hier spielt nun eben tatsächlich die Progression für sehr hohe Einkommen und Vermögen neben der hohen Besteuerung für juristische Personen und neben der in der Antwort erwähnten Nachlasssteuer für direkte Nachkommen eine beträchtliche Rolle.

In diesem Sinne bitte ich die Regierung, die Möglichkeiten, welche hier aufgezeigt wurden, nochmals ernsthaft zu prüfen. Ich bitte auch darum – trotz den Hinweisen auf die Steuerausfälle – zu prüfen, ob nicht auch im Bereich Nachlasssteuer für direkte Nachkommen trotz allem eine Lösung möglich wäre. Diese Steuer hat nämlich bedauerlicherweise nicht nur zur Folge, dass reiche Steuerpflichtige nicht nach Graubünden kommen. Sie hat gerade jetzt wieder zur Folge, dass ein sehr vermögender Unternehmer im Churer Rheintal seinen Wohnsitz in einen Nachbarkanton verlegt, weil er eben diese Nachlasssteuer fürchtet. Und das sind Abgänge, die uns auch schmerzen.

Jeker: Die Antwort der Regierung scheint mir doch etwas zu zurückhaltend zu sein. Ich meine, hier wäre ein offensivere Haltung nochmals zu prüfen. Warum soll unser Kanton nicht

das tun, was andere seit Jahren mit Erfolg aktiv betreiben, eben zum Beispiel auch Gäste anlocken, die ihren dritten Lebensabschnitt in den Bergen verbringen möchten. Auch Gäste können rechnen. Sie sind aber bereit, trotzdem viel, möglicherweise sogar sehr viel Geld auszugeben, aber eben vielleicht in andere, bedeutende Kanäle. Das sind gute und sichere Steuerzahler, die Synergien auslösen können. Nicht selten sind es gerade diese Leute, die zum Beispiel sehr kulturbeflissen sind und auch dort in die örtliche und regionale Kultur viel Geld fliessen lassen. Es gibt aber auch Fälle, die führten sogar zu Investitionen und Arbeitsplätzen in den Kantonen. Und dabei denke ich nicht einmal unbedingt an Göttsis von Bergbahnen oder anderen Organisationen. Also bitte, nicht zu zaghaft, hohe Regierung, oft liegt das Geld an einem Ort, wo man es kaum glaubt.

Tscholl: Ich kann bestätigen, dass wir vermögende Leute nicht in den Kanton bringen beziehungsweise Leute vom Kanton wegziehen wollen wegen der Nachlasssteuer für direkte Einkommen. Und das ist sicher ein Anliegen, das auf dem Tisch ist. Ein vordringendes Anliegen, dass diese Nachlasssteuer abgeschafft werden muss.

Pfenninger: Wir sprechen hier nicht über die Nachlasssteuer, sondern über die Anfrage Brüesch. Da geht es eben mehr um steuerwettbewerbliche Fragen und dazu möchte ich doch noch einige Ausführungen machen. Die heutige Situation mit einzelnen steuerlich sehr günstigen Gemeinden und vor allem Kantonen wie Zug und Schwyz, ist in der aktuellen Dimension auf die Länge wohl kaum haltbar. Die steuergünstigen Kantone, die meist auch geographisch günstig liegen oder wirtschaftlich sehr stark sind, erhalten immer mehr Zulauf und die Randgebiete oder Kantone mit schwierigeren Rahmenbedingungen und entsprechenden Kosten der öffentlichen Hand, geraten beim zunehmenden Steuerwettbewerb in der heutigen Form – ich betone – in der heutigen Form, immer mehr ins Hintertreffen. Und dabei bringt der Finanzausgleich nur eine bescheidene Korrektur beziehungsweise einen bescheidenen Ausgleich. Das Prinzip des Ausgleichs der Solidarität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann man nicht nur auf kleine Regionen oder Kantone beschränken. Das Ganze hat eine nationale Dimension und zunehmend auch eine internationale.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen jeden Steuerwettbewerb. Aber so wie das heute läuft, kann es nicht auf Dauer funktionieren. Es braucht eine national verbindliche Bandbreite innerhalb der sich die Kantone und Gemeinden bewegen können, sonst geraten wir immer mehr in eine Dumpingsituation, die dann eben tatsächlich schweizweit gesehen das Steueraufkommen vermindert, und zwar massiv.

Zur internationalen Situation: Meinen Sie tatsächlich, die europäischen Länder würden das Problem der Steuerflüchtlinge auf die Länge einfach so akzeptieren und die beträchtlichen Verluste bei den Steuereinnahmen einfach achselzuckend zur Kenntnis nehmen? Wohl kaum. Der Druck auf die Schweiz wird massiv zunehmen und es wäre angezeigt, hier den möglichen Spielraum zu nutzen und schon jetzt auf freiwilliger Basis Regelungen einzubauen, die einen Missbrauch im Sinne von Steuerflüchtlingen verhindert, bevor wir quasi von aussen gezwungen werden, solches zu tun beziehungsweise notgedrungen tun müssen, um nicht andere Vorteile zu verspielen.

Die geographische Lage Graubündens ist auch ein Thema bei der Antwort der Regierung. Haben Sie, Grossrat Brüesch, tatsächlich die Illusion, wir könnten in Konkurrenz treten mit

Zug, Schwyz, Schaffhausen? Weder die geographische Lage noch die überhaupt möglichen Steuerrabatte bringen realistisch hier so klare Vorteile, dass wir konkurrenzfähig wären. Wenn, dann hätten wir uns vielleicht vor zehn oder 15 Jahren so positionieren müssen, dass wir auch dieses Image hätten. Heute, wo viele Kantone in diese Richtung stossen, werden wir auf Grund unserer Lage und Situation kaum gross reüssieren. Natürlich könnten wir vielleicht einige langjährige Gäste, die eine besondere Verbindung zu unserem Kanton haben und die auch zu dieser Einkommenskategorie gehören, dazu bringen, sich auch steuerrechtlich bei uns niederzulassen. Aber täuschen wir uns nicht, so viel bringt das nicht und schafft auch wieder andere Probleme. Zudem spielen bei uns ja auch noch die Gemeindesteuern eine Rolle. Die Idee von Grossrat Brüesch ist auf den ersten Blick bestechend, erweist sich aber bei genauerem Hinsehen – entschuldigen Sie, Grossrat Brüesch, diesen Ausdruck – als unrealistische Schlaumeierei. Fallen wir nicht auf die Doktrin des Steuerdumpings herein, sie bringt uns kaum etwas und schafft viele neue Probleme. Steuergerechtigkeit ist dabei nur ein Stichwort.

Regierungsrätin Widmer: Erste Vorbemerkung: Grossrat Brüesch hat gesagt, wir sollten Überlegungen anstellen, sobald es die Finanzlage zulässt. Dann müssen wir uns nicht beeilen, das kann ich Ihnen sagen.

Zweite Vorbemerkung: Wir sind leider – oder auch nicht leider – nicht im Kanton Schwyz. Wir haben eine ganz andere Struktur von Steuerpflichtigen und auch sonst ganz andere Verhältnisse.

Dritte Vorbemerkung: Unter Anfrage habe ich bis heute verstanden – ich muss allerdings in Klammern sagen, ich verstehe nicht alle parlamentarischen Instrumente, vor allem die neuen nicht ganz – eine Anfrage war für mich bis heute die alte Interpellation, also eine Auskunft über eine Angelegenheit, die hier zur Diskussion gestellt wird, aber nicht eine Abklärung, die so weit geht, das wir schon praktisch eine Gesetzesvorlage mit der Möglichkeit Ja oder Nein zu sagen auf dem Tisch haben. Ich habe darum auch bei der Steuerverwaltung mein Anliegen vertreten, dass man nicht rechnen soll, bis eine Gesetzesvorlage vorliegt, sondern nur das macht, was man mit vertretbarem Aufwand zur Beantwortung dieser Anfrage machen kann. Wenn man da so weit gegangen wäre, dass man tatsächlich mit einem degressiven Tarif alle Einkommen und Vermögen über 500'000 Franken berechnet hätte und noch versucht hätte, den richtigen Tarif zu errechnen, dann hätten wir eine Veranlagungssoftware anschaffen müssen für 10'000 Franken, weil es einen enormen Aufwand gibt, neue Statistikmodule zu programmieren. Im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage wollten wir darauf verzichten. Wenn wir weitergehen und dies weiterprüfen im Rahmen einer Gesetzesrevision, machen wir das selbstverständlich. Aber Sie müssen mir dann irgend wann einmal sagen – wir haben uns ja schon über vernünftigen und unvernünftigen Aufwand in der kantonalen Verwaltung unterhalten – Sie müssen mir einfach sagen, was Sie erwarten, auch mit welchem finanziellen Aufwand, wenn Sie uns eine Frage stellen im Rahmen einer Anfrage. Da könnte man dann auch weitergehen. Das als Vorbemerkungen.

Zu den Hauptbemerkungen: Die Regelungen im Kanton Schwyz – Grossrat Peyer oder Pfenninger hat es bereits erwähnt – ist eine Regelung, die mit verschiedenen anderen Regelungen in Zusammenhang steht. Also es geht hier nicht nur um die Belastung der hohen und sehr hohen Einkommen. Es sind verschiedene Fragen, die angetönt werden und ich

kann Ihnen sagen, wir können im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage nicht alle Revisionspunkte einer anderen kantonalen Vorlage auseinandernehmen und Ihnen dann über ein Gesamtpaket rechtlich und finanzrechtlich Auskunft geben. Das sprengt diesen Rahmen.

Noch eine zweite Bemerkung zu Schaffhausen: Schaffhausen war und ist heute noch auf Rang 18, wenn man die Gesamtsteuerbelastung ansieht. Und Schaffhausen ist in direkter Konkurrenz mit dem Kanton Thurgau, mit dem Kanton Zürich und mit dem Kanton Schwyz und darum besteht eine Notwendigkeit, dass sich der Kanton Schaffhausen hier irgendwie arrangieren kann, um tatsächlich auch Wohnsitznahmen von vermögenden Leuten, die in Zürich oder Umgebung arbeiten, zu fördern. Das ist dort leichter möglich als im Kanton Graubünden. Das werden Sie mir zugestehen. Jemand der in Zürich arbeitet und ein hohes Einkommen erzielt, wird seinen Lebensmittelpunkt weniger nach Graubünden verlegen als nach Schaffhausen oder nach Thurgau oder Schwyz. Das ist eine etwas unterschiedliche Ausgangsposition.

Grossrat Tscholl hat zu Recht darauf hingewiesen, für Graubünden wäre es wohl wichtiger, ein geeigneter und interessanter Aufenthalts- und Wohnsitzort zu sein für ältere Leute und damit in diesem Bereich etwas zu tun, also im Bereich der Nachlasssteuer. Denn gerade bei diesen Personen stellt sich die Frage der Einkommens- und Vermögenssteuer viel weniger als die Frage der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen. Grossrat Brüesch und Grossrat Wettstein haben gefragt, warum wir bei den unbeschränkt Steuerpflichtigen eine solche Lösung sehen würden wie im Kanton Schaffhausen, bei den beschränkt Steuerpflichtigen nicht. Wir erachten eine solche Lösung, wie sie Schaffhausen jetzt hat, als verfassungswidrig. Ich sage Ihnen dazu dann noch etwas. Und man hat dann gesagt, man könnte hier unterschiedliche Tarife anwenden für die beschränkt Steuerpflichtigen und für die unbeschränkt Steuerpflichtigen. Dem steht Artikel 127 der Bundesverfassung klar entgegen. Dieser Artikel enthält ein klares Schlechterstellungsverbot. Also auch das können wir nicht machen. Wir haben uns beim Kanton Schaffhausen erkundigt, nachdem der Vorsteher der Steuerverwaltung und der Rechtsdienst der Steuerverwaltung dieses Problem erkannt haben, ob sie dieses Problem mit den beschränkt Steuerpflichtigen schon überprüft haben. Die Antwort war, das sei ihnen gar nicht aufgefallen. Man werde das noch überprüfen. Sie sehen, es gibt halt gelegentlich Probleme, die erst auftauchen, wenn ein zweiter Kanton sich mit solchen Möglichkeiten auseinandersetzt oder solchen Fragen nachgeht.

Man hat auch gesagt, dass Unternehmen nicht interessiert seien, sich in Graubünden anzusiedeln, und darauf hingewiesen, dass sich verschiedene Unternehmen irgend wo in anderen Kantonen angesiedelt hätten. Schauen Sie, das hängt – und das können wir nachweisen – nicht nur mit der Besteuerung zusammen. Wenn es so wäre, dann würden wir damit nichts gewinnen, dass wir bei den natürlichen Personen die hohen Einkommen degressiv weniger belasten würden, sondern dann müssten wir etwas machen bei den juristischen Personen, und zwar bei denen, die relativ viel Gewinn erwirtschaften. Bei den kleinen Unternehmen, bei den Klein- und Mittelbetrieben sind wir auch mit unserer Besteuerung der juristischen Personen sehr gut drin. Das werde ich Ihnen dann nächstes oder übernächstes Jahr im Rahmen einer Gesetzesvorlage, die vom Grossen Rat verlangt wurde, aufzeigen können.

Dann noch zur immerwährenden Diskussion, Zug, Schwyz, Nidwalden, wie wunderbar dort alles sei und wie man da mit Steuerpolitik sehr viel mehr Steuern habe erzielen können. Das trifft natürlich zum Teil schon zu. Nur ist die Struktur der Steuerpflichtigen – ich habe es gesagt – in diesen Kantonen eine grundverschiedene zu unserem Kanton. Sie können jetzt sagen: Was war zuerst, das Huhn oder das Ei? Diese Frage werden wir nie abschliessend beantworten können. Aber es ist eine Tatsache, dass gerade in diesen drei Kantonen, die die ersten drei Plätze einnehmen punkto Steuerbelastung – im positiven Sinn – dass bei diesen drei Kantonen sehr starke juristische Personen mit ganz grossen Gewinnen und mit einer speziellen Kapitalstruktur angesiedelt sind. Diese drei Kantone sind auch sehr nahe am Wirtschaftsort Zürich, am Flughafen usw. Das ist eine Situation, die nun einfach anders ist als jene von uns. Ich meine, was wir machen können und was bei uns etwas bringt, ist, uns einmal darüber zu unterhalten – und das werden wir im Rahmen einer Vorlage tun – wie wir die juristischen Personen besteuern wollen in diesem Kanton und auch einmal das Problem Nachlasssteuer bei den direkten Nachkommen wieder aufnehmen. Wir können wohl nicht warten, bis die Finanzlage so ist, dass wir keine Probleme mehr haben. Wir müssen darüber diskutieren. Nicht nächstes Jahr vielleicht oder nicht gerade in den nächsten Monaten, aber wir müssen darüber diskutieren, weil sich dies zusehends zu einem Problem entwickelt.

Schlussansprache des Landespräsidenten

Meine Damen und Herren, wir haben in einer eher kurzen Session das Gesetz über die Familienzulagen beraten und verabschiedet, verschiedene, schon länger pendente Vorstösse behandelt, gestern Abend eine eindruckliche, schöne Eröffnungsfeier der PFH miterlebt. Ich freue mich, Sie am 8. Dezember zur Session wieder begrüßen zu dürfen. Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute und schliesse Sitzung und Session.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Berther (Disentis) betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Lehrlingswesen
- Anfrage Bundi betreffend Splitting-Modell an der Gewerblichen Berufsschule Surselva (GSS), sowie Erarbeitung eines gesamtkantonalen Konzeptes für die Berufs- und Mittelschulbildung
- Anfrage Casanova (Chur) betreffend Eigenmietwertbesteuerung
- Anfrage Claus betreffend Nutzung des Gesamtareals der Kantonsschule Chur
- Anfrage Meyer Persili betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Graubünden

Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Hans Telli
Der Protokollführer: Adriano Jenal

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 20. November 2003 gemäss Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2003 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedete Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 (Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes) genehmigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Oktobersession 2003

Aufträge

Capaul betreffend Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse (GRP 2003/2004, 7)	376, 430
---	----------

Anfragen

Berther (Disentis) betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Lehrlingswesen	376
Brüesch betreffend Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen (GRP 2003/2004, 20)	376, 433
Bundi betreffend Splitting-Modell an der Gewerblichen Berufsschule Surselva (GSS), sowie Erarbeitung eines gesamtkantonalen Konzeptes für die Berufs- und Mittelschulbildung	377
Casanova (Chur) betreffend Eigenmietwertbesteuerung	377
Claus betreffend Nutzung des Gesamtareals der Kantonsschule Chur	378
Fasani concernente la corrispondenza in lingua italiana nelle quattro valli del sud dei Grigioni (GRP 2003/2004, 17)	376, 429
Jäger betreffend Zunahme des Alkoholkonsums von Jugendlichen (Prüfung eines Verbots von Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund) (GRP 2003/2004, 11)	375, 420
Meyer Persili betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Graubünden	378
Noi concernente eventuali contributi finanziari stanziati dal Governo per finanziare la campagna contro le iniziative federali in votazione il 18 maggio scorso (GRP 2003/2004, 26)	376, 430
Pedrini concernente il problema della canapa nel Moesano (GRP 2003/2004, 21)	375, 421
Peyer betreffend GATS-Verhandlungen und Auswirkungen auf den Service public, Subsidiaritätsprinzip und lokale Demokratie	370

Motionen

Brunold betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes (GRP 2002/2003, 781)	375, 428
---	----------

Antrag auf Direktbeschluss

Trepp betreffend Einsetzung einer unabhängigen historisch-juristischen Untersuchungskommission im Falle von Christian Schmid (GRP 2003/2004, 24)	375, 422
--	----------

Sachgeschäfte

Botschaft Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes (KFZG) (B5/2003 – 2004, S. 85)	368, 373, 390 412
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 und 14. September 2003 (separater Bericht)	372, 411
Geschäftsbericht der RhB 2002 (separater Bericht)	375, 426
Nachtragskredite der 9. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 8. Serie zum Voranschlag 2003	372, 410,

Anfragen (Fragestunde)

Meyer-Grass betreffend Nutzung von bestehenden Plattformen für die touristische Werbung für den Kanton Graubünden	418
Jenny betreffend Wirtschaftsstandort Graubünden	419

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter	390
--	-----

Wahlen

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2003 – 2006 (Erwatzwahl)	372, 411
---	----------